

# Aus Politik und Zeitgeschichte

Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament

Gerd Mutz

## Strukturen einer Neuen Arbeitsgesellschaft

Der Zwang zur Gestaltung der Zeit

Eckhard Priller/Annette Zimmer/Helmut K. Anheier

## Der Dritte Sektor in Deutschland

Entwicklungen, Potentiale, Erwartungen

Rupert Graf Strachwitz

## Die Rahmenbedingungen des Dritten Sektors und ihre Reform

Detlef Joscok

## Lernen als Beruf

Arbeit und Bildung in der Informations- und  
Wissensgesellschaft

B 9/99

26. Februar 1999

Gerd Mutz, Dr. rer. pol., PD, geb. 1952; seit 1981 wissenschaftlicher Mitarbeiter an den Universitäten Bamberg und Hagen sowie der Münchner Projektgruppe für Sozialforschung (MPS); Mitarbeit in der Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen; Privatdozent an der Universität Konstanz.

Zahlreiche Veröffentlichungen im Bereich der interkulturellen Arbeitssoziologie (Neue Arbeitsgesellschaft, Zukunft der Arbeit, Kultur der Arbeit in USA und [Süd-]Ostasien).

Eckhard Priller, Dr. sc. oec., geb. 1949; wissenschaftlicher Mitarbeiter am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.

Veröffentlichungen u. a.: (Hrsg. zus. mit Helmut K. Anheier/Wolfgang Seibel/Annette Zimmer) Der Dritte Sektor in Deutschland, Berlin 1997; (Hrsg. zus. mit Ernst Kistler/Heinz-Herbert Noll) Perspektiven gesellschaftlichen Zusammenhalts – Empirische Befunde, Praxiserfahrungen, Meßkonzepte, Berlin 1999.

Annette Zimmer, Dr. phil., geb. 1954; Professorin für Sozialpolitik und vergleichende Politikwissenschaft an der Universität Münster; derzeit Visiting Professor for German and European Studies am Centre for International Studies der University of Toronto.

Veröffentlichungen u. a.: (zus. mit Helmut K. Anheier/Eckhard Priller/Wolfgang Seibel) Der Dritte Sektor in Deutschland, Berlin 1997; (zus. mit Stefan Nährlich) Engagierte Bürgerschaft, Opladen 1999.

Helmut K. Anheier, Prof. Dr. (Ph. D., Yale), geb. 1954; Professor für Soziologie, Rutgers; Projektleiter u. Senior Research Associate, Johns Hopkins University; seit 1998 Direktor des Centre for Voluntary Organisation, London School of Economics.

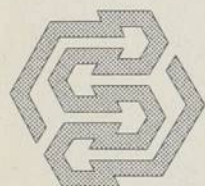
Veröffentlichungen u. a.: (zus. mit Lester M. Salamon) The Emerging Sector, Manchester 1996; The Nonprofit Sector in Developing Countries, Manchester 1998.

Rupert Graf Strachwitz, M.A., geb. 1947; Studium der Politischen Wissenschaften und Geschichte an der Colgate University, USA, und an der Universität München; Direktor des Maecenata Instituts für Dritter-Sektor-Forschung, Berlin.

Veröffentlichungen u. a.: (Hrsg. zus. mit Stefan Toepler) Kulturförderung – mehr als Sponsoring, Wiesbaden 1993; Stiftungen nutzen, errichten und führen – ein Handbuch, 2. Auflage, Frankfurt am Main 1996; Zu den Rahmenbedingungen für das Stiftungswesen in Deutschland, in: Helmut K. Anheier (Hrsg.), Stiftungen in der Bürgergesellschaft für eine Generation von Erben, München 1998; (Hrsg.) Dritter Sektor – Dritte Kraft. Versuch einer Standortbestimmung, Düsseldorf 1998.

Detlef Joscok, Dr. phil., M. A., Dipl.-Päd., geb. 1952; Referent in der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen/Düsseldorf.

Veröffentlichungen u. a.: Selbstorganisation und Politik, Münster 1989; Abschied vom Pluralismus?, in: Liberal, 38 (1996) 2; John Locke. Welt – Staat – Staatenwelt: Die neuzeitlichen Grenzen des Staates, in: Jürgen Bellers (Hrsg.), Klassische Staatsentwürfe. Außenpolitisches Denken von Aristoteles bis heute, Darmstadt 1996.



ISSN 0479-611 X

Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, Berliner Freiheit 7, 53111 Bonn. Internet: <http://www.bpb.de>; E-Mail: [ag2@bpb.de](mailto:ag2@bpb.de)

Redaktion: Dr. Klaus W. Wippermann (verantwortlich), Dr. Katharina Belwe, Dr. Ludwig Watzal, Hans G. Bauer.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstraße 62–65, 54290 Trier, Tel. 06 51/9 79 91 86, möglichst Telefax 06 51/9 79 91 53, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preis von DM 14,40 vierteljährlich, Jahresvorzugspreis DM 52,80 einschließlich Mehrwertsteuer; Kündigung drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraumes;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von 7,— zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassensatzstärke hergestellt werden.

Gerd Mutz

# Strukturen einer Neuen Arbeitsgesellschaft

## Der Zwang zur Gestaltung der Zeit

In unseren modernen Arbeitsgesellschaften haben sich Arbeits- und Lebensgemeinschaften sozial und räumlich auseinanderentwickelt. Erwerbsarbeiten werden über den Markt und ‚außerhalb des Hauses‘ durchgeführt, während andere Tätigkeiten als nicht marktgängig gelten und privat in Familien (Haus- und Erziehungsarbeit), im Freundes- und Kollegenkreis, der Nachbarschaft und in anderen sozialen Netzwerken (in Vereinen, im freiwilligen Engagement, in der Selbsthilfe usw.) erbracht werden. Mit dieser Ausdifferenzierung haben sich zugleich unterschiedliche Bewertungen gesellschaftlichen Arbeitens durchgesetzt. Die marktformige, sichtbare Erwerbsarbeit gilt als wertschöpfend und wird sozial anerkannt. Sie dominiert alle anderen Formen des Arbeitens und wirkt in besonderem Maße sinn- und identitätsstiftend. Andere Aktivitäten (wie Erziehungstätigkeiten oder das soziale Ehrenamt) werden zwar in einer ideellen Form sozial anerkannt, ihr Beitrag zur Wertschöpfung und zur persönlichen Identitätsstiftung wird aber geringer veranschlagt, als dies bei der Erwerbsarbeit der Fall ist. Erwerbsarbeit bildet die zentrale Grundlage zu gesellschaftlicher Integration und Partizipation.

### I. Geringe Gestaltungsmöglichkeiten im Werte- und Zeitregime der Erwerbsgesellschaft

Die moderne Arbeitsgesellschaft hat eine starre Hierarchie der Wertigkeiten des gesellschaftlichen Arbeitens und eine wenig durchlässige Zeitordnung entwickelt, die den Menschen nur geringe Gestaltungsmöglichkeiten läßt. Mit der Ausdifferenzierung von ‚Arbeiten und Leben‘ sind relativ feste Zeiteinteilungen im biologischen Lebensverlauf entstanden, die idealtypisch wie folgt verteilt sind: Menschen entwickeln im jungen Alter ihre Fähigkeiten in einer Schul- und Ausbildungsphase. Diese mündet in eine Phase der Erwerbsarbeit mit unterschiedlichen geschlechtsspezifischen Ausgestaltungen: Im Falle einer Familiengründung unterbrechen Frauen, zumindest für die Erziehungsphase, ihre berufliche Tätigkeit, während

Männer bis zum Rentenalter durchgängig in einem Vollzeitverhältnis verbleiben (sollten), um die Familie zu ernähren. Schließlich endet die Erwerbsphase sehr abrupt und endgültig; es beginnt der Ruhestand und damit die ausgedehnte Phase der Freizeit. Die strikte Trennung der Zeitsegmente strukturiert darüber hinaus den Tag, die Wochen und die Lebensjahre<sup>1</sup>.

Dieses starre Werte- und Zeitregime hat sich nicht naturwüchsig entwickelt, sondern wurde gesellschaftlich erst vor etwa 200 Jahren als eine Ausprägung moderner Arbeitsgesellschaften – nach den neuen Erfordernissen der erwerbsförmigen Fabrikarbeit – durchgesetzt<sup>2</sup>. Heute spricht vieles dafür, daß die westlichen Erwerbsgesellschaften des ausgehenden Jahrhunderts ihre Funktionsfähigkeit in mehrerer Hinsicht eingebüßt haben. Sie erodieren nun, weil ihre Basis, die Erwerbsarbeit selbst, immer schmaler wird. Gesellschaftliche Integration und Partizipation vieler Menschen sind durch unfreiwillige Arbeitslosigkeit gefährdet, die zentralen Säulen der sozialen Sicherung (die Familie und der Sozialstaat) geraten unter Druck, während die normative Kraft der Erwerbsarbeit, die Erwerbsorientierung, ungebrochen scheint: Immer mehr Menschen wollen Erwerbsarbeit ausüben – ökonomisch gesprochen: das Angebot an Arbeitskräften bzw. die Nachfrage nach Arbeitsplätzen steigt<sup>3</sup>.

1 Dies ist nicht selbstverständlich. So ist etwa in den asiatischen Kulturen zu beobachten, daß sich Erwerbs-, Frei-, Familien- und Bildungszeit ständig durchmischen – je nach sozialen Erfordernissen.

2 Zur Einübung dieser Ordnungen der Neuzeit vgl. Hubert Treiber/Heinz Steinert, *Die Fabrikation des zuverlässigen Menschen*, München 1980, sowie die umfangreichen Studien von Michel Foucault, etwa: *Die Ordnung der Dinge*, Frankfurt am Main 1971. Zur Entwicklung entsprechender Selbstkontrollen siehe die Untersuchungen von Norbert Elias, *Über den Prozeß der Zivilisation*, Frankfurt am Main 1976. Zur Rolle der Sozialpolitik bei der Durchsetzung von Wert- und Zeitordnungen vgl. die Beiträge in Ulrich Rödel/Tim Guldimann, *Starnberger Studien 2*, Frankfurt am Main 1978, und Gerd Mutz, *Sozialpolitik als soziale Kontrolle*, München 1983.

3 Zur Entwicklung der Erwerbsorientierung vgl. Gerd Mutz/Irene Kühnlein/Boris Holzer, *Struktur der Erwerbsorientierungen und Beschäftigungserwartungen west- und ostdeutscher Erwerbspersonen* (Gutachten im Auftrag der Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen), in: *Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in*

Gleichzeitig entwickeln sich im System der ‚alten‘, industriellen Erwerbsgesellschaft Strukturen einer Neuen Arbeitsgesellschaft: Auch wenn das Leben der Menschen an der Erwerbsarbeit ausgerichtet ist, bedeutet ihnen die Erwerbsarbeit nicht mehr alles. Es hat ein tiefgreifender Wertewandel stattgefunden, der im wesentlichen dazu geführt hat, daß trotz hoher Leistungsethik und ungebrochenem protestantischen Arbeitsethos andere Sphären des Lebens wichtiger geworden sind<sup>4</sup>. Die Stellung der Familie hat sich verändert, Menschen wollen mehr erwerbsarbeitsfreie Zeiten haben, um sich bürgerschaftlich zu engagieren oder Eigenarbeit zu leisten<sup>5</sup>. Es hat den Anschein, daß zumindest ein Teil der Menschen aus der engen Werte- und Zeitordnung ausbrechen möchte. Wenngleich darüber inzwischen breit diskutiert wird, so gibt es doch nur wenige konkrete oder gar realisierte Modelle, die dies ermöglichen. Ein solches Modell, das nun in München erprobt werden soll, wird in den Kapiteln V bis VIII ausführlich vorgestellt. Es zeigt Wege, wie die Dominanz der Erwerbsarbeit ‚aufgebro-

chen‘ werden kann und wie die festen Zeitsegmente durchlässiger werden könnten.

## II. Technische, gesellschaftliche und politische Veränderungen gefährden die Basis von Erwerbsgesellschaften

In den ausgehenden siebziger bzw. beginnenden achtziger Jahren hat eine neue Ära der Technisierung der Produktion (Digitalisierung), gesellschaftlicher Umbrüche (sektoraler Wandel und Individualisierung) und politischer Veränderungen (Liberalisierung) die Struktur der uns vertrauten Erwerbsgesellschaften grundlegend verändert<sup>6</sup>. Die Anwendung *digitaler Produktionstechnologien* ermöglicht eine hohe Produktivität kapitalistischen Wirtschaftens<sup>7</sup>. Immer mehr Waren werden

Deutschland. Entwicklung, Ursachen und Maßnahmen. Anlagenband 1. Zukunft der Arbeit sowie Entkopplung von Erwerbsarbeit und sozialer Sicherung, Bonn 1998.

4 Die ‚Zentralität der Erwerbsarbeit‘ hat abgenommen. Siehe dazu ebenfalls G. Mutz/I. Kühnlein/B. Holzer (Anm. 3). Als Klassiker der Wertewandelforschung sind immer noch lesenswert: Ronald Inglehart, Kultureller Umbruch. Wertewandel in der westlichen Welt, Frankfurt am Main 1989, und Helmut Klages, Wertorientierung im Wandel. Frankfurt am Main – München 1984. Präzisierende bzw. kritische Stellungnahmen werden bspw. formuliert von Karl Hinrichs/Helmut Wiesenthal, Arbeitswerte und Arbeitszeit. Zur Pluralisierung von Wertmustern und Zeitverwendungswünschen in der modernen Industriegesellschaft, in: Claus Offe (Hrsg.), Arbeitszeitpolitik, Frankfurt am Main – New York 1982, und Peter Pawlowsky, Arbeitseinstellungen im Wandel, München 1986. Siehe auch die Beiträge in: Lutz von Rosenstiel (Hrsg.), Wertewandel. Herausforderungen für die Unternehmenspolitik in den 90er Jahren, Stuttgart 1993.

5 Zur Struktur moderner Familien vgl. die Studie von Hans Bertram, Familien leben: neue Wege zur flexiblen Gestaltung von Lebenszeit, Arbeitszeit und Familienzeit, Gütersloh 1997, und Franz-Xaver Kaufmann, Modernisierungsschübe, Familie und Sozialstaat, München 1996; zur Veränderung des freiwilligen Engagements siehe die Untersuchung von Rolf G. Heinze/Heiner Keupp, Gesellschaftliche Bedeutung von Tätigkeiten außerhalb der Erwerbsarbeit (Gutachten im Auftrag der Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen), in: Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland. Entwicklung, Ursachen und Maßnahmen. Anlagenband 3. Zukunft der Arbeit sowie Entkopplung von Erwerbsarbeit und sozialer Sicherung, Bonn 1998. Eine Untersuchung zur Eigenarbeit wurde vorgelegt von Gerd Mutz/Irene Kühnlein/Martina Burda-Viering/Boris Holzer, Eigenarbeit hat einen Ort. Öffentliche Eigenarbeit im „Haus der Eigenarbeit“, München 1997; siehe auch: Irene Kühnlein, Weniger Erwerbsarbeit – mehr Eigenarbeit? Chancen und Potentiale Öffentlicher Eigenarbeit, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 48–49/97, S. 41–46, und Elisabeth Redler, Tätigkeit statt Warenkauf, in: Politische Ökologie, 16 (1998) 54, S. 65–67.

6 Die folgenden Ausführungen zum Thema ‚Zukunft der Arbeit‘ sind nicht unumstritten. In den unterschiedlichen Ländern wurden von verschiedenen Autoren und Kommissionen zum Teil gleichlautende, zum Teil auch widersprechende Diagnosen formuliert. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien hier genannt: Ulrich Beck, Kapitalismus ohne Arbeit, in: Der Spiegel, Nr. 20 vom 13. Mai 1996, S. 140–146; Frithjof Bergmann, Die Neue Arbeit: Skizze mit Vorschlag, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 48 (1997) 9–10, S. 524–534; DGB EXPO 2000 Büro (Hrsg.), Die Zukunft der Arbeit im globalisierten Kapitalismus, Hannover 1996; Walter Eichendorf (Hrsg.), We can work it out. Beiträge zur Zukunft der Arbeit, Wiesbaden 1998; EKD (Hrsg.), Arbeit für alle? (Arbeitshilfe Aktuelle Informationen Nr. 32, hrsg. von der Gymnasialpädagogischen Materialstelle der Evangelischen Lutherischen Kirche) 1996; André Gorz, Arbeit zwischen Elend und Utopie, Frankfurt am Main 1998; Orio Giarini/Patrick M. Liedtke, Wie wir arbeiten werden. Der neue Bericht an den Club of Rome, Hamburg 1998; Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen, Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland. Entwicklung, Ursachen und Maßnahmen (3 Bände), Bonn 1997; Christian Lutz, Leben und Arbeiten in der Zukunft, München 1995; Geoff Mulgan, Life After Politics. New Thinking for the Twenty-First Century, London 1997; Gerd Mutz, Zukunft der Arbeit. Chancen für eine Tätigkeitsgesellschaft?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 48–49/97, S. 31–40; Jeremy Rifkin, The End of Work, New York 1995; Senatsverwaltung für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen des Landes Berlin (Hrsg.), Die Sackgassen der Zukunftskommissionen, Berlin 1998; Helmut Saiger, Die Zukunft der Arbeit liegt nicht im Beruf, München 1998; Georg Vobruba, Ende der Vollbeschäftigungsgesellschaft, in: Zeitschrift für Sozialreform, 44 (1998), S. 77–99; Zukunftskommission der Friedrich-Ebert-Stiftung, Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, sozialer Zusammenhalt, ökologische Nachhaltigkeit. Drei Ziele – ein Weg, Bonn 1998.

7 Zur Bedeutung digitaler Techniken vgl. Wolfgang Bonß, Arbeitsmarktbezogene Zukunftsszenarien (Gutachten im Auftrag der Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen), in: Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland. Entwicklung, Ursachen und Maßnahmen. Anlagenband 3 (Anm. 5).

mit weniger menschlicher Arbeitskraft hergestellt. Unternehmen brauchen auch dann weniger Arbeitskräfte, wenn der Absatz zunimmt (eine steigende Nachfrage nach Autos erfordert nicht mehr automatisch eine Zunahme der Beschäftigten im Automobilgewerbe). Man spricht vom *jobless growth* bzw. vom „Kapitalismus ohne Arbeit“<sup>8</sup>. Folge dieser Entwicklung ist, daß die Nachfrage nach Arbeitskräften sinkt<sup>9</sup>.

Zudem hat es in der Nachkriegszeit einen *sektoralen Wandel* hin zur Dienstleistungsgesellschaft gegeben. Der Dienstleistungssektor hat sich aber entgegen der vielen Hoffnungen nicht als ‚Auffangbecken‘ für Arbeitskräfte industrieller Rationalisierungswellen erwiesen – eher sogar als eine Sackgasse<sup>10</sup>. Digitalisierung und Produktivitätssteigerungen verursachen bereits jetzt in Dienstleistungsbereichen gravierende Umbrüche, die ebenfalls zu einem Rückgang der Nachfrage nach Arbeitskräften führen.

Die gesellschaftlichen Veränderungen haben aber auch zu einer gegenläufigen Entwicklung geführt. Der Prozeß der Individualisierung hat bewirkt, daß Menschen von traditionellen Bindungen unabhängiger geworden sind<sup>11</sup>. Soziale und regionale Herkunft, geschlechtsspezifische und familiäre Rollen haben an Bedeutung verloren. Männer und Frauen drängen verstärkt auf den Arbeitsmarkt, weil sie auf Erwerbsarbeit angewiesen sind, um ihr Leben unabhängig und eigenständig führen zu können. Die Erwerbsorientierung der Menschen hat zugenommen und das Angebot an Arbeitskräften ist dadurch stetig angestiegen.

Die politisch wie wirtschaftlich durchgesetzte Liberalisierung hatte insbesondere Auswirkungen auf die Kapital- und Arbeitsmärkte. Die Liberali-

sierung der Kapitalmärkte hat dazu geführt, daß Unternehmen entscheiden können, ob sie in die Warenproduktion investieren und damit neue Arbeitsplätze schaffen oder ob sie die erwirtschafteten Überschüsse auf dem weltweit vernetzten Kapitalmarkt ‚arbeiten‘ lassen. Die eine Variante ist mit einem hohen Risiko und geringer Verzinsung, die andere Möglichkeit war (bislang) mit einem kalkulierbaren Risiko und hohen Renditeaussichten verbunden. Im Zweifel legten die Unternehmen die erwirtschafteten Gewinne deshalb am Kapitalmarkt an<sup>12</sup>. Die in den vergangenen Dekaden (im Vergleich zu den Lohneinkommen) überproportional gestiegenen Unternehmensgewinne wurden größtenteils nicht reinvestiert<sup>13</sup>. So sind trotz wirtschaftlichen Erfolges keine zusätzlichen Arbeitsplätze in entsprechender Zahl entstanden. Dies (und nicht, wie so häufig behauptet, der ‚Export‘ von Arbeitsplätzen) ist das Kernproblem von Globalisierungsprozessen<sup>14</sup>.

Die Liberalisierung der Arbeitsmärkte hat zur Folge, daß der Anteil der Normalarbeitsverhältnisse (dauerhafte, sozialversicherungspflichtige und tariflich gebundene Vollbeschäftigungsverhältnisse) seit den siebziger Jahren kontinuierlich abgenommen hat. Derzeit arbeiten nur noch rund zwei Drittel der Beschäftigten in Normalarbeitsverhältnissen, bereits ein Drittel hat unsichere Beschäftigungsverhältnisse<sup>15</sup>. Infolgedessen erleben viele Menschen (und nicht mehr nur die sogenannten Risikogruppen) wiederkehrende und länger andauernde Phasen der Arbeitslosigkeit.

8 Vgl. U. Beck (Anm. 6), S. 145.

9 Hinzu kommt, daß die Unternehmen für digitale Produktionsverfahren meist qualifizierte Erwerbspersonen brauchen, weshalb gering Qualifizierte schlechtere Arbeitsmarktchancen haben. Häufig zählen sie zu den Langzeitarbeitslosen.

10 Zum sektoralen Wandel vgl. Walt Whitman Rostow, *Stadien wirtschaftlichen Wachstums*, Göttingen 1967. Zur qualitativen Dimension der Dienstleistungsgesellschaft siehe Daniel Bell, *Die nachindustrielle Gesellschaft*, Frankfurt am Main 1975. Zur Ambivalenz der Dienstleistungsbeschäftigung vgl. Martin Baethge/Herbert Oberbeck, *Dienstleistungssektor als Auffangnetz?*, in: *Soziale Welt*, 36 (1985) 3, S. 226–241; Gerd Mutz, *Arbeitslosigkeit in der Dienstleistungsgesellschaft*, in: ebd., 38 (1987) 3, S. 255–281.

11 Zur Individualisierung siehe Ulrich Beck, *Risikogesellschaft*, Frankfurt am Main 1986. Eine hilfreiche Präzisierung des Begriffs haben Ulrich Beck und Elisabeth Beck-Gernsheim später formuliert: *Risikante Freiheiten*, Frankfurt am Main 1994.

12 Dieser Aspekt ist mit dem Begriff ‚Kasinkapitalismus‘ trefflich erfaßt. Vgl. Susan Strange, *Casino Capitalism*, New York 1986.

13 Siehe die Berechnungen in: Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen (Anm. 6) und Dieter Eißel, *Lohn- und Sozialabbau zur Rettung des Standorts Deutschland?*, in: Stefan Hormuth, *Gießener Diskurse, Sozialstaat*, Band 16, Gießen 1998.

14 Die Debatte, wie Globalisierungsprozesse erstens begrifflich zu fassen und zweitens in ihren Auswirkungen einzuschätzen sind, verläuft außerordentlich kontrovers. In der (Fach-)Öffentlichkeit werden seit Jahrzehnten lediglich die häufig bekannten Formen der Internationalisierung diskutiert. Zum tieferen Verständnis nützlich sind die Ausführungen in: Wolfgang Bonß (Anm. 7), und Karl-Heinz Paqué, *Weltwirtschaftlicher Strukturwandel und die Folgen*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 49/95, S. 3–9.

15 Siehe Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen (Anm. 6). Zur Bedeutung dieser unsicheren Beschäftigungsverhältnisse vgl. Gerd Mutz, *Dynamische Arbeitslosigkeit und diskontinuierliche Erwerbsverläufe. Wie stehen die Chancen für eine zukünftige Tätigkeitsgesellschaft?*, in: *Berliner Debatte Initial*, 6 (1997) 5, S. 23–36.

### III. Die Neue Arbeitsgesellschaft erfordert eine Gestaltung der Triade der Arbeit

In den meisten wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Debatten wird ein weiterer Rückgang der Nachfrage nach Arbeitskräften und ein gleichzeitiger Anstieg des Arbeitskräfteangebots prognostiziert<sup>16</sup>. Die Schere wird sich also weiter öffnen. Es ist unübersehbar, daß Vollbeschäftigung nur eine kurze Phase in der Entwicklung moderner Gesellschaften war<sup>17</sup> und daß die auf Vollbeschäftigung aufbauenden Institutionen des Wohlfahrtsstaates und seine sozialen Einrichtungen ihre Aufgaben auch zukünftig immer weniger werden erfüllen können<sup>18</sup>.

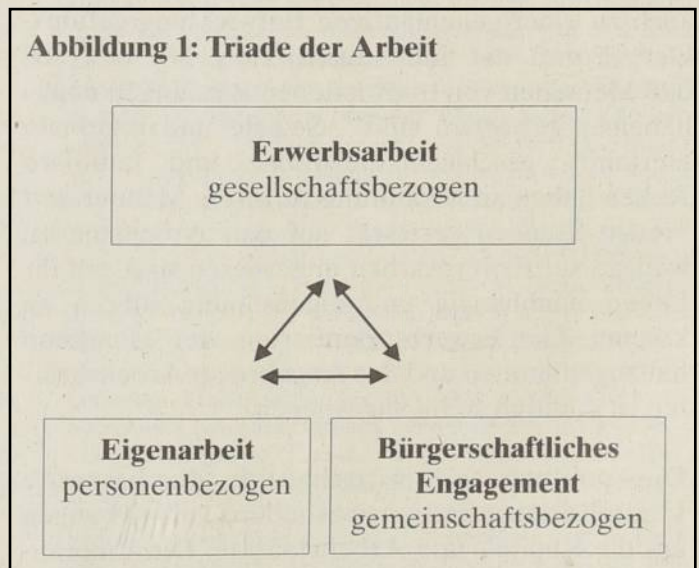
Es ist zweifelhaft, ob es der Erwerbsgesellschaft nochmals gelingen kann, die durchaus vorhandene gesellschaftliche Arbeit in bezahlte Normalarbeitsverhältnisse zu überführen – dies ist um so unwahrscheinlicher, je stärker auch die Politik der ‚Neuen Linken Europas‘ weiterhin (in Kontinuität zu den ‚Konservativ-Liberalen‘) nur auf wirtschaftliches Wachstum und Erwerbsarbeit setzt.

Wenn diese Bedenken berechtigt sind, dann wurden die bisherigen Debatten um die ‚Krise der Arbeitsgesellschaft‘ zu eng geführt. Nicht bedacht wurde, daß diese ‚Krise‘ möglicherweise keine vorübergehende Erscheinung, sondern bereits das Ende der Erwerbsgesellschaft, nicht jedoch das Ende der Arbeitsgesellschaft sein könnte. Wir würden uns in Richtung einer Neuen Arbeitsgesellschaft<sup>19</sup> bewegen, die den Begriff Arbeit aus der eingeschränkten Perspektive der *Erwerbsar-*

beit löst und gleichzeitig anerkennt, daß wir jetzt und auch in absehbarer Zukunft in einer Gesellschaft leben, in der der arbeitende Mensch im Mittelpunkt des gesellschaftlichen Geschehens steht. Die Neue Arbeitsgesellschaft ist, ebenso wie die derzeitige Erwerbsgesellschaft, eine besondere Ausprägung der Arbeitsgesellschaft. Sie schließt ein, daß in vielen Bereichen der Gesellschaft gearbeitet wird und viele dieser Tätigkeiten gesellschaftlich bedeutsam, aber aus der eingeschränkten Logik der Erwerbsgesellschaft nicht bezahlbar sind.

Alle Arbeitsformen können abgebildet werden in einer *Triade der Arbeit*<sup>20</sup> mit den Elementen *Erwerbsarbeit* (gesellschaftlich nützliche bezahlte Tätigkeiten im privaten, öffentlichen und Non-Profit-Sektor), *Eigenarbeit* (individuell nützliche personenbezogene Arbeit) und *bürgerschaftliches Engagement*<sup>21</sup> (nützliche gemeinschaftsbezogene Arbeit, wie etwa Ehrenamt, Netzwerkarbeit und öffentlich-gemeinnützige Arbeit).

Abbildung 1: Triade der Arbeit



16 Vgl. die in Anm. 6 genannten Publikationen

17 Vgl. Peter A. Berger/Peter Sopp, *Bewegte Zeiten? Zur Differenzierung von Erwerbsverlaufsmustern in Westdeutschland*, in: *Zeitschrift für Soziologie*, 21 (1992) 3, S. 166–185 und Burkart Lutz, *Der kurze Traum immerwährender Prosperität*, Frankfurt am Main 1984.

18 In dieser Hinsicht müssen neue Modelle erdacht werden; eine Fülle von Anregungen finden sich bspw. in: Warnfried Dettling, *Politik und Lebenswelt. Vom Wohlfahrtsstaat zur Wohlfahrtsgesellschaft*, Gütersloh 1995, und ders., *Wirtschaftskummerland? Wege aus der Modernisierungsfalle*, München 1998; sowie: Adalbert Evers, *Part of the Welfare Mix. Their Impact on Work, Social Services and Welfare Policies*, Boulder – Frankfurt am Main 1995; ders./Thomas Olk, *Wohlfahrtspluralismus. Vom Wohlfahrtsstaat zur Wohlfahrtsgesellschaft*, Opladen 1996.

19 Strukturelemente einer ‚Neuen Arbeitsgesellschaft‘ wurden (mit einer etwas anderen Akzentuierung) von Hanns-Georg Brose formuliert: *Auf dem Wege in eine neue Arbeitsgemeinschaft – Fragestellungen und Forschungsperspektiven* (unveröffentlichtes Manuskript, beruhend auf dem Vortrag „A Sociology of Work in an New Working Society“ vor dem

Research-Committee ‚Sociology of Work‘, ISA – World-Congress of Sociology, Montreal, July 26th – August 1st, 1998).

20 Siehe Gerd Mutz, *Triade der Arbeit. Bürgerschaftliches Engagement in der Tätigkeitsgesellschaft*, in: *Impuls*, (1998) 5, S. 6–7 und *Tätigkeitsgesellschaft*, in: *Politische Ökologie*, 16 (1998) 54, S. 59–60.

21 Das Thema Bürgerarbeit bzw. bürgerschaftliches Engagement wird etwa seit 1995 in Deutschland sehr kontrovers diskutiert; zu den verschiedenen Ansätzen vgl. die Beiträge, in: Helmut Dubiel, *Ungewißheit und Politik*, Frankfurt am Main 1994; Georgios Chatzimarkakis/Holger Hinte (Hrsg.), *Brücken zwischen Freiheit und Gemeinwohl*, Bonn 1999; Ernst Kistler/Heinz-Herbert Noll/Eckard Preller (Hrsg.), *Perspektiven gesellschaftlichen Zusammenhalts*, Berlin 1999. Siehe auch: Ulrich Beck, *Freiwillig, aber nicht umsonst*, in: *Politische Ökologie*, 16 (1998) 54, S. 61–64; R. G. Heinze/H. Keupp (Anm. 5); Gerd Mutz/Irene Kühnlein, *Die Tätigkeitsgesellschaft*, in: *Universitas*, 53 (1998) 8, S. 751–758.

Es gibt erste empirische Hinweise dafür, daß sich das Gefüge innerhalb der *Triade der Arbeit* qualitativ verändert: Die unterschiedlichen Arbeitsformen werden von einem Teil der Menschen nicht länger in einem Spannungsverhältnis, sondern als Ergänzung zueinander gesehen. Menschen suchen nach Möglichkeiten, neben der zunehmend instabilen Erwerbsarbeit andere Tätigkeitsfelder zu erschließen. Arbeitszeitmodelle, die sich auf die gesamte Lebenszeit beziehen, werden in weiten Kreisen debattiert.

Das Aufbrechen des Erwerbsarbeitsregimes und eine größere Durchlässigkeit zwischen den unterschiedlichen gesellschaftlichen Arbeitsfeldern verändert nicht nur die bisherige arbeitsbezogene Wertehierarchie, sie erfordert vor allen Dingen die Gestaltung unterschiedlicher Tätigkeitsfelder. Wenn der Verbleib in den Tätigkeitsfeldern der Triade der Arbeit immer weniger durch die Dominanz der Erwerbsarbeit bestimmt wird, dann ist es notwendig, daß die Menschen in Kooperation und Absprache mit den Unternehmen sowie den sozialen, ökologischen und kulturellen Einrichtungen selbst entscheiden, wann sie wo in welcher Form tätig sein wollen. Soziologisch gesprochen hätten wir es mit einem neuen ‚Individualisierungsschub‘ zu tun, der mit Chancen der Gestaltung und Risiken des Scheiterns verbunden ist.

---

#### IV. Die Neue Arbeitsgesellschaft ist eine Zeitgesellschaft

---

Die Gestaltung des Verbleibs in den Tätigkeitsfeldern der Triade der Arbeit und eine normative Veränderung der arbeitsbezogenen Wertehierarchie ist die eine Seite der Neuen Arbeitsgesellschaft. Die andere, ebenso wichtige Seite ist ein Umdenken in bezug auf unsere Zeitordnung<sup>22</sup>. Wenn Lebenszeit immer weniger geprägt ist von der Zeit, die wir in der Erwerbsarbeit verbringen, dann wird sich die starre Zeitordnung der uns vertrauten Erwerbsgesellschaft auflösen.

*Erstens* verändert sich der Blickwinkel auf die Zeitsegmente: Nicht mehr Arbeitszeit und Freizeit sind die zentralen Pole. Wir stellen vielmehr fest, daß wir in vielen Zeitsegmenten arbeiten und in den übrigen gar nicht ‚frei‘ sind. Die uns gängige Einteilung war geprägt von der industriegesell-

schaftlichen Sichtweise, nach der die Menschen einen Teil des Tages bzw. des Lebens in der Erwerbsarbeit verbringen, während der andere Teil zur freien Verfügung stand. Die Entwicklung digitaler Techniken wird jedoch dazu führen, daß die getrennten Zeit-Raum-Zonen zumindest teilweise wieder zusammenwachsen. Wenn zusätzlich die gesellschaftliche Dominanz der Erwerbsarbeit erodiert, dann ist es immer weniger angemessen, das Leben dichotomisch nach dem ‚Entweder-Oder-Prinzip‘ in Arbeitszeit und Freizeit aufzuteilen. Sinnvoller wäre die Unterscheidung mehrerer Zeitsegmente, nämlich Erwerbs-Zeit, Bildungs-Zeit, Bürger-Zeit, Familien-Zeit und Eigen-Zeit.

Im übrigen war das industrielle Muster immer schon eingeeignet auf die männliche Wirklichkeit der Erwerbsarbeit. Für Frauen gab es in den Erwerbsgesellschaften stets eine von der Erwerbs-Zeit sozial und räumlich getrennte Familien-Zeit<sup>23</sup>. Auch die Bildungs-Zeit, in der junge Menschen in die Gesellschaft hineinwachsen, war streng vom Arbeitsleben getrennt und dennoch nicht als ‚Frei-Zeit‘ zu bezeichnen.

Wenn wir uns von der eingeschränkten Perspektive der Erwerbsgesellschaft lösen, dann wird *zweitens* deutlich, daß das eigentliche Problem nicht darin besteht, wo wir in welchen Bereichen wie lange arbeiten, sondern wodurch wir während unserer Lebenszeit (und nicht nur durch unsere Erwerbs-Zeit) in diese Gesellschaft integriert sind und an ihr teilhaben können. Dazugehören und mitwirken in dem sozialen Umfeld ist der zentrale Punkt jeglicher menschlicher Existenz.

Im Grunde ist nicht Arbeit die knappe Ressource in unserem Leben, sondern Zeit. Denn es gibt genug Arbeit, aber die Erwerbsgesellschaft schafft es nicht, diese in bezahlte Erwerbsarbeit zu transformieren. In dieser Hinsicht ist die Neue Arbeitsgesellschaft eine Zeitgesellschaft; weil es um die Problematik geht, wie wir Lebenszeit verwenden. Menschen werden sich in unterschiedlichen Zeit-zonen bewegen, die sie gestalten können – und müssen.<sup>24</sup>

Die Erwerbs-Zeit wird weiterhin wichtig sein, aber nicht den Lebensrhythmus bestimmen; in dieser stetig schrumpfenden Phase werden Menschen ihre Arbeitskraft einsetzen, um einen Teil ihres Einkommens zu erzielen. Erwerbs-Zeit kann dis-

---

22 Über den Umgang mit gesellschaftlicher Zeit vgl. Karlheinz A. Geißler, *Zeit leben*, Weinheim 1997; ders., *Die Nonstop-Gesellschaft und ihr Preis*, Stuttgart 1998.

23 Zu diesen sozial-räumlichen Ausdifferenzierungen siehe die Eingangsbemerkungen zu diesem Beitrag.

24 Zum Gedanken der Gestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse vgl. Adelheid Biesecker, *Arbeitsgesellschaft? Tätigkeitsgesellschaft? Mitgestaltungsgesellschaft?*, in: Kempfenhausener Notizen, 6 (1998), 12, S. 6–11.

kontinuierlich sein und von anderen Zeitsegmenten unterbrochen werden. Dies kann beispielsweise die Bildungs-Zeit sein, die zukünftig stärker während des gesamten Lebensverlaufs von Bedeutung sein wird. Frauen und Männer werden sich zukünftig gleichberechtigt oder auch gemeinsam Zeit für die Familienphase nehmen können. Wenn wir die Gestaltung von Lebens-Zeit (und Erwerbs-Zeit-Konten) in einem größeren Rahmen denken, wird diese Wahl möglich sein.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen ist es auch sinnvoller, von Eigen-Zeit und nicht von Freizeit zu sprechen. Dieser Begriff bringt zum Ausdruck, daß nicht mehr im Vordergrund steht, daß diese Zeit ‚frei‘ von Erwerbsarbeit ist, sondern daß es sich um eine Zeitphase handelt, die nach den eigenen privaten Bedürfnissen gestaltet werden kann: In der Eigen-Zeit können Menschen arbeiten, sich bilden, faulenzten, reisen usw.

In der Neuen Arbeitsgesellschaft wird die Sozial-Zeit beziehungsweise, präziser ausgedrückt, die Bürger-Zeit eine wichtige und umfängliche Rolle spielen. Dies ist ein Zeitsegment für bürgerschaftliches Engagement, das zukünftig nicht nur eine soziale, sondern vor allen Dingen eine partizipative und zivilgesellschaftliche Funktion einnehmen wird<sup>25</sup>. Deshalb kann die Arbeit in der Bürger-Zeit eine Einkommensquelle werden, die das traditionelle Erwerbseinkommen ergänzt oder als eine Form des Bürgergelds die Basis des Lebensunterhalts bildet.

---

## V. Die Neue Arbeitsgesellschaft erfordert die flexible Gestaltung unterschiedlicher Zeitsegmente: das Münchner Modell

---

Das Münchner Modell wurde auf der Basis der vorangegangenen Überlegungen entwickelt. Es skizziert eine Möglichkeit, die eindimensionale Erwerbsgesellschaft in eine vielseitige Tätigkeitsgesellschaft mit vernetzten, unterschiedlichen Zeitsegmenten zu transformieren<sup>26</sup>. Ziel des

25 Siehe die genannten Autoren in Anm. 21.

26 Die Entwicklung dieses Modellvorhabens wurde vom Sozialreferat der Landeshauptstadt München unterstützt. Es befindet sich derzeit noch in der wissenschaftlichen und sozialpolitischen Diskussionsphase, erste Elemente werden im Jahr 1999 als Modellversuch realisiert. Als theoretisches Modell wurde es bereits skizziert in: Gerd Mutz, Von der Erwerbsgesellschaft zur Tätigkeitsgesellschaft. Das Münchner Modell, in: W. Eichendorf (Anm. 6) und Gerd Mutz, Neue

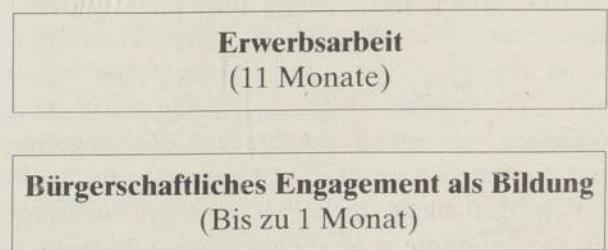
Modells ist es, den Wechsel zwischen den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern und Zeitsegmenten attraktiv zu machen und den Menschen zu ermöglichen, diese gemäß ihren jeweiligen Bedürfnissen zu kombinieren und aktiv zu gestalten. Zudem können die bisherigen geschlechtsspezifischen Aufteilungen von (männlicher) Erwerbsarbeit und (weiblicher) Haushalts-, Familien- und zusätzlicher Erwerbsarbeit durchbrochen werden. Dazu ist es notwendig, daß alle Institutionen kooperieren, die direkt oder indirekt am Arbeitsmarktgeschehen einer Region beteiligt sind.

Das Modellvorhaben beinhaltet mehrere Varianten:

### 1. Bürgerschaftliches Engagement als Bildung

Viele Unternehmen sehen die Herausforderung, daß die sozialen und kommunikativen Kompetenzen ihrer Mitarbeiter zukünftig bedeutsamer werden. Entsprechende Qualifikationen können nur in geringem Maße im betrieblichen Ablauf oder in den üblichen Lehrgängen erworben werden. Dagegen liegen außerhalb des Betriebes, in den vielfältigen Bereichen des Bürgerschaftlichen Engagements, solche sozialen und kommunikativen Lernfelder. Den Mitarbeitern von Unternehmen, die sich an diesem Modellversuch beteiligen, soll angeboten werden, zur Weiterqualifikation oder als Bildungsurlaub praktische Erfahrungen in diesen Arbeitsfeldern zu sammeln. Diese Bildungsphase wird professionell vorbereitet, begleitet und nachbereitet<sup>27</sup>.

### Abbildung 2: Bürgerschaftliches Engagement als Bildung



Wege der Erwerbsarbeit: Bürgerschaftliches Engagement in der Tätigkeitsgesellschaft. Das Münchner Modell, in: DVPB aktuell (hrsg. von der Deutschen Vereinigung für Politische Bildung), 6 (1998) 4, S. 5-7.

27 Vorbild für dieses Element des Münchner Modells ist das in Zürich praktizierte Konzept ‚SeitenWechsel‘. Vgl. Lucie Hauser, Das Projekt ‚SeitenWechsel‘, in: Civitas (Monatszeitschrift für Politik und Kultur), (1998) 7/8, S. 151-154; Charlotte Spindler, Sozialkompetenz durch Gemüserüsten, in: Tages-Anzeiger vom 21. August 1996, S. 6, und Horst Peter Wickel, Wenn Manager weinen, in: Süddeutsche Zeitung vom 21./22. November 1998, S. V1/1.



## 2. Stabiles Bürgerschaftliches Engagement

Es gibt immer mehr Unternehmen, die sich (wie in den USA beispielsweise üblich) in der Verantwortung sehen, das soziale, ökologische und kulturelle Umfeld außerhalb des Betriebes mitzugestalten. Sie wollen zivilgesellschaftlich aktiv sein. Diese Unternehmen können im Rahmen des Münchner Modells ihren interessierten Mitarbeitern folgende Möglichkeit anbieten: Die Erwerbsarbeit kann um bis zu 20 Stunden pro Monat reduziert werden, wenn diese Zeit für Bürgerschaftliches Engagement genutzt wird. Diese 20 Stunden können

**Abbildung 3: Stabiles Bürgerschaftliches Engagement**

**Stabiles Bürgerschaftliches Engagement**  
(bis zu 20 Stunden/Monat)

**Erwerbsarbeit**  
(134 Stunden/Monat)

monatlich, jährlich oder kumuliert bis zu einem Zeitraum von sieben Jahren in Anspruch genommen werden. Auch in dieser Zeit ist ein professionelles Coaching vorgesehen<sup>28</sup>.

Beschäftigte, die sich an den Varianten ‚Bürgerschaftliches Engagement als Bildung‘ und ‚Stabiles Bürgerschaftliches Engagement‘ beteiligen, bleiben während dieser Zeit Beschäftigte der Betriebe (als erwerbsarbeitsfreie Erwerbstätige). Sie sollen bis zu 70 Prozent des aktuellen Nettolohns erhalten und sozialversichert bleiben; der Einkommensunterschied wird aus Geldern einer Stiftung (siehe unten) ausgeglichen.

## 3. Eigenarbeit während der Eigen-Zeit

Bei der Eigenarbeit finden Menschen Gelegenheit, ‚endlich einmal‘ ihren persönlichen Vorstellungen und Neigungen nachzugehen (dies kann der Entwurf und Bau eigener Möbel oder die Vertiefung künstlerischer Fertigkeiten sein). Sie können in Gemeinschaft mit anderen in einem öffentlichen Stadtteilhaus Dinge selbst herstellen und so ihre Kreativität erproben (bspw. im Münchner ‚Haus der Eigenarbeit‘ oder in ‚New Work‘-Zentren)<sup>29</sup>. In

<sup>28</sup> Dies entspricht einem Zeit-Modell, das in den USA (sowohl von großen als auch von kleinen Firmen) vielfach praktiziert wird. Siehe Jonathan Alter, Powell's New War, in: Newsweek vom 28. April 1997, S. 30–35.

<sup>29</sup> Vgl. I. Kühnlein und E. Redler (Anm. 5) sowie F. Bergmann (Anm. 6).

Abgabe mit den beteiligten Unternehmen und unter Berücksichtigung der konkreten Arbeitsplatzsituation können Mitarbeiter bis zu einem Jahr in der Eigen-Zeit verbringen. Beschäftigte, die sich für Eigenarbeiten entscheiden, werden in dieser Zeit keinen Lohnausgleich erhalten, sie sollen allerdings sozialversichert bleiben.

**Abbildung 4: Das Münchner Vier-Schichten-Modell**

**Eigenarbeit**  
(nach Absprache)



**Stabiles Bürgerschaftliches Engagement**  
(ca. 240 Stunden/p.a.)



**Erwerbsarbeit**  
(ca. 1 530 Stunden/p. a. = 1. Möglichkeit) oder  
(ca. 1 450 Stunden/p. a. = 2. Möglichkeit)

**Bürgerschaftliches Engagement als Bildung**

## 4. Bürgerschaftliches Engagement in der Arbeitslosigkeit

Die Arbeitsverwaltung soll arbeitslose Menschen ermutigen, sich im Rahmen des *Münchner Modells* bürgerschaftlich zu engagieren. Dies muß grundsätzlich freiwillig geschehen. Ziel ist der Erhalt der fachlichen und sozialen Qualifikationen sowie die Integration der Menschen. Arbeitslose, die sich bürgerschaftlich engagieren wollen, sollen die bisherigen Transferzahlungen und eine zusätzliche Aufwandsentschädigung aus Stiftungsgeldern erhalten.

## VI. Aktive Bürger schaffen Sozialkapital

Das *Münchner Modell* spricht Menschen an, die nicht nur aktive Mitarbeiter, sondern auch aktive Mitbürger sein wollen; Menschen, die neben der Erwerbsarbeit ‚immer schon‘ etwas anderes

machen wollten. Sie gewinnen damit einen oder mehrere zusätzliche Tätigkeitsbereiche, die sie selbstbestimmt und nach eigenen Interessen gestalten können. Es wird ihnen ermöglicht, flexibel in unterschiedlichen Welten zu arbeiten, ihr Fähigkeitsspektrum zu erweitern und differenzierte Perspektiven zu entwickeln, die sie jeweils für die verschiedenen Bereiche fruchtbar machen können. Sie lernen, vernetzt zu denken, und erlangen ‚Grenzgänger-Kompetenzen‘. Bürgerschaftliches Engagement als Bildung kann auch eine Erprobungsphase sein, in der Mitarbeiter nach ihren dauerhaften Engagementfeldern suchen.

In der Eigenarbeit stellen Menschen selbstbestimmt und ‚eigensinnig‘ in eigener Zeit-Regie Dinge nach ihren Wünschen her. Sie können dabei ihre Fähigkeiten erproben, kreativ sein, sich bilden und zudem Tätigkeitsfelder erschließen, die auch neben der Erwerbsarbeit für ihr Leben bedeutsam sind.

Menschen, die sich in der Phase der Bürger- und Eigen-Zeit befinden, reduzieren damit ihre Erwerbs-Zeit und entlasten so den Arbeitsmarkt. Durch Bürgerschaftliches Engagement entsteht soziales Kapital in der Gesellschaft; Eigeninitiative und Verantwortung werden gestärkt; der soziale Nahbereich wird selbstbestimmt gestaltet; die Kommunen werden entlastet; das Subsidiaritätsprinzip kann mit neuem Leben gefüllt werden: das Engagement der Bürger hat Vorrang vor staatlichen Zuständigkeiten. Menschen sind integriert, selbst wenn sie vorübergehend nicht erwerbstätig sind. Die neuen Erfahrungen in den unterschiedlichen Tätigkeiten können die dauerhafte Bereitschaft zu Teilzeitarbeit fördern.

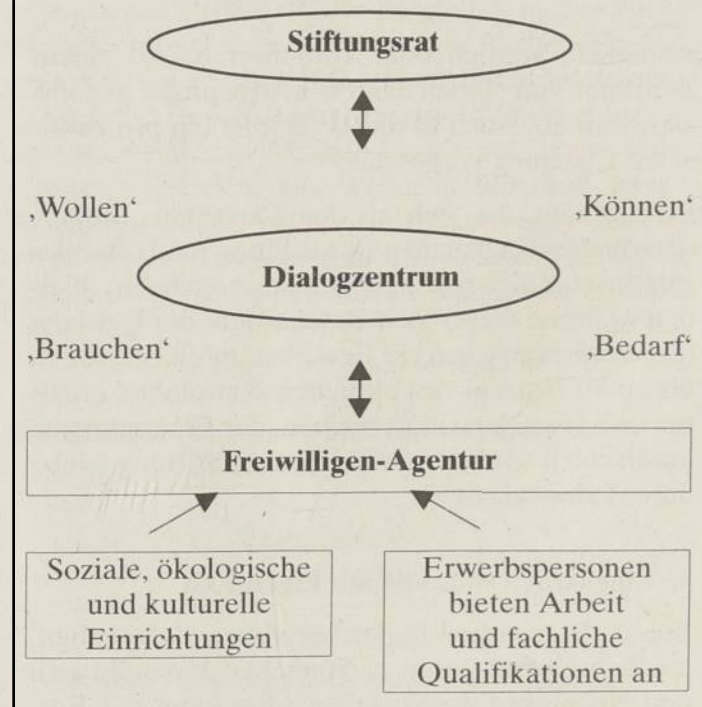
Die Unternehmen erhalten lernende, kreative und innovative Mitarbeiter, die sich in unterschiedlichen Welten bewegen können. Diese verfügen über soziale und kommunikative Kompetenzen und stärken das Sozialkapital des Unternehmens. Die Unterstützung Bürgerschaftlichen Engagements wirkt positiv auf das unternehmerische Image und ist darüber hinaus eine Investition für den Unternehmensstandort.

Für die sozialen, ökologischen und kulturellen Einrichtungen ist es von Vorteil, wenn ihnen zeitweise fachkompetente Mitarbeiter (aus einer ‚anderen Welt‘) zur Verfügung stehen. Gefördert wird die stärkere und flexible Vernetzung zwischen den Bürgern und diesen Einrichtungen.

## VII. Die Stiftung Bürgerschaftliches Engagement bildet das finanzielle Fundament

Im Münchner Modell ist ein Stiftungsrat der kooperierenden Organisationen vorgesehen, der alle beteiligten Institutionen umfaßt (Unternehmen/Gewerkschaften, Kommune/Land, Arbeitsverwaltung und Vertreter der sozialen, ökologischen und kulturellen Einrichtungen). Der Stiftungsrat setzt ein Dialogzentrum ein, das Unternehmen, Beschäftigte sowie soziale, ökologische und kulturelle Einrichtungen zusammenführt. Dieses Dialogzentrum ist das Herz des *Münchner Modells*: Es koordiniert das ‚Brauchen‘ der sozialen, ökologischen und kulturellen Einsatzfelder, den ‚Bedarf‘ der Unternehmen, das ‚Wollen‘ und ‚Können‘ der interessierten Mitarbeiter sowie die

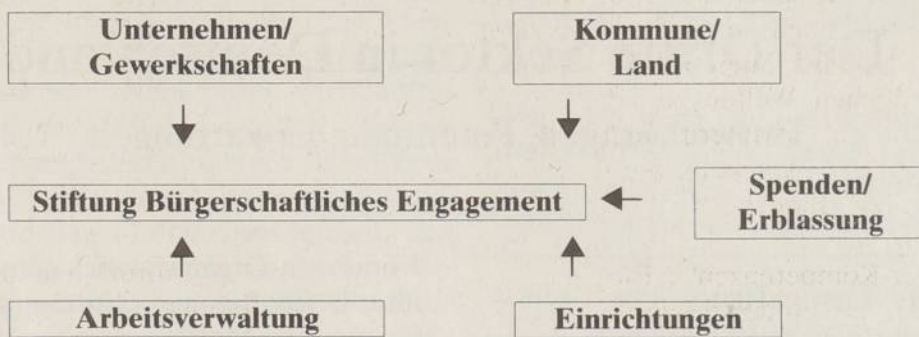
Abbildung 5: Das Dialogzentrum



übergeordneten allgemeinen ‚Belange der Region‘. Ein vom Stiftungsrat beauftragter Ausschuß muß die Gemeinnützigkeit der Tätigkeitsfelder gewährleisten. Ein unabhängiges Dialogzentrum bietet Kooperationsmöglichkeiten für neue und bereits bestehende Bürgerinstitutionen an (wie etwa Freiwilligen-Agentur, New Work-Zentrum, Existenzgründer-Haus, Haus der Eigenarbeit).

Der Stiftungsrat bildet die Stiftung Bürgerschaftliches Engagement, die sich aus Einlagen der betei-

Abbildung 6: Die Stiftung Bürgerschaftliches Engagement



ligten Organisationen, Erblassungen und Spenden finanziert. Diese Konzeption ist von dem Grundgedanken getragen, möglichst alle Partner des Arbeitsmarktgeschehens bei Berücksichtigung ihrer Finanzkraft relativ gleichmäßig zu belasten, weil für alle beteiligten Institutionen – in je unterschiedlicher Weise – ein Nutzen entsteht. Je mehr Einlagen eingeworben werden können, desto größer kann der Kreis der Begünstigten sein.

Kombination unterschiedlicher Tätigkeitsfelder und die Gestaltung von verschiedenen Zeitsegmenten zu institutionalisieren und damit den Übergang von einer Erwerbsgesellschaft zu einer Neuen Arbeitsgesellschaft zu erleichtern. Auf diese Weise kann es gelingen, das alte ‚eherne Gehäuse‘ der Erwerbsarbeit in Form des Normalarbeitsverhältnisses und die starre industrielle Zeitordnung aufzubrechen.

### VIII. In der Neuen Arbeitsgesellschaft können sich aktive Bürger entfalten

Das Münchner Modell basiert auf der Einsicht, daß im Zeitalter von Europäischer Union und Euro eine nationale Arbeitsmarktpolitik nur noch geringe Einflußmöglichkeiten hat, jedoch die lokale Ebene im sozialen Nahbereich dann gestaltbar ist, wenn alle arbeitsmarktrelevanten Institutionen ‚vor Ort‘ zusammenwirken. Das Modellvorhaben ist ein konkreter Vorschlag, die flexible

Das Münchner Modell nutzt die Erfahrung, daß ein ‚Sich-Bilden‘ in allen Lebensbereichen und Altersstufen möglich ist und daß deshalb auch ein Wissenstransfer zwischen den gesellschaftlichen Arbeitsfeldern stattfinden kann. Bildungs-Zeiten werden in und außerhalb der Erwerbs-Zeit ermöglicht. Gefördert wird ein Bewußtseinswandel: Unterschiedliche Formen des Arbeitens erhalten neue Wertigkeiten, und Zeitsegmente werden gestaltbar. In der Neuen Arbeitsgesellschaft kann der Wirtschafts- und Erwerbsmensch zum aktiven Bürger werden, der seine Lebenswelt sozial engagiert, ökologisch verantwortlich und kulturell kompetent mitgestaltet.

# Der Dritte Sektor in Deutschland

## Entwicklungen, Potentiale, Erwartungen

---

### I. Einleitung

---

In der aktuellen Diskussion über die „Zukunft der Arbeit“ geben in Deutschland immer noch traditionelle Konzepte den Ton an. Dies zeigt sich nicht zuletzt in den Aktivitäten der neuen Bundesregierung. So hat Bundeskanzler Gerhard Schröder neben den Vertretern der deutschen Wirtschaft lediglich die Sozialverbände und die Gewerkschaften zu einem Bündnis für Arbeit und Ausbildung eingeladen<sup>1</sup>. Akteure jenseits von Markt und Staat bleiben somit weiterhin außen vor. Damit findet zu wenig Beachtung, daß in der Auseinandersetzung um die „Zukunft der Arbeit“ einerseits neue Tätigkeitsfelder und Bereiche für mehr Beschäftigung zu erschließen sind, es aber andererseits um die Neubestimmung von Arbeit jenseits der normalen Erwerbsarbeit geht. In beiderlei Hinsicht hat der Dritte Sektor Beachtliches zu bieten. Doch sowohl als Wachstumsbranche des Arbeitsmarktes als auch im Hinblick auf einen neuen Arbeitsbegriff wird in Deutschland der Dritte oder Non-Profit-Sektor nur in der wissenschaftlichen Diskussion zunehmend beachtet. Von der Politik und in der Öffentlichkeit wird dagegen der Sektor nach wie vor als Restgröße behandelt und entweder gänzlich übersehen oder nur geringgeschätzt. Eine stärkere Beachtung der Potentiale des Sektors und seine Berücksichtigung in zukunftssträchtigen Konzepten stehen gerade in der politischen Diskussion noch aus.

Zum Dritten oder Non-Profit-Sektor zählen jene Organisationen, die weder eindeutig dem Markt noch dem Staat zuzuordnen sind<sup>2</sup>. Dabei reicht das Spektrum von Interessenvertretungen (z. B. Gewerkschaften, Bürgerinitiativen, Frauenorganisationen) über gemeinnützige und karitative Einrichtungen bis hin zu Geselligkeits- und Sportvereinen. Die gesellschaftspolitische Relevanz von

Non-Profit-Organisationen geht insofern weit über ihre beschäftigungspolitische Bedeutung hinaus, als sie als Mittler zwischen Staat, Markt und Gemeinschaft einen wesentlichen Teil der zivilgesellschaftlichen Infrastruktur moderner Gesellschaften bilden<sup>3</sup>. Entwicklungen im Dritten Sektor gelten daher häufig als Indizien eines zukunftsweisenden gesellschaftlichen Strukturwandels hin zu einer aktiven Demokratie des philanthropischen und altruistischen Bürgerengagements für öffentliche und gemeinnützige Zwecke<sup>4</sup>.

Vor dem Hintergrund steigender Arbeitslosigkeit erfährt derzeit das Beschäftigungspotential dieses Sektors besondere Beachtung. Doch sind die Organisationen zwischen Staat und Markt in der Bundesrepublik auch in der Lage, die in sie gesetzten Erwartungen zu erfüllen? Können sie gleichzeitig neue Arbeitsplätze schaffen sowie am Umbau der traditionellen Arbeitsgesellschaft mitwirken? Oder dient der Dritte Sektor in Deutschland insofern vorrangig als Lückenbüßer, als in Zeiten leerer öffentlicher Kassen mit einem Appell an Solidarität und bürgerschaftliches Engagement lediglich der Abbau des Sozial- und Wohlfahrtsstaates kaschiert werden soll? Die Ergebnisse einer internationalen vergleichenden Studie<sup>5</sup>,

3 Vgl. Jeremy Rifkin, *Das Ende der Arbeit und ihre Zukunft*, Frankfurt a. M. – New York 1995, S. 182 f.; Rüdiger H. Jung/Helmut M. Schäfer/Friedrich W. Seibel (Hrsg.), *Economie Sociale*, Frankfurt am Main 1997.

4 Vgl. Amitai Etzioni, *Die aktive Gesellschaft*, Opladen 1975; Benjamin Barber, *Starke Demokratie*, Berlin 1994; Michael Walzer, *Zivile Gesellschaft und amerikanische Demokratie*, Berlin 1992; Roland Roth, *Demokratie von unten*, Köln 1994; Ansgar Klein/Rainer Schmalz-Bruns (Hrsg.), *Politische Beteiligung und Bürgerengagement in Deutschland*, Bonn 1997.

5 Seit 1990 wird das Johns Hopkins Comparative Non-Profit Sector Project unter Leitung von Lester M. Salamon und Helmut K. Anheier durchgeführt. Hierbei wird der Dritte Sektor in ausgewählten Ländern sowohl quantitativ in seiner ökonomischen Struktur erfaßt als auch qualitativ in seinen historischen, gesellschaftlichen und politischen Dimensionen analysiert. In der ersten Projektphase (1990–1995) waren sieben Industrieländer sowie fünf Entwicklungsländer beteiligt. Die deutsche Teilstudie wurde in der ersten Projektphase von Wolfgang Seibel (Universität Konstanz) und Helmut K. Anheier (Johns Hopkins University) geleitet. In der zweiten Projektphase konnte der Kreis der Länder auf mehr als 20 Projektteilnehmer erheblich erweitert werden. In der

1 Vgl. Die Regierungserklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder, Bonn, 10. November 1998, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, S. 22.

2 Vgl. Wolfgang Seibel, *Dritter Sektor*, in: Rudolph Bauer (Hrsg.), *Lexikon des Sozial- und Gesundheitswesens*, München 1992, S. 455–460.

die zur Beantwortung dieser Fragen herangezogen werden, geben einen Überblick über die Größe des Sektors in Deutschland sowie über die Tätigkeitsfelder, Einnahmen- und Ausgabenstrukturen seiner Organisationen. Neben der wirtschaftlichen Bedeutung des Sektors werden zugleich Fragen der Ehrenamtlichkeit und des freiwilligen Engagements behandelt, und es wird auf die interne Strukturierung (Tätigkeitsbereiche), den Leistungsumfang und die Finanzierung der Non-Profit-Organisationen eingegangen. Während die Ergebnisse des Gesamtprojektes in diesem Jahr auf einer Tagung im Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung vorgestellt werden<sup>6</sup>, konzentriert sich der folgende Beitrag im wesentlichen auf ausgewählte beschäftigungspolitische Aspekte.

---

## II. Der Non-Profit-Sektor international auf Wachstumskurs

---

Als ein wichtiges Ergebnis des internationalen Vergleichs ist festzuhalten: In allen untersuchten Ländern ist die wirtschaftliche Bedeutung des Non-Profit-Sektors weitaus größer als bisher angenommen wurde. Damit stellt sich auch heraus, daß der Non-Profit-Sektor kein rein amerikanisches Phänomen ist, sondern weltweit einen erheblichen Anteil am ökonomischen und sozialen Leben hat.

Nach der dem Johns-Hopkins-Projekt zugrunde gelegten Definition sind zum Non-Profit-Sektor alle diejenigen Organisationen zu rechnen, die formell strukturiert, organisatorisch unabhängig vom Staat und nicht gewinnorientiert sind, eigenständig verwaltet werden sowie keine Zwangsverbände

---

aktuellen Projektphase (1995–1999) ist die deutsche Teilstudie am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung sowie am Institut für Politikwissenschaft der Universität Münster angesiedelt. Die Ergebnisse des internationalen Vergleichs der zweiten Projektphase wurden erstmalig im November 1998 der Öffentlichkeit vorgestellt. Vgl. zu den Ergebnissen der ersten Projektphase: Lester M. Salamon/Helmut K. Anheier, *The Emerging Sector*, Baltimore, 1994; Helmut K. Anheier/Eckhard Priller/Wolfgang Seibel/Annette Zimmer (Hrsg.), *Der Dritte Sektor in Deutschland. Organisationen im gesellschaftlichen Wandel zwischen Markt und Staat*, Berlin 1997; zur zweiten Projektphase: Lester M. Salamon/Helmut K. Anheier, *The Emerging Sector Revisited. A Summary*, The Johns Hopkins University Institute for Policy Studies, Baltimore 1998.

<sup>6</sup> Die Konferenz „Der Dritte Sektor im gesellschaftlichen Wandel – Ergebnisse, Probleme und Perspektiven aus dem internationalen vergleichenden Johns Hopkins Non-Profit-Sektor-Projekt“ findet am 29./30. April 1999 am WZB in Berlin statt.

darstellen<sup>7</sup>. In der deutschen amtlichen Statistik findet sich ein großer Teil dieser Organisationen unter der Sammelkategorie „Organisationen ohne Erwerbszweck“<sup>8</sup>.

Für 1995 weist der Sektor in der internationalen Perspektive<sup>9</sup> einen Anteil am Bruttoinlandsprodukt (BIP) von 4,7 Prozent aus. Dieser Wert, berechnet auf der Basis der bezahlten Beschäftigten, erhöht sich bei Berücksichtigung der ehrenamtlich und freiwillig geleisteten Tätigkeiten auf 5,7 Prozent (vgl. Abbildung 1).

Im 22-Länder-Durchschnitt beträgt der Anteil der im Non-Profit-Sektor Beschäftigten an der Gesamtbeschäftigung (ohne Landwirtschaft) 4,9 Prozent. Unter Berücksichtigung des Zeitaufwands für ehrenamtliche und freiwillige Tätigkeiten erhöht sich der Anteil auf 7,1 Prozent. Die Bedeutung des Sektors wird unterstrichen durch die Relation zur Anzahl der Beschäftigten im Dienstleistungssektor und zum öffentlichen Sektor (als zwei weiteren, wichtigen Kategorien der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung). Der Umsatz dieses „Wirtschaftszweiges“ beträgt in der Summe der 22 Länder 1,1 Billionen US-Dollar und ist damit vom Wertumfang jeweils größer als das Bruttoinlandsprodukt der Volkswirtschaften Brasiliens, Rußlands, Kanadas oder Spaniens.

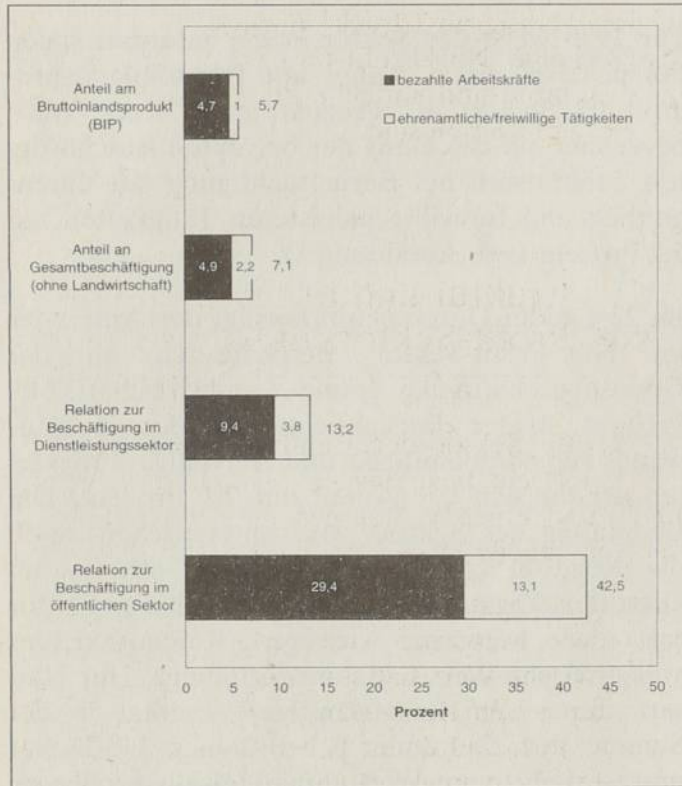
---

<sup>7</sup> Auf die deutsche Situation bezogen, werden folgende Institutionen, Einrichtungen und Organisationen berücksichtigt: Vereine, Stiftungen, Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen in freier Trägerschaft, gemeinnützige GmbH und ähnliche Gesellschaftsformen, Wirtschafts- und Berufsverbände, Gewerkschaften, Verbraucherorganisationen, Selbsthilfegruppen, Bürgerinitiativen, Umweltschutzgruppen, staatsbürgerliche Vereinigungen. Vgl. Helmut K. Anheier/Eckhard Priller/Wolfgang Seibel/Annette Zimmer, Einführung, in: dies. (Anm. 5), S. 15 f.; Helmut K. Anheier/Lester M. Salamon, *Die Internationale Systematik der Non-Profit-Organisationen: Zur Definition und Klassifikation des „Dritten Sektors“ intermediärer Organisationen*, in: Rudolph Bauer (Hrsg.), *Intermediäre Non-Profit-Organisationen in einem Neuen Europa*, Rheinfelden–Berlin 1993, S. 1–16.

<sup>8</sup> Die für den internationalen Vergleich entwickelte Definition der Non-Profit-Organisation schließt die Bereiche der privaten Haushalte und staatlichen Dienstleister (z. B. Gebietskörperschaften, Sozialversicherungen oder Kulturinstitutionen in öffentlicher Trägerschaft) bewußt aus. Eine Einbeziehung öffentlicher Träger, wie man sie hierzulande unter Hinweis auf die Nicht-Gewinnorientierung in anderen Ansätzen findet (vgl. Hans-Peter Klös, *Bedeutung und Struktur der Beschäftigung im Non-Profit-Sektor*, in: *iw-trends*, 25 [1998] 2, S. 32), würde die Autonomie des Bereichs zwischen Staat und Markt nur unzureichend berücksichtigen.

<sup>9</sup> In der zweiten Projektphase sind die Analysen aus 22 Ländern (Argentinien, Australien, Belgien, Brasilien, Kolumbien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Israel, Japan, Mexiko, Niederlande, Österreich, Peru, Rumänien, Slowakei, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, USA) eingegangen.

**Abbildung 1: Wirtschaftliche Bedeutung des Non-Profit-Sektors (mit und ohne ehrenamtliche/freiwillige Tätigkeiten) 1995**



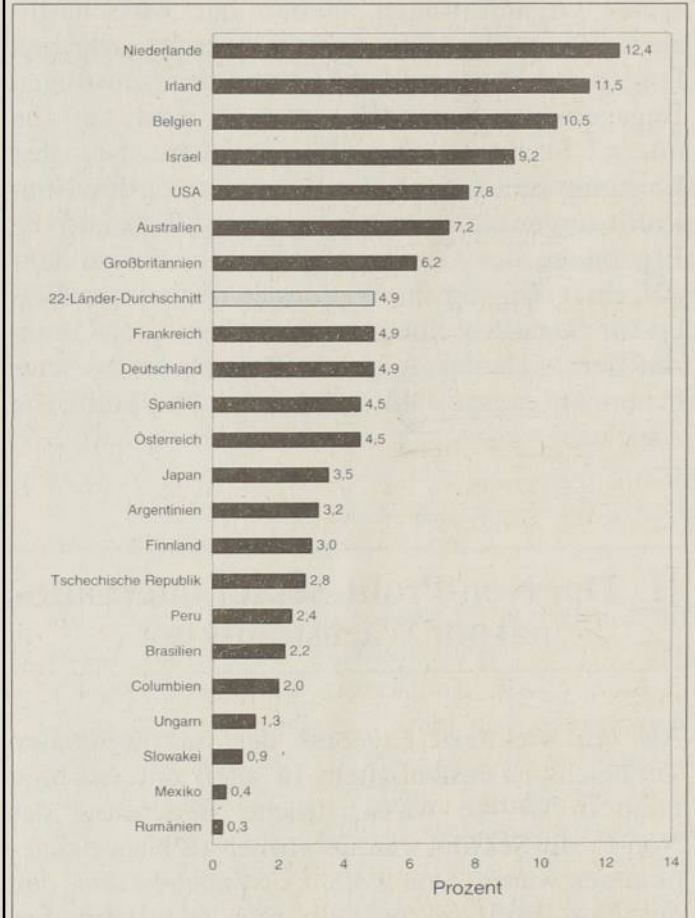
Quelle: Johns Hopkins Comparative Non-Profit Sector Project.

Ob die Organisationen zwischen Staat und Markt langfristig in der Lage sein werden, mehr Arbeitsplätze zu schaffen, diese Frage findet nicht nur in Deutschland, sondern auch international große Beachtung. Insgesamt sind in den untersuchten Ländern rund 19 Millionen Menschen in regulären Arbeitsverhältnissen im Non-Profit-Bereich beschäftigt. Der Ländervergleich zeigt hier in den letzten Jahren ein enormes Wachstum der Beschäftigung. Zwischen 1990 und 1995 stieg der Anteil der Beschäftigten im Non-Profit-Sektor um 23 Prozent, während gesamtwirtschaftlich nur ein Beschäftigungszuwachs von sechs Prozent zu verzeichnen war. Allerdings bestehen zwischen den untersuchten Ländern erhebliche Unterschiede hinsichtlich der anteiligen Beschäftigung (vgl. Abbildung 2).

Die USA verfügen nicht, wie gemeinhin angenommen, anteilig über den größten Non-Profit-Sektor, vielmehr liegen sie gemessen an den Beschäftigungszahlen hinter den Niederlanden, Irland, Belgien oder Israel.

In Europa haben die Niederlande, Irland, Belgien und Großbritannien einen überdurchschnittlich

**Abbildung 2: Anteil der Beschäftigten des Non-Profit-Sektors an der Gesamtbeschäftigung 1995, nach Ländern**



Quelle: Johns Hopkins Comparative Non-Profit Sector Project.

hohen Beschäftigungsanteil im Non-Profit-Sektor. Frankreich und Deutschland liegen im Durchschnitt, während der Anteil in den osteuropäischen Transformationsländern eher gering ist. International vergleichend zeigt sich dabei, daß der Dritte Sektor in jenen Ländern in seiner arbeitsmarktpolitischen und wirtschaftlichen Bedeutung am größten ist, in denen sich auf breiter Basis eine enge Kooperation zwischen Staat und Drittem Sektor entwickelt hat. Dies ist in Deutschland nur in den Bereichen Soziale Dienste und Gesundheit der Fall, nicht aber auf anderen Gebieten wie dem Bildungswesen oder der Kultur.

Durch die Vielfalt der Zwecke und Aktivitäten der Non-Profit-Organisationen entsteht leicht der Eindruck der Kleinteiligkeit mit dem Ergebnis, daß der Stellenwert des Sektors geringer eingeschätzt wird, als er in Wirklichkeit ist. Zudem unterscheidet sich der Sektor von Land zu Land in Umfang und interner Strukturierung. So sind Non-Profit-Organisationen in Deutschland oder Frankreich im Hochschulwesen deutlich weniger präsent als in den USA,

dagegen sind sie in Europa im Sport- und Freizeitbereich weitaus wichtiger. In Deutschland sind Non-Profit-Organisationen besonders in den Bereichen Gesundheitswesen und Soziale Dienste aktiv, in anderen Bereichen, z. B. im Hochschulwesen, sind sie – international gesehen – unterentwickelt. In anderen Ländern übernimmt der Sektor aufgrund unterschiedlicher staatlicher Rahmenbedingungen sowie historischer Traditionen<sup>10</sup> nicht dieselben Aufgaben und besetzt andere Schwerpunkte. Besonders in den Ländern Zentral- und Osteuropas liegt das Zentrum des Sektors im Freizeit- und Kulturbereich. Dies ist ein wesentliches Merkmal der weiter anhaltenden Unterentwicklung des Dritten Sektors in postsozialistischen Ländern, u. a. deshalb, weil es noch nicht zu tragfähigen Kooperationsmustern zwischen Staat und Non-Profit-Organisationen gekommen ist, die mit jenen in westlichen Industrienationen vergleichbar sind.

Obwohl der Sektor in seiner wirtschaftlichen Bedeutung weitgehend ein Produkt der letzten zwei bis drei Jahrzehnte ist, verfügt er, entgegen einer weitverbreiteten Vorstellung, über eine lange Tradition. Die historischen Wurzeln des Sektors in Europa reichen, ähnlich wie in Japan, bis in das frühe Mittelalter zurück. Weitere Traditionslinien lassen sich auf die Zeit der Reformation, die napoleonische Ära sowie auf die Epoche der Industrialisierung und Urbanisierung und somit auf das städtische Bürgertum zurückführen.

Gemeinnützige Organisationen werden weltweit nicht vorwiegend durch private Spenden, sondern durch Gebühren und staatliche Mittel finanziert. Gemäß den Ergebnissen des internationalen Vergleichs setzen sich die Einnahmen des Sektors zu 47 Prozent aus Gebühren, zu 42 Prozent aus öffentlichen Zuschüssen und nur zu 11 Prozent aus Spenden zusammen. In Deutschland dagegen bilden nicht die Einnahmen aus eigenwirtschaftlicher Tätigkeit bzw. aus Gebühren die wichtigste Finanzierungsquelle, sondern die direkten und indirekten Zuwendungen der öffentlichen Hand und der Sozialversicherungen. Der Grund hierfür ist im Subsidiaritätsprinzip zu sehen, wonach in Deutschland der Staat vorrangig in den Bereichen Soziales und Gesundheitswesen verpflichtet ist, bei der Ausführung öffentlicher Aufgaben auf bestimmte private Anbieter – namentlich die Wohlfahrtsverbände – zurückzugreifen<sup>11</sup>. Doch auch in anderen

Ländern, wie etwa in den USA, stellt die staatliche Unterstützung eine zentrale Ressource des Dritten Sektors dar. Es muß zugleich hervorgehoben werden, daß sich in vielen Ländern ein gewisser Kommerzialisierungsdruck nachweisen läßt, in dessen Folge Non-Profit-Organisationen stärker auf Gebühren und ähnliche selbst erwirtschaftete Erträge angewiesen sind.

---

### III. Struktur und Entwicklung des Non-Profit-Sektors in Deutschland

---

Der Dritte Sektor der Bundesrepublik zeichnet sich durch ein beachtliches ökonomisches Volumen<sup>12</sup> und einen weiter gestiegenen Stellenwert aus (vgl. Tabelle 1).

Im Jahr 1990 tätigte der Sektor in den alten Bundesländern Ausgaben von rund 100 Milliarden Mark. Dieser Wert hat sich 1995 unter Einbeziehung der neuen Bundesländer auf rund 135 Milliarden Mark und damit beachtlich erhöht. Wenn man das ökonomische Gewicht des deutschen Non-Profit-Sektors in Arbeitsplätzen angibt, waren 1990, bezogen auf die alten Bundesländer, 1,3 Millionen Arbeitsplätze in diesem Sektor vorhanden, was einem Äquivalent von etwa einer Million Vollzeitarbeitsplätzen entspricht. Dies bedeutet einen Anteil von 3,7 Prozent an der volkswirtschaftlichen Gesamtbeschäftigung. 1995 erreichte die Beschäftigung mit 1,441 Millionen Vollzeitäquivalenten für die alten und neuen Bundesländer einen Anteil von fast fünf Prozent an der Gesamtbeschäftigung.

Einen hohen Anteil an dem zwischen 1990 und 1995 eingetretenen Wachstum hat die Entstehung des Non-Profit-Sektors in den neuen Bundesländern<sup>13</sup>. Seine Genese begann zwar nicht erst mit der Vereinigung<sup>14</sup>, doch konnte diese Entwicklung aus statistischen Gründen 1990 noch nicht in die Analysen einbezogen werden. Der Anteil des Non-Profit-Sektors der neuen Bundesländer kann 1995 mit rund 20 Prozent des Gesamtumfangs beziffert werden. Die Entwicklung in den neuen

---

12 Vgl. Helmut K. Anheier, Der Dritte Sektor in Zahlen: Ein sozial-ökonomisches Porträt, in: ebd., S. 29–74.

13 Vgl. Eckhard Priller, Der Dritte Sektor in den neuen Bundesländern: Eine sozial-ökonomische Analyse, in: H. K. Anheier/E. Priller/W. Seibel/A. Zimmer (Anm. 5), S. 99–125.

14 Vgl. Eckhard Priller, Der Dritte Sektor in einem etatistischen System, in: Rupert Graf Strachwitz (Hrsg.), Dritter Sektor – Dritte Kraft, Düsseldorf 1998, S. 536.

10 Vgl. den Beitrag von Rupert Graf Strachwitz in diesem Heft.

11 Vgl. Annette Zimmer, Public-Private Partnerships: Staat und Dritter Sektor in Deutschland, in: H. K. Anheier/E. Priller/W. Seibel/A. Zimmer (Anm. 5), S. 78–86.

**Tabelle 1: Beschäftigung und Ausgaben im deutschen Non-Profit-Sektor 1990 (früheres Bundesgebiet) und 1995 (gesamtes Bundesgebiet)**

	1990	1995
Non-Profit-Sektor, Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten	1 017 945	1 440 850
Gesamtwirtschaft, Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten	27 200 783	29 239 875
Non-Profit-Sektor in Prozent der Gesamtwirtschaft	3,74	4,93
Gesamtausgaben des Non-Profit-Sektors, in Millionen DM	93 417	135 400
Gesamtwirtschaft (Bruttosozialprodukt), in Millionen DM	2 425 500	3 457 000
Non-Profit-Ausgaben, in Prozent des Bruttosozialprodukts	3,9	3,9

Quelle: Johns Hopkins Comparative Non-Profit Sector Project (Anm. 5).

**Tabelle 2: Beschäftigtenzahl und prozentuales Beschäftigtenwachstum 1960–1995, früheres Bundesgebiet**

	Erwerbswirtschaft		Öffentlicher Sektor		Non-Profit-Sektor	
	Beschäftigte (in Tausend)	Veränderung zu 1960 (in Prozent)	Beschäftigte (in Tausend)	Veränderung zu 1960 (in Prozent)	Beschäftigte (in Tausend)	Veränderung zu 1960 (in Prozent)
1960	23 201		2 098		383	
1970	22 937	-1	2 978	42	529	38
1980	22 126	-5	3 929	87	925	142
1990	22 864	-1	4 303	105	1 256	228
1995	22 754	-2	4 225	101	1 430	273

Datenbasis: Johns Hopkins Comparative Non-Profit Sector Project (Anm. 5).

Bundesländern zeigt die eminente Bedeutung des Sektors in Situationen des politischen Umbruchs und der gesellschaftlichen Neuorientierung. Hier hat sich der Non-Profit-Sektor relativ schnell zu einem festen Bestandteil der ostdeutschen Zivilgesellschaft entwickelt<sup>15</sup>.

Die hohe und zunehmende arbeitsmarktpolitischen Relevanz des deutschen Non-Profit-Sektors zeichnet sich auch in der langfristigen Retrospektive ab. Wenn man den Zeitraum zwischen 1960 und 1990 vergleicht, zeigt sich im Dritten Sektor eine kontinuierliche Beschäftigungszunahme auf hohem Niveau, die jene im Öffentlichen Sektor deutlich übertrifft (vgl. Tabelle 2). Zudem liegt die Beschäftigungszunahme in den Non-Profit-Organisationen von 1990 zu 1995 merklich über dem in diesem Zeitraum eingetretenen Beschäftigungsrückgang im Öffentlichen Sektor. Folglich sind im Dritten Sektor in dieser Zeit bedeutend mehr Arbeitsplätze entstanden, als im Öffentlichen Sek-

tor abgebaut wurden. Besonders hervorzuheben ist die dynamische Beschäftigungsentwicklung im Dritten Sektor in den neuen Bundesländern. Hier hat sich die Anzahl der Beschäftigten in Non-Profit-Organisationen zwischen 1990 und 1995 insgesamt verdreifacht.

Während sich also die Anzahl der Arbeitsplätze im Sektor Markt nur geringfügig veränderte, es nur zu einer Umschichtung von der Verarbeitenden Industrie zum Dienstleistungsbereich kam, und während die Beschäftigungszunahme im Öffentlichen Sektor seit Mitte der achtziger Jahre praktisch stagnierte bzw. leicht rückläufig war, hat der Zuwachs im Dritten Sektor seine Dynamik über den gesamten betrachteten Zeitraum beibehalten. Es bleibt festzuhalten: Der Dritte Sektor hat sich zu einem nicht zu unterschätzenden Beschäftigungsfaktor entwickelt. Im Gegensatz zu den meisten anderen Wirtschaftsbereichen steigt die Zahl der Erwerbstätigen hier weiter an. Der Zuwachs an Arbeitsplätzen in diesem Sektor läßt sich zum einen dadurch erklären, daß es generell zu einer Ausweitung des Bedarfs an Dienstleistungen gekommen ist. Dieser wird, verstärkt durch demographische Entwicklungen, als zunehmende Nach-

15 Vgl. Annette Zimmer/Eckhard Priller/Helmut K. Anheier, Der Non-Profit-Sektor in den neuen Bundesländern: Kontinuität, Neuanfang oder Kopie, in: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen, Band 20, (1997), Heft 1, S. 58–75.



**Tabelle 3: Beschäftigung im Non-Profit-Sektor 1990 und 1995 (Basis Vollzeitäquivalente)**

Bereich	1990		1995		Veränderung Beschäftigte 1990–1995 (in Prozent)
	Beschäftigte	Anteil am NPO-Sektor (in Prozent)	Beschäftigte	Anteil am NPO- Sektor (in Prozent)	
Kultur und Erholung	64 350	6,3	77 350	5,4	20,2
Bildung und Forschung	131 450	12,9	168 000	11,7	27,8
Gesundheitswesen	364 100	35,8	441 000	30,6	21,3
Soziale Dienste	328 700	32,3	559 500	38,8	70,2
Umwelt- und Naturschutz	2 500	0,2	12 000	0,8	387,4
Wohnungswesen und Beschäftigung	60 600	5,9	87 850	6,1	45,0
Bürger- und Verbraucher- interessen	13 700	1,3	23 700	1,6	73,3
Stiftungen	2 700	0,3	5 400	0,4	101,0
Internationale Aktivitäten	5 100	0,5	9 750	0,7	89,8
Wirtschafts- und Berufs- verbände	44 800	4,4	55 800	3,9	24,5
Insgesamt	1 018 000	100	1 440 350	100	41,5

*Datenbasis:* Johns Hopkins Comparative Non-Profit Sector Project, Teilstudie Deutschland (Anm. 5).

frage an Dritter-Sektor-Organisationen herange-  
tragen. Es muß auch in Betracht gezogen werden,  
daß Non-Profit-Organisationen im Unterschied zu  
Marktunternehmen nicht profitorientiert arbeiten  
und damit in geringerem Maße einem Rationali-  
sierungsdruck ausgesetzt sind. Zum anderen wer-  
den im Non-Profit-Sektor vorrangig persönliche  
Dienstleistungen erstellt, die nur bedingt rationali-  
sierbar sind. Schließlich sichern Non-Profit-Orga-  
nisationen ihre Finanzierung nicht vorrangig über  
den Markt, sondern unter anderem durch Bei-  
träge, Spenden- und Sponsoringgelder, staatliche  
Förderung, Leistungen der Sozialversicherungen  
sowie durch ehrenamtliches Engagement und  
Freiwilligenarbeit. Darüber hinaus ist in diesem  
Zusammenhang die komplexe Handlungsrationali-  
tät in Non-Profit-Organisationen zu nennen, bei  
der der Solidarität, der Religiosität, der Humanität  
u. a. als Motiv, Motivation und Steuerungsmedium  
von Mitgliedern, Mitarbeitern und Förderern ein  
hoher Stellenwert zukommt.

Der deutsche Non-Profit-Sektor wird hinsichtlich  
seiner Zusammensetzung von den Bereichen  
Gesundheitswesen und Soziale Dienste dominiert  
(vgl. Tabelle 3): Fast jeder dritte Arbeitsplatz  
befand sich 1995 im Bereich des Gesundheitswe-  
sens, und jede dritte Mark wurde dort ausgegeben.  
Für den Bereich der Sozialen Dienste ist es etwas  
mehr als jeder dritte Arbeitsplatz und jede vierte  
Mark.

Die interne Strukturierung und Zusammensetzung  
des Sektors hat sich von 1990 bis 1995 nur gering-  
fügig verändert. Gleichwohl läßt sich hinsichtlich  
der Bereiche Gesundheitswesen und Soziale Dien-  
ste eine deutliche Änderung der Gewichtung fest-  
stellen. Vor allem im Hinblick auf die Beschäftig-  
ten befindet sich der Bereich Soziale Dienste auf  
Wachstumskurs, während im Gesundheitswesen  
Einbußen zu verzeichnen sind. Diese strukturellen  
Effekte sind auf Veränderungen staatlicher Rah-  
menbedingungen (Gesundheitsreformgesetz) sowie  
auf die Situation in den neuen Bundesländern  
zurückzuführen. Zum einen wirkten Maßnahmen  
der Gesundheitsreform eher bremsend auf einen  
Anstieg der Beschäftigung in diesem Bereich. Zum  
anderen dürfte der höhere Anteil öffentlicher  
Trägerschaften im Gesundheitswesen der neuen  
Bundesländer hier Einfluß ausüben. Gleichzeitig  
haben der transformationsbedingte gesellschaft-  
liche Umbau und die Zunahme sozialer Problem-  
lagen in Ostdeutschland sowie die zunehmende  
Nachfrage nach persönlichen Dienstleistungen in  
Ost und West zu einem relativ starken Anstieg der  
Beschäftigung im Bereich Soziale Dienste geführt.

Wenn von der Arbeitsplatzreserve „Dritter Sek-  
tor“ die Rede ist, wird in letzter Zeit verstärkt  
auf die in Non-Profit-Organisationen geleisteten  
ehrenamtlichen Tätigkeiten sowie auf die freiwil-  
ligen Arbeiten Bezug genommen. Tatsächlich  
kommt im Non-Profit-Sektor der Bundesrepublik

auf drei hauptamtliche Vollzeitkräfte jeweils der Arbeitsaufwand (Vollzeit) von zwei Ehrenamtlichen und sonstigen freiwilligen Tätigkeiten Leistenden. Allerdings stellt sich dieses Verhältnis in den einzelnen Bereichen des Dritten Sektors sehr unterschiedlich dar.

Obwohl die Organisationen im Bereich Kultur und Erholung 1995 nur für 5,4 Prozent der bezahlten Non-Profit-Beschäftigung aufkamen, waren in ihnen die meisten ehrenamtlichen und freiwilligen Mitarbeiter tätig. Bezieht man die ehrenamtliche Arbeit in die Bilanz ein, so kommt man allein für diesen Bereich auf ein Äquivalent von 400 000 Vollzeitarbeitsplätzen. Unter Berücksichtigung der zusätzlich zur regulären Beschäftigung hier investierten Zeit entfallen rund 20 Prozent des im Dritten Sektor geleisteten Gesamtzeitaufwandes auf den Freizeitbereich. Hier wurden 1995 rund 40 Prozent der gesamten ehrenamtlichen und freiwilligen Arbeit geleistet, und zwar überwiegend in Sportvereinen und ähnlichen Organisationen. Auch im Gesundheitswesen, in den Sozialen Diensten, in Umweltschutzgruppen und Staatsbürgervereinigungen sind freiwillige und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, doch sie sind dort keineswegs so stark vertreten wie im Sport oder im Kulturbereich. Der Anteil des Gesundheitswesens am gesamten Zeitvolumen des Sektors sinkt unter Einbeziehung der ehrenamtlichen und freiwilligen Tätigkeiten auf rund 22 Prozent, der der Sozialen Dienste auf 27 Prozent. Insgesamt entspricht der von Ehrenamtlichen und sonstigen freiwillig Tätigen im Dritten Sektor geleistete Zeitaufwand auf Vollzeitäquivalente umgerechnet in etwa einer Million Beschäftigten. Es sind vier Bereiche, die maßgeblich durch freiwillige, unbezahlte Arbeit gekennzeichnet sind: die Bereiche Kultur und Erholung, Umweltschutzorganisationen, Staatsbürgervereinigungen und schließlich Stiftungen. Bildung und Forschung, das Gesundheitswesen und die Sozialen Dienste sind dagegen hauptsächlich auf bezahlte Arbeit angewiesen. So kommt zum Beispiel im Bereich Soziale Dienste lediglich ein ehrenamtlicher oder freiwilliger Mitarbeiter auf sechs bezahlte Kräfte; dagegen ist das Verhältnis mit fünf Freiwilligen auf einen bezahlten Mitarbeiter im Bereich Freizeit und Kultur fast genau umgekehrt.

Angesichts dieser Beschäftigungsstruktur im Dritten Sektor werden aktuell diskutierte Vorschläge zur Verbesserung der Beschäftigungssituation, wie etwa die „Bürgerarbeit“ als spezifische Form freiwilligen sozialen Engagements, vermutlich schnell an Realisierungsgrenzen stoßen. Allerdings sollte

man auch den Einfallsreichtum und die Innovationsfreudigkeit des Dritten Sektors nicht unterschätzen, wie sich anhand der Schaffung neuer Organisationsformen und der Erschließung zuvor nicht „entdeckter“ Tätigkeitsfelder zeigt. Ein Beispiel hierfür ist die Selbsthilfebewegung. Wurde die Zahl der Selbsthilfegruppen Mitte der achtziger Jahre in den alten Bundesländern auf rund 25 000 geschätzt, so hatte sie sich Anfang der neunziger Jahre bereits nahezu verdoppelt. Für 1995 wird sogar von fast 70 000 Selbsthilfegruppen mit 2,7 Millionen Mitgliedern ausgegangen. Das Spektrum der Gruppen reicht inzwischen in die Bereiche der Nachbarschaftshilfe und des soziokulturellen Engagements hinein. Neue Arbeitsbereiche und Tätigkeitsfelder für Non-Profit-Organisationen gibt es mehr als genug in einer Gesellschaft, die sich ihrer Probleme und Defizite zunehmend bewußt wird. Doch es bleibt abzuwarten, inwiefern ein Ausbau des Dritten Sektors zu Beschäftigungseffekten führen wird, die über das „normale“ Steigerungsniveau hinausgehen. Entsprechendes gilt für die Potentiale des Sektors, einen aktiven Beitrag zur Neubestimmung von Arbeit und damit gleichzeitig zum Ausbau der zivilgesellschaftlichen Infrastruktur unserer Gesellschaften zu leisten.

---

#### IV. Non-Profit-Organisationen zwischen Anspruchs- und Veränderungsdruck

---

Eine Wachstums- und Leistungsbilanz des Non-Profit-Sektors, ausschließlich gestützt auf Aggregatdaten, bietet ein unzureichendes Bild seiner Entwicklung. Die wirtschaftlichen Probleme, mit denen die Organisationen jeweils zu kämpfen haben, werden hierbei ebensowenig in den Blick genommen wie die gesetzlichen Restriktionen und Rahmenbedingungen, die ihre Handlungsfähigkeit einengen und ihr kreatives Potential beschränken. Allzu leicht überdeckt die Erfolgsstory des Non-Profit-Sektors die durchaus handfesten Probleme seiner Organisationen, aber auch die vielfältigen Versuche zu ihrer Lösung.

In diesem Sinne ergaben die Ergebnisse einer 1998 in der Bundesrepublik durchgeführten schriftlichen Befragung<sup>16</sup> von 2 400 Non-Profit-Organisa-

---

16 Die Untersuchung „Gemeinnützige Organisationen im gesellschaftlichen Wandel“ wurde durch die Hans-Böckler-Stiftung unterstützt. Es wurden über 8 000 Organisationen zu

**Tabelle 4: Beschäftigungsentwicklung 1995–1997 und erwartete Beschäftigungsentwicklung für die nächsten fünf Jahre in Non-Profit-Organisationen**

	Zwischen 1995 und 1997 erfolgte Beschäftigungsentwicklung (in Prozent)			In den nächsten fünf Jahren erwartete Beschäftigungsentwicklung* (in Prozent)		
	gestiegen	gleich-geblieben	gefallen	steigend	gleich-bleibend	fallend
Kultur	28	53	19	22	33	22
Sport	30	61	9	28	51	9
Freizeit	11	78	11	7	67	9
Bildung und Forschung	18	60	22	14	36	41
Gesundheitswesen	40	29	31	17	29	48
Soziale Dienste	39	44	17	23	33	26
Umwelt- und Naturschutz	35	56	8	30	40	16
Wohnungswesen und Beschäftigung	18	68	15	10	74	10
Bürger- und Verbraucherinteressen	23	61	16	15	37	26
Stiftungen	4	87	9	17	70	4
Internationale Aktivitäten	24	48	28	26	32	21
Wirtschafts- und Berufsverbände	13	64	24	10	59	25
Insgesamt	30	53	17	20	39	24

\* Die restlichen Organisationen entschieden sich für die Kategorie „kann man jetzt noch nicht sagen“.

Datenbasis: Westfälische Wilhelms-Universität Münster (WWU)/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) – Organisationserhebung 1998 (n = 2240), vgl. Fußnote 16.

tionen, daß 37 Prozent der Organisationen in den letzten Jahren in finanziellen Schwierigkeiten waren<sup>17</sup>. Diese Situation betraf jede zweite Organisation in Ostdeutschland, traf aber auch auf jede dritte in den alten Ländern zu. Als Ursachen der finanziellen Schwierigkeiten wurden, bei der Möglichkeit zur Angabe von mehreren Faktoren, vor allem der Abbau der kommunalen Förderung (56 Prozent), die hohen Personalkosten (51 Prozent), der Rückgang der Eigenmittel (45 Prozent) und die Veränderung der Vergabekriterien bei Landes- und Bundesmitteln (45 Prozent) genannt. Der ökonomische Druck, aber zugleich auch die Innovationsfähigkeit der Non-Profit-Organisationen

zeigen sich u. a., wenn 34 Prozent über eine Veränderung ihrer Tätigkeitsfelder nachdenken. Drei von vier Organisationen nennen als Grund für Veränderungen die Reaktion auf aktuelle gesellschaftliche Probleme. Gleichzeitig sind jedoch für mehr als jede zweite Organisation (56 Prozent) ökonomische Zwänge Anlaß für entsprechende Überlegungen. Die angespannte ökonomische Lage der Non-Profit-Organisationen hat durchaus Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation. So ist in fast jeder fünften Organisation (17 Prozent) die Beschäftigtenzahl zwischen 1995 und 1997 zurückgegangen (vgl. Tabelle 4). Insgesamt betrachtet ist aber dennoch ein Anstieg der Beschäftigung zu verbuchen, da gleichzeitig in jeder dritten Organisation (30 Prozent) mehr Arbeitsplätze entstanden sind. Die größte Fluktuation ist in den Bereichen Gesundheitswesen und Soziale Dienste zu verzeichnen. Hier ist der Anteil der Organisationen mit einem Arbeitsplatzzuwachs am höchsten. Allerdings verzeichnet das Gesundheitswesen ebenfalls den größten Anteil mit einer rückläufigen Entwicklung (31 Prozent).

ihrer Struktur, den Aufgaben- und Tätigkeitsfeldern, der Finanzierung und Mittelerschließung, zu Aspekten der Personal- und Beschäftigungssituation sowie zu aktuellen Problemen der Organisationen befragt.

17 Vgl. Gemeinnützige Organisationen im gesellschaftlichen Wandel – Kurzbericht der ersten Projektergebnisse, Westfälische Wilhelms-Universität Münster und Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Münster–Berlin 1999.

Bei ihrer Beschäftigungsprognose für die nächsten fünf Jahre ging mehr als die Hälfte der Organisationen (59 Prozent) von einem steigenden (20 Prozent) oder von einem gleichbleibenden (39 Prozent) Beschäftigungsumfang aus. Immerhin rechnete fast jede vierte Organisation mit einer fallenden Beschäftigtenzahl. Rund 16 Prozent konnten zum Befragungszeitpunkt die künftige Entwicklung noch nicht einschätzen. Es dürfte allerdings alarmierend sein, wenn gerade im beschäftigungsintensiven Bereich des Gesundheitswesens fast jede zweite Organisation eine negative Tendenz erwartet. Dieses eher pessimistische Bild trifft in diesem Umfang sonst nur noch für den Bereich Bildung und Forschung zu. Dagegen wird eine besonders günstige Beschäftigungsentwicklung im Umweltbereich wie auch im Sportbereich erwartet.

Insgesamt versuchen die Non-Profit-Organisationen den derzeitigen Stand der Beschäftigung zu halten oder zu erweitern. Hierbei kommen unterschiedliche Konzepte zur Anwendung. So läßt sich eine beträchtliche Zunahme geringfügiger Beschäftigung sowie die Umwandlung von Vollzeit- in Teilzeitarbeitsplätze feststellen. Gleichzeitig bieten die Organisationen flexible Arbeitszeitregelungen an und schaffen weitere frauen- und familienfreundliche Bedingungen. Trotz steigenden ökonomischen Drucks vertritt die Mehrheit der Organisationen die Auffassung, daß die gesellschaftliche Bedeutung des Sektors noch zunehmen (56 Prozent) oder zumindest gleichbleiben (22 Prozent) wird.

Eher problematisch scheint sich dagegen das Verhältnis der Organisationen zum Staat zu gestalten. Zu den größten Problemen zählen derzeit die abnehmende Finanzierung durch die öffentliche Hand bei gleichzeitig zu starker Abhängigkeit von öffentlicher Förderung. Auch scheint die Nähe zum Staat von einer ganzen Reihe von Organisationen inzwischen als eher nachteilig empfunden zu werden. So sehen sich Non-Profit-Organisationen derzeit mit dem Dilemma konfrontiert, die abnehmende Unterstützung durch die öffentliche Hand weder durch die Einwerbung von Spenden (Fundraising) noch durch Einnahmen aus eigenwirtschaftlicher Tätigkeit adäquat ausgleichen zu können. Es ist daher nicht verwunderlich, daß als weitere zentrale Probleme eine zu starke Verrechtlichung/Bürokratisierung, Mangel an politischen Konzepten für den gemeinnützigen Sektor sowie fehlende steuerliche Anreize für Spenden und Zuwendungen genannt wurden.

---

## V. Beschäftigungspolitische Bedeutung allein greift zu kurz

---

Insgesamt läßt sich ein positives Resümee eines Sektors ziehen, dessen Organisationen zum Teil älter sind als die großen Wirtschaftsunternehmen des Landes und der sich gleichzeitig durch eine beachtliche Dynamik auszeichnet. So ist nicht nur die Zahl der eingetragenen Vereine in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen, sondern die vielfältigen Projekte, Initiativen und Szenen der Alternativbewegung der siebziger und achtziger Jahre belegen zugleich die Fähigkeit des Sektors, Gegenöffentlichkeiten und Potentiale des gesellschaftlichen Wandels zu mobilisieren und zu integrieren. Besonders Organisationen außerhalb der traditionellen Säulen des deutschen Non-Profit-Sektors, wie etwa in den Bereichen Umwelt, Kultur oder Internationale Aktivitäten, haben in den letzten Jahren ein enormes Wachstum erfahren. Auch die vielschichtige Leistungsbilanz des Sektors ist insgesamt beachtenswert. Dies ist sicherlich ein Grund dafür, daß der Sektor im Rahmen der zivilgesellschaftlichen Diskussion als Hoffnungsträger einer Modernisierung von Staat und Gesellschaft gehandelt wird<sup>18</sup>.

Allerdings sind auch die Schattenseiten des Sektors anzusprechen. Diese zeigen sich in den zum Teil vermachteten, monopolistischen Strukturen, in „Filz“ und Staatsnähe, in übergroßer Abhängigkeit eines Teils der Organisationen von öffentlichen Mitteln, in ihrer mangelnden Konfliktfähigkeit sowie nicht zuletzt in den vorwiegend männerdominierten Leitungs- und Führungsgremien.

Auf keinen Fall sollte man das Potential des Sektors auf seine arbeitsmarktpolitische Bedeutung reduzieren. Wenn Non-Profit-Organisationen in der öffentlichen Diskussion einen höheren Stellenwert erhalten, dann sind zugleich jene Faktoren zu berücksichtigen, die den Wert des Sektors als maßgeblichen Bestandteil zivilgesellschaftlicher Infrastruktur ausmachen. Nicht einzeln betrachtet, sondern in ihrer Komplementarität und Interdependenz machen gerade sie die besondere Bedeutung des Sektors aus. Non-Profit-Organisationen sind daher vor allem im Hinblick auf vier Bereiche

---

18 Vgl. Warnfried Dettling: *Wirtschaftskummerland? Wege aus der Globalisierungsfalle*, München 1998, S. 299 f.; Jörg Nielandt, *Der Non-Profit-Sektor. Neue Perspektiven für die Gemeinwirtschaft? Supplement der Zeitschrift Sozialismus*, 6/98, Hamburg 1998.

als potentielle Krisenbewältiger, alternative Steuerungsressourcen und innovative Akteure zu betrachten:

*Erstens* schafft der Non-Profit-Sektor als Teil der Zivilgesellschaft und demokratischen politischen Kultur die Rahmenbedingungen für Partizipation und bürgerschaftliches Engagement. Insofern gewinnen seine Organisationen als Bestandteil jenes „sozialen Kitts“, den auch moderne Gesellschaften für ihren Zusammenhalt benötigen, zunehmend an Bedeutung.

*Zweitens* haben Non-Profit-Organisationen einen wesentlichen Anteil an der Wohlfahrtsökonomie, indem sie neben Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen sowie privaten Haushalten in beachtlichem Umfang wohlfahrtsrelevante Güter und Leistungen erstellen. Im Zuge einer abnehmenden Leistungskraft von Markt und Staat kann die Position des Non-Profit-Sektors im Wohlfahrtsmix durchaus noch zunehmen, wenn seine „schlummernden Ressourcen“ aktiviert werden.

*Drittens* werden große Hoffnungen in die multinational tätigen Non-Profit-Organisationen („Non-

Governmental Organizations“) gesetzt, da diese mit ihrem aktiven Einsatz für die Wahrung der Menschenrechte, mit ihrer anwaltlichen Tätigkeit für die Interessen von Minderheiten und dem engagierten Eintreten für ökologische Fragen eine Gegenöffentlichkeit zu den Wirtschafts- und Machtinteressen weltweit tätiger Konzerne, zu der Internationalisierung der Politik durch multinationale Zusammenschlüsse wie auch gegenüber politischer Willkür auf nationaler und lokaler Ebene schaffen.

*Viertens* schließlich – und darauf wurde in diesem Beitrag näher eingegangen – ist die arbeitsmarktpolitische Bedeutung des Dritten Sektors herauszustellen. Non-Profit-Organisationen können einen Beitrag zur Linderung der Arbeitsmarktprobleme leisten. Gleichzeitig wird dem Sektor die Kompetenz zugesprochen, das in seinen Organisationen traditionell vorhandene ehrenamtliche und freiwillige Engagement nicht nur zu konsolidieren, sondern um neue Einsatzfelder und Tätigkeiten jenseits bisheriger Erwerbsarbeit zu erweitern.

Rupert Graf Strachwitz

# Die Rahmenbedingungen des Dritten Sektors und ihre Reform

---

## I. Die drei Sektoren gesellschaftlich wirksamen Handelns: Staat, Wirtschaft und Dritter Sektor

---

Als die Bundesregierung im Dezember 1998 Vertreter von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften zusammenrief, um ein neues Bündnis für Arbeit zu schmieden, waren Vertreter des sogenannten Dritten Sektors – wie der gemeinnützige oder Non-Profit-Sektor kurz, wenn auch nicht umfassend genannt wird – nicht geladen. Dabei stellt dieser schon heute rd. 1,5 Millionen hauptamtliche Arbeitsplätze zur Verfügung; mehr noch: er wird in der öffentlichen Diskussion immer dann ins Spiel gebracht, wenn von neuen Arbeitsformen die Rede ist. Zwischen dieser Diskussion und der praktischen Politik scheint aber nach wie vor eine so große Diskrepanz zu bestehen, daß eine Integration des Sektors in politisch für wichtig erachtete Prozesse nicht zustande kommt. Das oft im Munde geführte Wort vom Dritten Weg scheint doch etwas anderes zu meinen.

Die Frage nach allgemeinen Gründen für diese Schwierigkeit muß hier unbeantwortet bleiben, genügen doch bereits die spezifischen Fragestellungen des Sektors selbst als Gegenstand dieser Erörterung vollauf. Neue Untersuchungsergebnisse<sup>1</sup> belegen eindrucksvoll den Anteil des Sektors an der wirtschaftlichen Leistungskraft des Landes. Es ist gar nicht zu leugnen, daß allein seine Dienstleistungskapazität aus unserer ökonomischen Wirklichkeit nicht wegzudenken ist. Weder der Markt, für den weite Teile der Tätigkeit des Sektors mangels Gewinnaussicht unattraktiv sind, noch der Staat, der ohnehin in einer fundamentalen Leistungskrise steckt, wären in der Lage, die Dienstleistungen, die von Wohlfahrtsverbänden, Stiftungen, Kulturorganisationen, Sportvereinen usw. als Trägern von Einrichtungen und Projekten angeboten werden, zu übernehmen; im Gegenteil, der Druck auf den Sektor, mehr Dienst-

leistungen zu übernehmen, steigt wie schon in den vergangenen Jahrzehnten ständig an.

Dabei bildet das Anbieten von Dienstleistungen nur eine von mehreren Aufgaben, denen sich die dem Sektor zugehörigen Körperschaften widmen. Die Europäische Union hat hierzu eine neue Klassifikation entwickelt<sup>2</sup>. Daß die Themenanwaltschaft von Organisationen wie Greenpeace oder Amnesty International ein unverzichtbares Element einer freiheitlichen Gesellschaft darstellt, hat sich wohl mittlerweile herumgesprochen. Die Tatsache, daß gerade im Bereich der internationalen Entwicklung die dort so genannten NGOs (non governmental organisations = Nicht-Regierungsorganisationen) sowohl durch ihre Leistungen vor Ort als auch durch ihre in die Erarbeitung von Strategien und Verträgen einfließende Sachkenntnis selbst die lange Zeit sehr überheblichen intergouvernementalen Organisationen wie UNO, Weltbank oder Europäische Union überzeugt haben, spricht für sich. Lobbyverbände, ein anderer wesentlicher Teil des Sektors, sind zu einem festen Bestandteil des politischen Geschäfts geworden. Sie werden von Parlamenten und Regierungen als Ausweis einer Offenheit der Politik angehört, es wird ihnen eine quasidemokratische Legitimität zugebilligt, und ihre Ansichten werden tatsächlich gelegentlich berücksichtigt. Da diese Verbände stets nur den kleinsten gemeinsamen Nenner der Meinungen ihrer Mitglieder wiedergeben können, ihnen daher kaum Innovationspotential innewohnt, sollte dies nicht überbewertet werden.

Selbsthilfeorganisationen, zu denen sowohl die eher kleinen Gruppen als auch die oft sehr großen Genossenschaften gezählt werden können, haben schon lange ein Feld bearbeitet, auf welchem Produkte und Dienstleistungen auch für Menschen nutzbar gemacht werden, die sonst weder als Kunden davon Gebrauch machen, noch sie als Mitarbeiter hätten bereitstellen können<sup>3</sup>. Heute richtet

---

1 Siehe den Beitrag von Eckhard Priller, Annette Zimmer und Helmut K. Anheier in diesem Heft.

2 Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Mitteilung über die Förderung der Vereine und Stiftungen in Europa, Luxemburg 1997.

3 Vgl. Robert Hettlage, Die Genossenschaften – Unternehmen oder Organisationen des Dritten Sektors?, in: Ru-

sich auf sie ein besonderes Augenmerk, da sie Voraussetzungen mitbringen, die sie in der Erprobung neuer Arbeitsformen<sup>4</sup> besonders geeignet erscheinen lassen.

Die Mittlerorganisationen schließlich, etwa die fördernden Stiftungen, stehen aus anderen Gründen im Blickpunkt. Ihnen wird zugetraut – man ist versucht zu sagen, zugemutet –, in Zeiten knapper öffentlicher Mittel Aufgaben oder Einrichtungen zu finanzieren, die bisher über das Steueraufkommen finanziert wurden<sup>5</sup>. Da hier die Schmerzgrenze für Steigerungen im wesentlichen erreicht zu sein scheint, soll durch mehr oder weniger sanften Druck ein zusätzliches freiwilliges Finanzierungspotential geschaffen werden.

Diese, der EU folgende Einteilung des Sektors, die natürlich auch viele Mischformen und Überschneidungen zuläßt, beinhaltet freilich noch gar nicht eine seiner wesentlichen und allen Angehörigen zukommenden Aufgaben. Nicht umsonst richtet sich das Augenmerk der Gesellschaftsreformer nicht wegen seiner quantitativen Leistungen, nicht wegen seiner Ersatzfunktion und schon gar nicht wegen seiner korporatistischen, d. h. mit Staat und Wirtschaft verquickten Elemente auf ihn, sondern wegen seines Potentials der sozialen Gesundung. Es ist ja nicht zu übersehen, daß für Bürgerinnen und Bürger die Teilhabe an den öffentlichen Angelegenheiten im traditionellen Sinn in wesentlichen Bereichen zur Farce geworden ist. Die Fusion der Unternehmen Daimler und Chrysler, um ein Beispiel herauszugreifen, wurde ganz selbstverständlich von den betroffenen Vorständen verhandelt und von den jeweiligen Aufsichtsräten abgesegnet. Es ist hier gar nicht zu diskutieren, ob diese Fusion gut oder schlecht ist; entscheidend ist, daß das demokratisch verfaßte Gemeinwesen an diesen Prozessen überhaupt nicht beteiligt war, wohl auch gar nicht beteiligt werden konnte, obwohl zumindest unter dem Stichwort der Externalisierung bzw. Internalisierung von Kosten, aber auch unter vielen anderen Gesichtspunkten die Gesellschaft insgesamt durchaus ein Interesse an diesen Vorgängen haben mußte. Auch dies sei in diesem Zusammenhang nur festgestellt, nicht bewertet.

pert Graf Strachwitz (Hrsg.), Dritter Sektor – Dritte Kraft. Versuch einer Standortbestimmung, Düsseldorf 1998, S. 141–161, und Wolfgang Thiel, Selbsthilfe als Fremdhilfe<sup>1</sup> – über Struktur und Bedeutung der Arbeit von Selbsthilfegruppen, in: ebd., S. 327–347.

<sup>4</sup> Siehe den Beitrag von Gerd Mutz in diesem Heft.

<sup>5</sup> Vgl. Ralf Dahrendorf im mündlichen Vortrag, Eichstätt 1998.

Ähnlich läßt sich das Zustandekommen der primären politischen Entscheidungen, etwa in militärischen Fragen, bewerten. Auch hier bleibt dem deutschen Gesetzgeber, geschweige denn dem Wähler, kaum eine Chance der echten Mitentscheidung. Die globalen Entwicklungen – und mehr und mehr Entwicklungen haben globalen Charakter – werden woanders determiniert und haben längst den Nationalstaat des 19. Jahrhunderts ad absurdum geführt. Selbst Angelegenheiten, die in der Tat noch im Rahmen einer Gemeinde, eines Bundeslandes oder des Bundes autonom entschieden werden können, werden – zumindest in der Wahrnehmung einer immer größeren Zahl von Bürgerinnen und Bürgern – hinter verschlossenen Türen verhandelt, hinter denen sich Parlamentarier aller Fraktionen, Regierungsangehörige und Beamte und vielleicht sogar Verbandsvertreter einträchtig versammeln. Die Kontrolle der Exekutive durch die Legislative wird überhaupt nicht mehr als real, die politische Auseinandersetzung weitgehend als Spiegelwechsellerei empfunden. Die Folge ist, daß sich mehr und mehr nicht nur die klassischen Randgruppen, nicht nur die Jugend oder die sozial Schwachen ausgegrenzt fühlen, sondern wachsende Teile der Bevölkerungsschichten, die traditionell als staatstragend gelten konnten. Die nach wie vor nicht hinreichend ernst genommene Verdrossenheit mit Parteien, Staat und allem, was damit in Verbindung gebracht wird, ist ein Zeichen dieses Empfindens. Es dominiert das Gefühl, die wirklich weichenstellenden Entscheidungen würden ohnehin nicht dort gefällt, wo sie nach eigenem Anspruch gefällt werden sollten, sondern eben auf den allenfalls von ihren Eigentümern kontrollierten Vorstandsetagen der großen Konzerne.

Gewiß ist die Wirklichkeit um einiges komplizierter, aber allein die Tatsache, daß die Zahl derer beständig abnimmt, die eine solche Sichtweise energisch bestreiten würden, sollte bei den für ein Gemeinwesen Verantwortlichen als Alarmsignal begriffen werden. Die unerfüllte Sehnsucht nach aktiver Teilhabe an den öffentlichen Angelegenheiten läßt sich mit den klassischen Instrumenten der Demokratie nicht mehr befriedigen und birgt daher einen Sprengsatz in sich, an dessen Zündung auch die kein Interesse haben können, denen der gegenwärtige Zustand vordergründig nützt. Die keineswegs mit einheitlichen Gründen und Lösungsansätzen vorgetragene Argumentation zugunsten der Zivil- oder Bürgergesellschaft und auch die in allen Parteien stattfindende Auseinandersetzung darüber sollte daher mit großer

Aufmerksamkeit verfolgt werden<sup>6</sup>. In dieser Bürgergesellschaft, so seine Protagonisten, besteht die Möglichkeit, sich einzubringen, an der Entscheidungsfindung teilzuhaben, Verpflichtung und Neigung miteinander in Einklang zu bringen. Engagement zugunsten der Allgemeinheit kann sich für eine selbstbestimmte Zeit und auf einem selbstbestimmten Feld artikulieren. Der Dritte Sektor mit seinen Hunderttausenden von Organisationen und der Möglichkeit, mit oder ohne Vermögen immer wieder neue zu schaffen, bildet für diese Partizipation einen erfolgversprechenden Kristallisationspunkt. Er bietet einen Ausweg aus einer letztlich unheilvollen Auseinandersetzung zwischen Staat und Markt. Wenn also aus den Krankheitssymptomen Konsequenzen für einen Heilungsprozeß gezogen werden sollen, dann hat sich die Aufmerksamkeit auf diesen Sektor zu richten. Wenn Wohlstand und Wohlbefinden in ihrer Unterschiedlichkeit erkannt und wenn dem letzteren sein ihm zukommender Stellenwert eingeräumt wird<sup>7</sup>, wenn sich der nicht mehr durchzuhaltende Wohlfahrtsstaat zur Wohlfahrtsgesellschaft verändern soll<sup>8</sup>, dann kommen auf den Dritten Sektor Aufgaben in nie gekannter Dimension zu. Heute kreist selbst die wohlwollende Diskussion um den Sektor noch allzusehr um die Frage, ob dieser in der Lage ist, Schäden zu reparieren. Ist er als alternative Finanzierungsquelle anzusehen? Kann er alternative Arbeitsplätze bereitstellen? Kann er zusätzliche Dienstleistungen übernehmen? Er befindet sich in der Situation des Sanitätsdienstes bei einer Sportveranstaltung, der aus dem abgelegenen Sanitätsraum in die Arena gerufen wird, wenn ein Unfall geschehen ist, danach sich aber rasch dorthin zurückgeschickt sieht, während die sich allein für wichtig haltenden Funktionäre in der VIP-Lounge über das weitere Vorgehen beraten<sup>9</sup>. Diese Diskussion verkennt Potential und Problematik des Sektors und leistet keinen Beitrag zum gesellschaftlichen Wandel. Rückt dieser in den Mittelpunkt der Betrachtung, so werden die systemimmanenten Schwächen des Handlungsrahmens des Sektors erkennbar, erscheint seine Reform überfällig.

6 Vgl. Hans Joachim Meyer, Ansprache zum Abendessen, in: Gert Dahlmans (Hrsg.), *Gesellschaft im Umbau. Der gemeinnützige Sektor. Partner von Wirtschaft und Staat*, München 1998, S. 35–39.

7 Vgl. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), *Handbuch Stiftungen*, Wiesbaden 1998.

8 Vgl. Warnfried Dettling, *Politik und Lebenswelt – Vom Wohlfahrtsstaat zur Wohlfahrtsgesellschaft*, Gütersloh 1995.

9 Vgl. Rupert Graf Strachwitz, *Quo Vadis Dritter Sektor? Zur Rolle des Sektors in der öffentlichen Auseinandersetzung*, in: R. Strachwitz (Anm. 3), S. 555–581.

Dem Dritten Sektor wohnt heute gewiß nicht die Kraft inne, die Gesellschaft allein zu verändern. Er hat zwar auf manchen Feldern ganz bemerkenswerte Erfolge darin erzielt, Probleme bewußt zu machen und Lösungen anzuregen. Daß aber allein von dort und gegen die mächtigen Eigeninteressen von Staat und Wirtschaft der gesellschaftliche Wandel durchgesetzt wird, kann nicht erwartet, wohl auch nicht gewünscht werden. Es liegt vielmehr an allen gesellschaftspolitisch wirksamen Kräften, gesellschaftswirksames Handeln neu zu definieren und daraus Folgerungen für den Handlungsrahmen der jeweiligen Beteiligten abzuleiten, nicht ein erodierendes System<sup>10</sup> zu kitten, sondern eine neue Systematik zu entwickeln. Im demokratischen Rechtsstaat kommt es der gewählten Legislative zu, diesen Rahmen zu einem hoheitlich durchsetzbaren Bildwerk zu gestalten, ohne dabei Interessen des Staates als Teil einer Gesellschaft zu Lasten anderer Teile in den Vordergrund zu stellen – eine schwierige Aufgabe fürwahr, die gewiß durch die überhöhte Vertretung von Staatsdienern in den Parlamenten und die gedankliche Nähe zu den tatsächlichen oder vorgeblichen Sachzwängen von Fiskus und Verwaltung nicht erleichtert wird. Dennoch, sie muß angepackt werden. Die nachfolgenden Anmerkungen konzentrieren sich daher auf das Verhältnis zwischen Staatsmacht und Bürgergesellschaft sowie auf die Rahmenbedingungen, die die erstere der letzteren anzubieten hat.

---

## II. Dritter Sektor und politische Kultur

---

Die Betrachtung der Rahmenbedingungen wird durch zwei Probleme erschwert. Zum einen entstammen die geltenden Rahmenbedingungen nicht einem einmal erarbeiteten „großen Wurf“. Sie sind nicht das Ergebnis einer großen Debatte, weil diese in Deutschland nie geführt worden ist. Vielmehr setzen sie sich aus einer Vielzahl von historischen und kulturellen Traditionen zusammen, die, auch unter den Bedingungen des politischen Kompromisses, zu verschiedenen Zeiten und durchaus nicht immer in Abstimmung aufeinander Eingang in Einzelregelungen gefunden haben. Es fällt schwer, aus diesen eine gesellschaftstheoretische

10 Vgl. Elmar Altvater, *Markt und Demokratie in Zeiten von Globalisierung und ökologischer Krise*, in: ders. u. a. (Hrsg.), *Vernetzt und verstrickt, Nicht-Regierungs-Organisationen als gesellschaftliche Produktivkraft*, Münster 1997, S. 239–256.



Position herauszulesen, an der Einzelheiten bezüglich ihrer Kompatibilität gemessen werden könnten. Diese Diversität zieht sich im übrigen bis in die gegenwärtige Reformdiskussion hinein. Wie anders ist es zu erklären, daß fast zeitgleich einerseits eine entschieden bürgergesellschaftlich bestimmte Reform des Stiftungsrechts (mit dem Ziel, das Entstehen von Stiftungen zu erleichtern) und andererseits eine deutlich fiskalisch bestimmte Beschränkung der im wesentlichen den Stiftern gewährten steuerlichen Anreize dem Deutschen Bundestag zur Gesetzgebung vorgelegt werden?

Zum anderen mangelt es dem Sektor selbst in geradezu eklatanter Weise an Kohärenz und gemeinsamer, unter wissenschaftlichen Bedingungen erarbeiteter politisch-theoretischer Fundierung. Er trägt zu der Debatte um ihn erstaunlich wenig bei. Noch niemals haben sich die Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege (in der die sogenannten Spitzenverbände Caritas, Diakonie, Rotes Kreuz, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Arbeiterwohlfahrt und Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland zusammengeschlossen sind), der Deutsche Sportbund, der Deutsche Kulturrat, der Bundesverband Deutscher Stiftungen, der Deutsche Naturschutzring usw. zum intensiven Dialog zusammengefunden, obwohl sie an der entsprechenden Stelle der Abgabenordnung, einem zentralen Teil unserer Steuergesetzgebung, einträchtig mit ihren Zwecken und Zielen versammelt sind und an der Formulierung dieses Gesetzeswerks ein gemeinsames Interesse haben sollten. Welch ein Unterschied zu den Wirtschaftsverbänden, bei denen regelmäßige Abstimmungen zwischen Industrie-, Arbeitgeber-, Finanz- oder Handwerksverbänden bei aller Unterschiedlichkeit der Klientel und Zielsetzung selbstverständlich sind! Und Welch ein Unterschied auch zu den eingeführten Abstimmungsprozessen zwischen europäischen, Bundes-, Landes- und Gemeindebehörden, denen heute sogar zu wenig Trennbarkeit vorgeworfen wird!

Äußerst zaghaft sind nach wie vor die Forschungsansätze an deutschen Hochschulen und der wissenschaftliche Austausch, wengleich das internationale und notabene eben nicht in Deutschland entstandene Johns Hopkins Comparative Non-Profit Sector Project<sup>11</sup> einiges in Bewegung gebracht hat und inzwischen auch andernorts durchaus Forschungsarbeit geleistet wird<sup>12</sup>. Kein

Wunder also, daß den politischen Entscheidungsgremien oft das Rüstzeug fehlt, um zu einer schlüssigen Definition des Rahmens zu gelangen. Zu unterschiedlich sind die Traditionen, aus denen einzelne Teile des Dritten Sektors entstanden sind, zu schwierig erscheint es, zu einer zukunftsorientierten Schlüssigkeit zu gelangen.

Es ist immer wieder darauf hingewiesen worden, daß die christliche Kirche – stets einer der wesentlichen Katalysatoren – der Auffassung gewesen ist, daß der Staat nicht alle Bereiche gesellschaftlichen Lebens seiner Regelungskompetenz unterwerfen kann. Widerstand gegenüber überbordender Staatsmacht kennzeichnet schon in der Antike die Haltung der Kirche, und die gesamte Kirchengeschichte bis heute ist die Geschichte eines ständigen Wechsels zwischen Machtanspruch und Unabhängigkeitsdrang mit Kompromissen und Unterwerfungen. Die Einigung auf Trennung wechselt ab mit dem Drang zur Beherrschung, ein Wechselspiel, das seit der Reformation und mit der Abkoppelung von der sich in den Nachbarländern vollziehenden Entwicklung zum Nationalstaat an Komplexität noch zugenommen hat. So konnte ein Bischof in einem Teil Deutschlands als Landesherr selbst die Staatsmacht darstellen, während er – in manchen Fällen tatsächlich derselbe – sich in einem anderen gegen Säkularisation von Kirchengut oder Beschränkungen seiner kirchlichen Amtsausübung gegen die Staatsmacht zur Wehr setzen mußte. Die Herausbildung von autonomen Organisationen, die von Staat und Staatskirche unterschieden werden konnten, wie dies in England seit 1601, als die erste diesbezügliche gesetzliche Regelung erlassen wurde, geschehen ist, konnte unter solchen Umständen nicht erwartet werden. Dennoch gab es natürlich auch in Deutschland eine Fülle von Korporationen und Stiftungen unterschiedlicher – keineswegs nur mildtätiger oder religiöser – Zielsetzung, die mit mehr oder weniger großzügiger Duldung der politischen Macht zum Teil über Jahrhunderte ihre Wirksamkeit entfalten konnten. Ihre Entstehungsgeschichte ist so unterschiedlich wie ihre Verfassung. Nicht nur von Ort zu Ort, sondern von Organisation zu Organisation gingen Struktur und Arbeitsweise so weit auseinander, daß jede Neugründung als Akt eigener Rechtsetzung bezeichnet werden kann. Solange der Staat keine Regelungskompetenz beanspruchte oder zumindest diese nicht durchsetzen konnte, änderte sich hieran nichts. Übergriffen, wengleich diese im Einzelfall oft schmerzlich waren, lag keine allgemeine Theorie, sondern „nur“ die Habgier eines einzelnen zugrunde. Die Tatsache, daß es neben

11 Vgl. den Beitrag von Eckhard Priller, Annette Zimmer und Helmut K. Anheier in diesem Heft.

12 Vgl. R. Strachwitz (Anm. 3).

dem Staat andere, von diesem unabhängige Zentren gab, blieb dem Grunde nach unstrittig.

Dies begann sich infolge der sich seit dem 17. Jahrhundert in Frankreich herausbildenden Staatstheorie spätestens seit dem 18. Jahrhundert auch in Deutschland zu ändern. Während noch um die Wende zum 18. Jahrhundert Preußen die pietistische Bewegung, aus der etwa die Franckeschen Stiftungen in Halle entstanden, trotz ihres gegen das lutherische Staatskirchentum gerichteten Charakters ausdrücklich förderte, setzte sich im Lauf des Jahrhunderts auch hier immer mehr die Auffassung durch, daß ein einheitlicher Staatsaufbau ein wünschenswertes Reformziel sei und daß dem Nebeneinander von Machtzentren ein Ende gemacht werden müsse. 1803 bereitete der Reichsdeputationshauptschluß den wichtigsten nicht-staatlichen unter diesen, den Klöstern, ein Ende<sup>13</sup> und beseitigte damit ganze Netzwerke von Dienstleistungs-, Vertriebs- und Versorgungseinrichtungen. Zwar erreichte die kurzfristige Rigidität der Tilgung aller Organisationsformen, die sich zwischen dem einzelnen Bürger und seinen Staat stellen konnten, nie das französische Ausmaß – eine Fülle von freiwilligen Vereinigungen und Stiftungen überlebte –, aber Preußen konnte doch 1816 Vereine schlicht für überflüssig erklären<sup>14</sup>, ein deutlicher Hinweis darauf, wie die hoheitliche Gewalt das alleinige Recht der Beurteilung des Nutzens für sich in Anspruch nahm. Die nicht zuletzt von Georg Wilhelm Friedrich Hegel in extremer Form vertretene Position vom alles überwölbenden Staat hat bis heute die Auffassung der staatlichen Verwaltung geprägt, es sei letztlich ein Gnadenakt des Staates, Vereinigungen und Stiftungen zuzulassen oder zu verbieten, je nachdem, ob er sie für nützlich erachte oder nicht.

Im 19. Jahrhundert bleibt zunächst unklar, ob Stiftungen als angebliche Relikte aus der Feudalzeit analog zu Frankreich unerlaubt sein sollen. Schließlich setzte sich Friedrich Carl von Savigny dank seiner Autorität mit seiner Auffassung durch, daß sie, vom Staat überwacht, eine Existenzberechtigung hätten. Die „Stiftungspolizey“ wurde ebenso wie die „Vereinspolizey“ zu einem gängigen Terminus für konkretes hoheitliches Handeln.

Sehr viel größeres Mißtrauen schlug freilich den Personenvereinigungen entgegen, und zwar nicht

wie im revolutionären Frankreich, weil sie historisch überholt, sondern im Gegenteil, weil sie eine Brutstätte revolutionären Gedankenguts seien. Der Kampf um die Vereinigungsfreiheit durchzieht demgemäß das ganze 19. Jahrhundert, und zwar verwirrenderweise immer wieder aus unterschiedlichen Positionen geführt oder bekämpft. So fanden sich etwa die Kirchen immer wieder bei den Befürwortern, etwa wenn dem ungenügenden staatlichen Wohlfahrtswesen aus christlichem Gedankengut heraus mit der Forderung nach einem evangelischen Diakonischen Werk begegnet wurde, und bei ihren Gegnern, wenn das protestantische Preußen dem katholischen Autonomiestreben in Fürsorge und Bildungswesen ablehnend gegenüberstand, während fast gleichzeitig im katholischen Bayern Kirche und Staat sich an einer Staatskirchenideologie besonderer Prägung versuchten. Honoratiorenvereine der Gründerzeit taten alles, um sich von den Arbeitervereinen abzusetzen und gaben sich dementsprechend besonders staats- oder kaisertreu, obwohl dieselben Vereine oft im Vormärz im Widerstand gegen den Staat entstanden waren – häufig unter erheblichen persönlichen Opfern ihrer Protagonisten.

Es verwundert nicht, daß in einer solchen Gemengelage von Motiven und Ausformungen, verbunden mit der Überhöhung des neuen Nationalstaates, dessen Schaffung ja nun auch selbst Ziel der Bemühungen vieler freiwilliger Vereinigungen nach 1813 gewesen war, die Entwicklung eines Zusammengehörigkeitsgefühls im Sektor oder gar einer Sicht der Gesellschaft, die solchen Organisationen einen eigenständigen Stellenwert zumaß, nicht stattfinden konnte. Einzelne Organisationen und ihre Mitglieder fühlten sich stets einem politischen Lager verpflichtet, nicht der Idee der Autonomie. Der Grundsatz eines „voluntary sector“ nach angelsächsischem Muster, der dem immer stärker werdenden Wohlfahrtsstaat gegenüberzutreten sollte, hatte hier keinen Entfaltungsraum. Die katholische Soziallehre, die seit dem Ende des 19. Jahrhunderts das Prinzip der Subsidiarität verfocht, ermöglichte zwar innerkirchlich, die notwendige Energie für den Aufbau eines starken katholischen Wohlfahrtsverbandes, des Deutschen Caritasverbandes, heute der größte nichtstaatliche Arbeitgeber in Deutschland, freizusetzen und immerhin, aber erst im Verlauf eines halben Jahrhunderts, für den Wohlfahrtsbereich den Vorrang nichtstaatlicher Trägerschaft festzuschreiben, entwickelte sich aber keineswegs zu einem allgemein gültigen Gesellschaftsmodell, sondern begründete im Gegenteil eine Fülle von Abhängigkeiten und Bindungen, die letztlich die Autonomie kirchlicher

13 Vgl. Hans Liermann, Handbuch des Stiftungsrechts, Band 1: Geschichte des Stiftungsrechts, Tübingen 1963.

14 Vgl. Helmut K. Anheier/Wolfgang Seibel, Germany, in: Lester M. Salamon/Helmut K. Anheier (Hrsg.), Defining the Nonprofit Sector. A cross-national analysis, Manchester–New York 1997.

Caritas fast vollständig aushöhlten. So wird es geradezu als selbstverständlich angesehen, daß mit Steuer- oder Sozialversicherungsmitteln nicht die Leistung eines privaten gemeinnützigen Unternehmers vergütet, sondern ein staatlich vorgegebenes Angebot finanziert wird. Von der Besoldungsstruktur der Mitarbeiter bis zum geographischen Einzugsbereich der Tätigkeit liegen alle wesentlichen Entscheidungen außerhalb des unmittelbaren Einflusses des angeblich autonomen Trägers und untermauern, verbunden mit der auch im internationalen Vergleich extremen Dominanz des Staates bei der Finanzierung, eher ein korporatistisches denn ein autonomes Modell<sup>15</sup>. In anderen Bereichen gesellschaftlich wirksamen Handelns sieht es zum Teil deutlich anders aus. Im Bildungsbereich haben nichtstaatliche Träger den zum Teil durchaus geführten Kampf gegen ein einheitliches staatliches Schulsystem im wesentlichen verloren. Daß Hochschulabsolventen fast 20 Jahre in von staatlichen Regularien beherrschten Einrichtungen gelebt haben, hat zur Folge, daß 50 Prozent von ihnen in den Staatsdienst eintreten wollen. Auch der Kulturbereich hatte traditionell lange Zeit eine energisch von ihm selbst verfochtene so große Nähe zum Staat, daß er im Rahmen einer Bürgergesellschaft noch immer fast nicht in Erscheinung tritt. Hingegen sind etwa neue soziale Bewegungen, noch stärker aber die Förderung des ökologischen Bewußtseins, seit ihrem Entstehen fest in der Hand von Organisationen, die streng auf ihre Unabhängigkeit achten. Dieser Umstand freilich trägt dazu bei, daß die Staatsverwaltung für ihr Mißtrauen gegenüber dem Treiben von Kräften, die nach eigener Einschätzung dem allgemeinen Wohl dienen, nach ihrer Auffassung stets neue Nahrung erhält. Gleiches gilt natürlich für andere, besonders als Themenanwälte in Erscheinung tretende Organisationen, die es sich immer wieder zur Aufgabe machen, gegen politische Entscheidungen und Maßnahmen des Staates zu Felde zu ziehen.

---

### III. Der bestehende Rahmen

---

Der gesetzliche Rahmen, der den Organisationen des Dritten Sektors ihre Handlungsmöglichkeiten eröffnet, ist nach wie vor auf zwei Grundprinzipien aufgebaut: zum einen auf dem vom Staat zu

<sup>15</sup> Vgl. Karl-Heinz Boebenecker, Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in der BRD – eine Einführung in Organisationsstruktur und Handlungsfelder, Münster 1995.

beurteilenden Nutzen für die Gemeinschaft, der allerdings allzuoft als Nutzen für die staatliche Verwaltung interpretiert wird; zum anderen auf der vom Staat auszuübenden Kontrolle. Es ist nur folgerichtig, daß etwa im Dezember 1998 der bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber aus einem Korruptionsskandal beim (übrigens halbstaatlichen) Bayerischen Roten Kreuz weithin unwidersprochen die Forderung nach mehr staatlicher Kontrolle der Tätigkeit gemeinnütziger Organisationen abgeleitet hat.

Sind, so ist zu fragen, diese Grundlagen des Verhältnisses zwischen Staat und Drittem Sektor den oben genannten Herausforderungen angemessen, die auf ihn zukommen? Und: Gibt es eine Alternative?

Auf den ersten Blick könnte man trotz der geschilderten Traditionen versucht sein, auf die erste Frage mit „Ja“ zu antworten. Das Grundgesetz führt die Vereinigungsfreiheit als Grundrecht auf; auch die Berechtigung, eine Stiftung zu errichten, läßt sich auf das Grundrecht der freien Entfaltung der Persönlichkeit zurückführen. Das Bürgerliche Gesetzbuch beschreibt Vereine und Stiftungen als juristische Personen, die im Rechts- und Geschäftsverkehr voll handlungsfähig sind. Gemeinnützige Genossenschaften, gemeinnützige Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung können gegründet werden und sind in der Tat in den letzten Jahrzehnten in großer Zahl gegründet worden. Der Sektor ist, nimmt man wirtschaftliche Kennzahlen zum Maßstab, stärker gewachsen als staatliche Bereiche oder die Wirtschaft. Und keineswegs hat alles, was innerhalb des Sektors geschah, immer das Wohlwollen von Parlamenten und Regierungen gefunden. Soweit sind gewiß positive Rahmenbedingungen gegeben. Der Teufel allerdings steckt, wie so oft, im Detail. Nach wie vor bedürfen Stiftungen zu ihrer Entstehung einer staatlichen Genehmigung, wenn es auch wahrscheinlich ist, daß diese in absehbarer Zeit durch eine Registrierung ersetzt wird<sup>16</sup>. Nach wie vor kann der Eintragung eines Vereins in das bei den Amtsgerichten geführte Vereinsregister eine längere Auseinandersetzung mit den dortigen Mitarbeitern über Formalia, etwa der Satzungsgestaltung, vorangehen. Vor allem aber: Nur der Staatsverwaltung, sei es dem Vereinsregister, sei es der durchaus noch

<sup>16</sup> Vgl. Deutscher Bundestag, 13. Wahlperiode, Innenausschuß, Tonbandabschrift über die Anhörung der Berichterstatter im Innenausschuß am Dienstag, dem 16. Juni 1998 in Bonn, Anhörung von Experten zum Thema Stiftungswesen, Bonn 1998.

als Stiftungspolizei beschreibbaren Stiftungsbehörde, stehen Auskünfte über Tätigkeit und Finanzierung der Organisation zu.

Sehr viel gravierender ist der Umfang der staatlichen Einwirkung im Steuerrecht. So obliegt etwa die Prüfung, ob eine Tätigkeit der Allgemeinheit dient, der Behörde, die mit der Eintreibung von Steuern befaßt ist und zunächst darüber zu wachen hat, daß den öffentlichen Kassen so viele Steuern wie möglich zufließen. Es ist von daher folgerichtig, wenn die Zuerkennung der (steuerbefreienden) Gemeinnützigkeit eher restriktiv gehandhabt wird. Hinzu kommt, daß es den mit der Prüfung befaßten Beamten häufig auch bei bestem Willen an sachkundigem Einblick in die Natur der Tätigkeit einer gemeinnützigen Organisation mangelt. Vor allem aber sind sie weder in der Lage noch im Rahmen ihrer Aufgabenstellung legitimiert, neue Notwendigkeiten gemeinnütziger Tätigkeit zu erkennen oder gar zu fördern. So bleibt etwa die Förderung neuer Arbeitsformen oder von Maßnahmen im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit durch Organisationen des Dritten Sektors gegenüber der durch ihre Kollegen im Ausland erheblich zurück, da diese von den Finanzbehörden regelmäßig als gemeinnützigkeitsschädliche Wirtschaftsförderung bewertet wird. Dagegen bleiben Arbeitsfelder, die längst auch von gewinnorientierten Unternehmen bearbeitet werden könnten, oft noch lange als gemeinnützig anerkannt – zumindest so lange, bis das europäische Wettbewerbsrecht, wie in Zukunft zu erwarten steht, dagegen einschreiten wird.

Daß die Arbeit gemeinnütziger Organisationen außerhalb Deutschlands nur schwer die fiskalische Anerkennung findet, da sie nicht der Gemeinschaft der deutschen Steuerzahler zugute käme, ist ein anderes Beispiel dafür, daß das traditionelle Kontrollsystem der modernen Wirklichkeit nicht mehr angemessen erscheint. Ein besonders extremes Beispiel obrigkeitstaatlicher Einmischung ist die Bestimmung, daß gemeinnützige Organisationen mit kulturellen, ökologischen und einigen anderen Zwecken nicht selbst Spendenquittungen ausstellen dürfen und eine öffentliche Körperschaft dies für sie tun muß (Durchlaufspendenverfahren). In Einzelfällen kommen sogar noch weiter gehende Einflußnahmen hinzu. Einer gemeinnützigen Organisation, die sich an Aktionen gegen Castor-Transporte beteiligt hatte, versuchte eine Landesregierung allen Ernstes die Gemeinnützigkeit mit der Begründung abzuerkennen, solche Aktionen lägen nicht im öffentlichen Interesse. Für viele Organisationen des Dritten Sektors, insbesondere die Dienstleister, sind

allerdings die durchgängig als Subventionen bezeichneten Zuwendungen der öffentlichen Hand das Instrument staatlicher Steuerung, Einflußnahme und Gängelung schlechthin<sup>17</sup>. Die gegenwärtige Systematik läßt zumindest den Verdacht aufkommen, daß diese bewußt als Instrumente der Abhängigmachung eingesetzt werden. Das Subventionsdickicht hat bei aller Notwendigkeit der öffentlichen (Mit-)Finanzierung im Einzelfall dem Sektor viel von seiner Unabhängigkeit und seinem Innovationspotential genommen. Die Verpflichtung zur Einhaltung von einschneidenden Regelungen in bezug auf Leistungsangebot, Personalwirtschaft, Rechnungswesen usw. hat den gemeinnützigen Sektor in weiten Teilen zu einem Anhängsel des öffentlichen Dienstes werden lassen, als welcher er von den Bürgerinnen und Bürgern auch empfunden wird. Ideen- und Leistungswettbewerb, Besonderheiten in Grundsatzfragen, andersartige Qualitäten ehrenamtlicher Arbeit usw. sind unter Abstimmungsprozessen, Bewilligungsbedingungen, Rahmenverträgen und dergl. verschüttet worden. Kein Wunder, daß Kernelemente der Autonomie des Dritten Sektors vor allem dort noch aufscheinen, wo Themenanwälte, die öffentliche Subventionen nicht erlangen wollen oder können, aktiv sind! Kein Wunder, daß in weiten Teilen des Sektors das Innovationspotential, das notwendig ist, um die Herausforderungen, die auf ihn zukommen, zu meistern, nicht hinreichend entwickelt ist! Kein Wunder, daß auch die Bürgerinnen und Bürger, die den Sektor durch das Stiften von Zeit, Engagement, Ideen und Mitteln tragen sollten, sich oft schwer tun, sich damit zu identifizieren! Kein Wunder, daß in Politik und Medien stereotype Vorurteile den Blick für das Entwicklungspotential fast vollständig verstellen! In diesen Zusammenhang paßt schließlich auch, daß Alternativen zu unserem letztlich unbefriedigenden Spendensystem kaum diskutiert werden, die immer wieder zu hörende Ansicht, Spenden hätten wegen ihrer Steuerentlastungskomponente Subventionscharakter, fast unwidersprochen bleibt. Der Sektor wird auch in diesem Zusammenhang allein als vom Staat geduldeter Erfüllungsgehilfe empfunden.

Die historische Tradition hat sich insgesamt gesehen in den 50 Jahren seit Inkrafttreten des Grundgesetzes linear fortgesetzt. Es wird verkannt, daß diese Organisationen dem an sie gestellten Anspruch eines Nährbodens für Entwicklungen, Ideen, Einbindung und damit Verhinderung von

17 Vgl. Fritz Fliszar, Der subsidiäre Staat, in: G. Dahlmans (Anm. 6), S. 41–48.

Ausschließung nur gerecht werden können, wenn sie solcher Fesseln möglichst ledig sind, sich in andere Verantwortlichkeiten aber viel stärker eingebunden sehen. Es kommt daher darauf an, Alternativen zu entwickeln.

---

#### IV. Ansätze einer Reform

---

Daß im Rahmen einer Reform auch ernsthaft bedacht werden muß, ob die bisherige Befreiung zielorientierter (nämlich gemeinnütziger) Unternehmen von Ertragssteuern nach wie vor mit europäischem Recht vereinbar und vor allem sinnvoll erscheint, ist gewiß eine offene Frage. Neben der grundsätzlichen Beibehaltung des bisherigen Systems (grundsätzliche Unterscheidung zwischen ziel- und gewinnorientierten Unternehmen) und seiner vollständigen Abschaffung (grundsätzliche Gleichstellung) wäre beispielsweise auch denkbar, auf die Ertragssteuern dann zu verzichten, wenn eine Körperschaft dem allgemeinen Wohl dient und nach Satzung und tatsächlicher Praxis Gewinne aus ihrer Tätigkeit nicht an privatnützige Eigentümer ausschüttet. Eine solche Regelung würde es den Organisationen immerhin gestatten, die Mittel für ihre Tätigkeit in einem so großen Umfang wie möglich selbst zu erwirtschaften. Ihre Arbeit ist regelmäßig dadurch gekennzeichnet, daß sie auf zusätzliche Einnahmen (Zuwendungen aus Steuermitteln, Stiftungsmitteln, Spenden) angewiesen sind, da in vielen Fällen weder die erzielbaren Erlöse die Kosten decken, noch sie in größerem Umfang auf den Kapitalmarkt zurückgreifen können. (Träfe dieses beides nicht zu, spräche u. U. manches dafür, die Tätigkeit von einem ziel- auf ein gewinnorientiertes Unternehmen zu verlagern.) Nichtinanspruchnahme oder geringere Inanspruchnahme von Steuermitteln durch zielorientierte Unternehmen sollte jedenfalls nicht, wie es derzeit geschieht, zusätzlich bestraft werden.

Einer der wesentlichen Grundsätze muß ein allgemeines Subsidiaritätsprinzip sein. Nicht nur, wie jetzt, das Verhältnis des Staates zu den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege oder zwischen Europäischer Kommission und Mitgliedsstaaten der EU, sondern das Verhältnis zwischen Staat, Wirtschaft und Drittem Sektor insgesamt muß von diesem Prinzip beherrscht sein. Dies schließt ein, daß die eine oder andere Aktivität, die traditionell vom Dritten Sektor wahrgenommen wurde, wohl auch von Wirtschaftsunternehmen übernommen wird. Im Sport ebenso wie in der Pflegeversiche-

rung gibt es dazu Ansätze. Dies schließt aber auch ein, daß die Erbringung von Dienstleistungen, auch in Bereichen wie Bildung einschließlich Schule und Hochschule, Kultur usw., nicht nur dann privat ermöglicht wird, wenn und soweit der Staat hieran Bedarf hat, sondern daß dem privaten grundsätzlich der Vorrang vor dem öffentlichen Betrieb eingeräumt wird. Die Entscheidung, ob die Wirtschaft oder der Dritte Sektor im Einzelfall die oder der geeignete Durchführende ist, ist auch eine wirtschaftliche, vorrangig aber eine politische. Hier, nicht in der Regelung betrieblicher Einzelheiten, liegt die Verantwortung von Politik und Verwaltung.

Die Kontrollbefugnis über den Sektor kann nur zum kleineren Teil dem Staat obliegen, da dieser Eigeninteressen, auch Machtinteressen, vertritt und daher an einer Objektivität systemisch gehindert ist. Sie kommt sehr viel stärker der Öffentlichkeit zu. Es ist daher unabdingbar, daß Organisationen mit dem Status der Gemeinnützigkeit (wie in den USA) die Verpflichtung zur Veröffentlichung von Angaben über ihre Tätigkeit und ihr Finanzgebaren übernehmen müssen. Diese Veröffentlichungspflicht würde zugleich die dringend notwendige Stärkung der öffentlichen Auseinandersetzung und der Grundlagenarbeit und Forschung bewirken, da die Verarbeitung der Informationen diese generieren würde. Zugleich würde das öffentliche Interesse an den Kernthemen des Dritten Sektors steigen und das übersteigerte Interesse an guten und schlechten Marginalien, etwa Jubiläen einerseits oder Korruptionsfällen andererseits, zurückgestuft werden. In diesem Zusammenhang ist auch über eine völlige Neuordnung des Spendenwesens nachzudenken. Die allen Umverteilungsansprüchen des Steuersystems zuwiderlaufende Koppelung der Abzugsfähigkeit von Spenden an das Individualeinkommen könnte beispielsweise (wie in Italien) durch ein an die Steuerpflicht gekoppeltes Pflichtspendensystem ersetzt werden. Nach diesem System führen Steuerpflichtige einen bestimmten Betrag – dort 8 ‰ (Promille) – ihrer Steuer an von ihnen selbst ausgesuchte gemeinnützige Körperschaften ab. Tun sie es nicht, kassiert der Fiskus den Betrag. Aus Italien ist zu hören, daß die Einbeziehung der Kirchensteuer in ein solches System von der Kirche dort nicht mehr negativ beurteilt wird. Die Beurteilung der Gemeinnützigkeit muß (ähnlich, aber nicht analog zu Großbritannien) einem Gremium überantwortet werden, das nicht gleichzeitig fiskalische Interessen hat. Eine gemischte, unabhängige Kommission muß auf gesellschaftliche Herausforderungen flexibel reagieren und, ggf.

auch auf Zeit, Anliegen als gemeinnützig einstufen und damit steuerlich privilegieren können. Dazu zählt beispielsweise zur Zeit gewiß das Arbeitsproblem. Einer solchen Kommission ist Entscheidungsbefugnis auch im Einzelfall zuzumessen. Dabei ist allerdings darauf zu achten, daß diese nicht als Kartell auftritt, das Neuankömmlinge herauszuhalten versucht. Von entscheidender Bedeutung ist eine grundlegende Reform des staatlichen Subventionswesens. Analog zu den Niederlanden sollten Organisationen (einschließlich zu diesem Zweck zu schaffender) Vertragspartner mit beiderseits vereinbarten Leistungen, nicht Gnadenempfänger des Staates sein. Aus betrieblichen Fragestellungen seiner Partner muß sich der Staat heraushalten.

Zur Entsendung von Vertretern in die schon erwähnte Kommission und als Verhandlungspartner in Grundsatzangelegenheiten ist der Sektor aufzufordern, ein Gremium zu bilden, dem Repräsentanten aller Teile des Sektors (Sozialwesen, Kultur, Sport usw.) angehören. In diesem Gremium sollten und könnten manche Fragen, etwa zur Einheitlichkeit oder Abstufung gemeinnütziger Ziele, kontrovers, aber auch lösungsorientiert diskutiert werden, ohne daß der staatlichen Verwaltung oder gar dem Fiskus hierin eine Schiedsrichterrolle zugemessen werden müßte.

Die Bildung eines solchen Rates würde auch nach außen dokumentieren, daß ein großer Wurf in der Festlegung der Rahmenbedingungen für den Sektor angestrebt wird, der mit überholten Traditionen, aber auch mit der Jagd nach kurzfristigen Privilegien ebenso aufräumt wie mit dem Verdacht, allein die leeren Staatskassen machten ein paar, möglichst bald und geräuschlos auf dem Verwal-

tungswege wieder „zu kassierende“ Zugeständnisse notwendig.

---

## V. Reform als Notwendigkeit

---

Ein südafrikanischer Richter hat kürzlich die grundsätzliche Aufgabe der drei Sektoren gesellschaftlich wirksamen Handelns wie folgt beschrieben: Der Staat hat zu regeln, was erlaubt und was unerlaubt ist. Die Wirtschaft ist dafür zuständig, was erfolgreich und was nicht erfolgreich ist. Der Dritte Sektor aber hat zu beurteilen, was gerecht und was ungerecht ist – wohl sicher eine besonders schwierige Aufgabe, für deren Bewältigung er bestmögliche Rahmenbedingungen benötigt und der Unterstützung aller Bürgerinnen und Bürger gewiß sein muß.

Der Dritte Sektor ist als großer Arbeitgeber über das jetzige Maß hinaus entgegen manchen Hoffnungen vermutlich ungeeignet. Und auch die Ansätze, ehrenamtliche Arbeit – in welcher Weise auch immer – zu entlohnen, gehen wohl fehl, da sie dem Sektor statt mehr Unabhängigkeit ein neues Korsett staatlicher Regeln bescheren und ihn in seiner Freiwilligkeit einschränken. Dort, in dem weder durch hoheitliche Gewalt noch durch die Zwänge der Erwerbswirtschaft bestimmten Freiraum, entfalten sich das kreative Chaos und die Verwirklichung von Bürgerpflichten, deren unsere Gesellschaft in einer Zeit des Abschieds von Nationalstaat und traditioneller Erwerbsarbeit am meisten bedarf.

Detlef Josczo

## Lernen als Beruf

Arbeit und Bildung in der Informations- und Wissensgesellschaft

---

### I. Vorbemerkungen

---

In einer Rede vor der Hochschulrektorenkonferenz hat Roman Herzog im Sommer 1996 ange mahnt, lebenslanges Lernen sei nötiger denn je – „aber bitte vorwiegend *im* Beruf und nicht *als* Beruf!“<sup>1</sup> Das klingt gut, berührt allerdings kaum die aktuellen Probleme des Ausbildungssystems und des Arbeitsmarkts, die der Bundespräsident hier implizit mit angesprochen hat. Der gern verwandte Satz vom „lebenslangen Lernen“ soll also so wörtlich nicht genommen werden: So wie die Dinge liegen, schiene das der Overkill für ein Bildungs- und Beschäftigungssystem, das bereits heute heftig aus dem Tritt geraten ist. Aber stimmt die Perspektive?

Es mag zwar so scheinen, als zögerten ganze Jahrgänge von Schulabgängern, Studierenden und anderen Lernenden den Zeitpunkt eines Berufseintritts oder aber die Berührung mit beruflicher Praxis fortwährend und mutwillig hinaus, nur um „lebenslang“ und jenseits aller Erfordernisse und Lockrufe des (inter-)nationalen Beschäftigungssystems weiterlernen zu können, aber das Gegenteil ist der Fall: Die Probleme beginnen zunächst dort, wo (junge) Menschen vermittelt Schule, Ausbildung und Studium sehr wohl einen Beruf, gar ihre Berufung, gefunden zu haben glauben, indes wenig und immer weniger „Rufe“ aus dem Beschäftigungssystem zu hören bekommen. „Lernen im Beruf“ setzt ein funktionierendes System, d.h. eine hinreichend große Nachfrage klassischer Erwerbsarbeit voraus. Wer lernte nicht lieber im Beruf bzw. mit konkreter Aussicht auf einen Beruf, der hier eben nur als Synonym für bezahlte Arbeit verstanden werden kann? Die Wirklichkeit sieht anders aus, weil es zunehmend schwieriger wird, in einen Beruf, das heißt in Erwerbsarbeit, zu kommen. Das betrifft in (Aus-)Bildung Begrif fene ebenso wie bereits „Gebildete“, „Berufene“,

und es geht dabei nicht nur um den „überzähligen“ Bergmann, Stahl- oder Werftarbeiter, vielmehr genauso (und immer mehr) um den Ingenieur, Juristen, Arzt, Facharbeiter und Bankangestellten bis hin zum Spezialisten und Dienstleister jeglicher Couleur – von den Ungelernten („Unberufenen“) ganz zu schweigen.

Nichtsdestoweniger wird von allen mit Nachdruck verlangt, weiter zu lernen. Und es gibt kaum jemanden, der sich dem heute innerhalb oder außerhalb eines Berufes (bezahlter Erwerbsarbeit) entzöge oder auch nur entziehen könnte und entziehen wollte! Insofern ist jene Mahnung des Bundespräsidenten unnötig provokativ. Aber wie könnte dann eine notwendige Provokation aussehen? Ich plädiere dafür, den Bundespräsidenten beim Wort zu nehmen bzw. seinen Hinweis „aufzuheben“: Könnte es nicht sein, daß heute in der Tat „lebenslanges Lernen“ selbst zum Beruf wird bzw. zum Beruf werden kann und werden muß?

---

### II. Vision im Vollzug: Die Informations- und Wissensgesellschaft

---

Der Gedanke verweist auf ein Veränderungsgeschehen, das sich innerhalb unserer Industriegesellschaften seit längerem so sichtbar wie radikal präsentiert. Als orientierende Topoi lassen sich Arbeit, Bildung, technologischer und soziokultureller Wandel anführen: Arbeit zählt zu den bedrängendsten Themen unserer Zeit; Bildung ist im Begriff, drängendes und bedrängendes Thema auf der politischen Agenda zu werden; Prozesse des fortwährend beschleunigten, technologisch induzierten Wandels sind für jedermann sichtbar bzw. alltäglich und oftmals irritierend, desorientierend, spürbar. Visionen und Herausforderungen dieses Wandels bündeln sich im Begriff der Informations- und Wissensgesellschaft<sup>2</sup>. Diese ist eine

1 Roman Herzog, Wissen und Bildung als Grundlage unserer Zukunft. Rede vor der Hochschulrektorenkonferenz am 8. Juli 1996 in Berlin, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 61 vom 17. Juli 1996, S. 662 (Hervorh. i. Orig.).

2 Der Begriff der Informationsgesellschaft wird auch hier mit dem der Wissensgesellschaft verknüpft: „Information“ akzentuiert dabei den technologisch-ökonomischen Rahmen, die bereits jetzt vorhandenen bzw. angehäuften Mittel (Medien); „Wissen“ steht für die Option, sinnvolle (offene und

Vision im Vollzug und bringt als Katalysator Arbeit und Bildung in einen „modernisierten“, komplementären Zusammenhang: Arbeit und Bildung sind mehr denn je zwei Seiten einer Medaille – Bildung *ist* Arbeit.

Zwei Vorbemerkungen. *Erstens*: Was „die“ Informations- und Wissensgesellschaft ist, sein wird und sein soll, wissen wir derzeit höchstens in Umrissen. Tatsache ist, daß da „etwas“ auf uns zukommt, dessen vermuteter Charakter uns zugleich stimuliert und schreckt. Die gespürte Ungewißheit mündet in vielfältige Entscheidungsprobleme: Wie, mit welcher Intensität, mit welchen Akzenten und Mitteln, soll die Entwicklung vorangetrieben, gesteuert werden? *Zweitens*: Wir stehen damit zweifelsohne vor neuen Chancen und Möglichkeiten. Diese verwandeln sich aber in dem Maße in (zusätzliche) Risiken, in dem der bereits sichtbare Wandel in seinem strukturverändernden Charakter unterschätzt bzw. mit einer ökonomischen und gesellschaftspolitischen Heilserwartung kurzgeschlossen wird<sup>3</sup>. Eines liegt bereits jetzt auf der Hand: Die Informations- und Wissensgesellschaft enthebt uns nicht der Probleme im Kontext der Arbeitsgesellschaft. Sie enthebt uns ebenfalls nicht der deutlicher werdenden Probleme im Kontext von (öffentlich verantworteter) Bildung und Erziehung. Arbeit und Bildung dokumentieren im Gegenteil ein gemeinsames Krisen-, Konflikt-, aber auch Gestaltungspotential, dem noch kaum größere Aufmerksamkeit entgegengebracht wird. Auch hier läßt sich auf den Bundespräsidenten verweisen, der Zusammenhänge von Arbeit, Bildung und neuen Medien, zuletzt Bildung als „Mega-Thema“, angesprochen hat<sup>4</sup>. Indes gilt auch hier: Jenseits von Sonntagsreden, programmatischen Appellen und bei flagranter struktureller und haushaltspolitischer Auszehrung wird Bildung eben nicht als zukunftsorientiertes Thema,

interaktive) Verknüpfungen vorhandener Information und Technologien herzustellen bzw. im öffentlichen Diskurs zu ermitteln. Erst dieses Zusammenspiel von „Ist“ und „Soll“ umreißt die Vision einer Informations- und Wissensgesellschaft.

3 „Information“, „Multimedia“, „Internet“, „Datenautobahn“ etc. stehen in der Öffentlichkeit oft genug nur als Symbol und Metaphern für eine Fortschrittserwartung, mit der eine ins Zweifeln geratene Moderne wieder Anschluß an ihre optimistisch(st)en Zukunftsentwürfe finden will; vgl. dazu Detlef Joscok, Kein Entrinnen, wie von Sinnen. Oder: Im Zweifel für die Informationsgesellschaft, in: Liberal, 39 (1997) 4, S. 10 ff.

4 Vgl. Roman Herzog, Durch Deutschland muß ein Ruck gehen. („Adlon“-)Rede am 26. April 1997 in Berlin, in: Frankfurter Rundschau vom 28. April 1997, S. 13, und ders., Rede auf dem Berliner Bildungsforum am 5. November 1997 im Schauspielhaus am Gendarmenmarkt, in: Die Zeit, Nr. 46 vom 7. November 1997.

geschweige denn als Mega-Thema behandelt. Auch in diesem Politikfeld fallen Anspruch und Wirklichkeit auseinander. In den Debatten um die Zukunft der Arbeit und der Arbeitsgesellschaft wird Bildung weiterhin instrumentalisiert – Stichwort „Standortfaktor“ –, nicht aber in einen gesellschaftlichen Zukunftsdiskurs zur Informations- und Wissensgesellschaft (der seinerseits ausbleibt) integriert. Arbeit und Bildung bleiben im überkommenen Hierarchieverhältnis – Bildung *zur* (Erwerbs-)Arbeit – und damit wechselseitig gefangen. Der andere, heute mögliche und hinzutretende Akzent, nämlich die Option von *Bildungsarbeit* – Bildung *als* Arbeit –, würde das bestehende Beziehungsgefüge allerdings „verstören“, es wäre neu zu justieren. Diese Verstörung ist aber überfällig, weil sich die Grundlagen der alten Arbeitsgesellschaft zunehmend verändern.

### III. Arbeit im „elektrischen Zeitalter“

Bildung und Arbeit sind bereits „unter Bedingungen einer Erosionskrise“ (Oskar Negt) geraten, der mit Rezepten des „Weiter so“ immer weniger begegnet werden kann. Auf der anderen Seite fehlen politische Langfristperspektiven<sup>5</sup>, die heute gesellschaftspolitische Orientierung über den Tag hinaus initiieren und stimulieren könnten. Oskar Negt hat auf die Notwendigkeit einer neuen „kulturellen Suchbewegung“ hingewiesen, die (auch) „Kindheit und Schule in einer Welt der Umbrüche“ zu diskutieren, dabei die Arbeitsprozesse „Lernen und Bildung“ mit zu thematisieren hätte<sup>6</sup>. Dabei wird die Notwendigkeit solcher Suchprozesse durch die Informations- und Wissensgesellschaft nicht nur verstärkt, sondern sogar provoziert<sup>7</sup>. Dazu soll an dieser Stelle ein – klassischer – Hinweis gegeben werden. Marshall McLuhan hat 1964 in seinem Essay „Understanding Media“ auf Entwicklungslinien im „elektrischen Zeitalter“ hingewiesen, die das angesprochene Themen- und Problemgefüge von Bildung/Lernen/Arbeit auf eine Weise fokussieren, die uns vielleicht heute

5 Vgl. Wolf Lepenies, Benimm und Erkenntnis, Frankfurt am Main 1997, S. 17, 39 und 42 f., sowie ders., Gemeinsame Werte in Europa und darüber hinaus?, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 48 (1997) 6, S. 329 f.

6 Oskar Negt, Kindheit und Schule in einer Welt der Umbrüche, Göttingen 1997, S. 9 ff. und 15 ff.

7 Hier liegt ein exemplarisches Politikfeld für die „neue Ideenpolitik“, die W. Lepenies (Anm. 5, Benimm, S. 21 und 98 f.) fordert.



deutlicher und greifbar(er) wird. Die Technik der Elektrizität, so McLuhan damals, ist „mitten unter uns, und wir sind benommen, taub, blind und stumm bei ihrem Zusammenprall mit der Technik Gutenbergs“. Eine Folge davon sei, daß (noch) nicht wahrgenommen werde, daß mit dieser Technik „die ganze Aufgabe des Menschen im Lernen und Wissen bestehen“ wird: „Derselbe Prozeß der Automation, der ein Abziehen der gegenwärtigen Arbeitskräfte aus der Industrie verursacht, bewirkt auch, daß Lernen selber zur wichtigsten Form von Erzeugung und Verbrauch wird. Daher die sinnlose Aufregung über Arbeitslosigkeit. Bezahltes Lernen wird jetzt schon zur Hauptbeschäftigung und außerdem die Quelle neuen Reichtums in unserer Gesellschaft. Das ist die neue Rolle für Menschen in der Gesellschaft, während der alte mechanische Begriff des ‚Jobs‘ der zugeteilten Aufgabe und der Facharbeit für den ‚Arbeiter‘ im Zeitalter der Automation seinen Sinn verliert.“ Und McLuhan setzt noch einen drauf, wenn er sagt, daß in Zukunft „Arbeit nicht mehr darin (besteht), seinen Lebensunterhalt zu verdienen, sondern darin, im Zeitalter der Automation *leben zu lernen*“<sup>8</sup>.

Die Hinweise von McLuhan sind herausfordernd: Lernen als wichtigste Form von Erzeugung und Verbrauch, bezahltes Lernen als Hauptbeschäftigung („leben lernen“), sinnlose Aufregung über Arbeitslosigkeit – das klingt angesichts dramatischer Arbeitsmarktprobleme mit ihren sozialen und politischen Folgen und angesichts verzweifelter Versuche, neue Beschäftigungspotentiale zu erschließen, wie Hohn. Und doch ist hier ein realistischer Zugang zu dem skizzierten Problemszenario, vor allem aber eine notwendige Provokation zur Wiedervorlage gebracht. Und es gibt heute Anhaltspunkte dafür, daß diese Wiedervorlage durchaus zeitgemäß sein könnte.

Viviane Forrester hat unlängst eine weitere und durchaus anschlussfähige Provokation thematisiert. Arbeit sei ein „hohles Gebilde ohne jede Substanz“ und als „unverzichtbarer Antrieb des privaten wie des öffentlichen Räderwerks unserer Gesellschaft“ ein Mythos. Selbst wenn man die Diagnose in dieser Apodiktik nicht teilen mag: Forrester fügt einen therapeutischen Aspekt hinzu, der sehr wohl ins Zentrum aktueller Gesellschaftspolitik gehört, nämlich damit zu beginnen, „das Fehlen der Erwerbsarbeit zur Grundlage von Zukunftsüberlegungen zu

machen“<sup>9</sup>. Das hieße allerdings, die augenblickliche Situation in einem anderen, radikalen und zugleich realistischen Sinn zu interpretieren. Denn die „globale Lage“ unserer Arbeitsgesellschaften und ihrer Zukunft im Ausblick auf die Informations- und Wissensgesellschaft hat ja bereits seit längerem nachdenkenswerte Fakten und Herausforderungen sichtbar, d. h. empirisch evident, nachvollziehbar gemacht. Die westlichen Industriegesellschaften stehen danach vor der – quälend langsam realisierten – Erkenntnis, daß der identitätsbildende Leitwert Arbeit im Vollzug des beschleunigten ökonomisch-technologischen Wandels brüchig, zumindest aber ambivalent wird. Das heißt nicht, daß Arbeit (die die Arbeitsgesellschaft tragende Erwerbsarbeit) verschwindet; aber sie wird kontingent, ihr treten neue Möglichkeiten an die Seite. Jedenfalls trägt Arbeit als klassisch definierter Produktionsfaktor ganz offensichtlich zunehmend weniger zum aktuellen „Buchwert“ unserer Volkswirtschaften bei. Der Faktor Arbeit erscheint sogar – die Börse boomt in Reaktion auf die Baisse am Arbeitsmarkt – als Klotz am Bein gesamtökonomischer Entwicklung. Trotzdem wird das (Reiz-)Wort vom „Mythos Arbeit“ (Viviane Forrester) bzw. dem „Ende der Arbeit“ (Jeremy Rifkin) nicht in den Mund genommen. „Arbeit“ bleibt im Optativ der Vollbeschäftigung (Erwerbsarbeit im „Normalarbeitsverhältnis“: Achtstundentag; ununterbrochene Lebensarbeitszeit) und entsprechender Leitbildorientierung gefangen. Politik und Ökonomie sperren sich gleichermaßen gegen die Wahrnehmung, daß die allenthalben sichtbaren Veränderungen der Arbeitsgesellschaft ein nicht nur vorübergehendes (konjunkturelles) Phänomen und Problem bezeichnen, sondern vielmehr eine grundlegende, „säkulare“ Veränderung unserer Industriegesellschaften dokumentieren. Und schließlich: Die Dynamik der technologischen Veränderungsprozesse zur Informations- und Wissensgesellschaft wirkt gerade nicht als Heilmittel, sondern vielmehr als Problemgenerator, ja sogar als Problembeschleuniger. So ist die anfängliche Euphorie einer Erschließung unbegrenzter Arbeitsplatzressourcen längst verflogen und hat – bei gelegentlichen Rückfällen – nüchterner Betrachtung Platz gemacht. Dementsprechend wird es keinen Status quo ante der (relativen) Vollbeschäftigung und des (uneingeschränkten) Vertrauens in überkommene Systeme ökonomischer und sozialer Sicherheit mehr geben – vor allem bleiben wir nachhaltig mit dem Paradox eines Wachstums ohne Zugewinn an

8 Marshall McLuhan, Die magischen Kanäle. Understanding Media. Dresden–Basel 1994 (zuerst 1964), S. 37, 99, 527 und 520 (Hervorhebung d. Verf.).

9 Viviane Forrester, Der Terror der Ökonomie, Wien 1997, S. 7, 9 und 206.

Erwerbsarbeit (Jobless Growth) konfrontiert. Auch Arbeit ist eben keine „lineare Erzählung“ (Richard Sennett) mehr, und die Krise der Arbeitsgesellschaft muß nicht zuletzt als Bewußtseinskrise (Manfred Brocker) begriffen werden<sup>10</sup>.

---

#### IV. „Entwertung“ der Arbeit

---

Die Industriegesellschaft erreicht als Arbeitsgesellschaft eine Schwelle, an der sie heute an die Grenzen ihrer selbsterzeugten materiellen wie ideellen Strukturen stößt: Sie wird – ähnlich dem ökologischen Kontext – mit den Folgen ihres Erfolgs konfrontiert bzw. daran mit Nachdruck erinnert. Immerhin sind ja auch die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien Produkte genau der Industrie- und Arbeitsgesellschaft, die in ihrer Geschichte immer wieder vor den sozialen, politischen und ökonomischen Konsequenzen ihres Handelns gestanden hat. So wird weiterhin und verschärft automatisiert und/oder dort produziert, wo traditionell-industrielle Strukturen noch (!) modern sind. Und in der Regel haben wir selbst diese Strukturen aufgebaut und exportiert, damit unseren eigenen Standort nachhaltig gefördert, d. h. technologisch evolvieren lassen. Auch aus diesem Grund gibt es eine Globalisierung von Arbeitsmärkten, eine „weltweite Neuverteilung der Arbeit“<sup>11</sup>, die durchaus als endogen erzeugter Entwicklungsschub betrachtet werden muß. Jedenfalls ist ein Abschied von der Arbeit, wie wir sie bislang definieren, qua Produktivitätsexplosion/Technologierevolution – schon John Maynard Keynes hat von „technologischer Arbeitslosigkeit“ gesprochen – längst in den Horizont des Möglichen gerückt. Heute betrifft das auch den Dienstleistungsbereich, den „technologische Arbeitslosigkeit“ vermutlich noch schneller und rücksichtsloser treffen wird. Eine Rückkehr zur „Vollbeschäftigung alten Typs“ scheint jedenfalls auch aus dieser Perspektive illusorisch. Rifkins Diktum: „Das Informationszeitalter wird die Massenbeschäftigung abschaffen“<sup>12</sup> bleibt aktuell.

10 Vgl. Richard Sennett, *Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus*, Berlin 1998, S. 17; Manfred Brocker, *Von der Verachtung der Arbeit in der Antike zur Produktionseuphorie der Moderne – Aspekte eines Wertewandels*, in: *Zeitschrift für Politik*, 45 (1998) 2, S. 135 und 157.

11 Toblacher Thesen 1997, in: *Frankfurter Rundschau* vom 29. Oktober 1997, S. 12.

12 Jeremy Rifkin, *Die dritte Säule der neuen Gesellschaft*, in: *Die Zeit*, Nr. 19 vom 2. Mai 1997, S. 32; vgl. ders., *Das Ende der Arbeit und ihre Zukunft*, Frankfurt am Main 1997.

Einiges spricht dafür, die Hinweise von Forrester und McLuhan, das Fehlen von Erwerbsarbeit zur Grundlage des Nachdenkens zu machen und Lernen selbst als Form von Erzeugung und Verbrauch anzusehen, ernst zu nehmen. Dann – erst dann – käme auch Bildung als „Mega-Thema“ ins Spiel. Dazu sind allerdings Fragen zu Arbeit und Bildung im Ausblick auf die Informations- und Wissensgesellschaft anders, nämlich offener, zu definieren und zu bewerten. Hier wäre heute eine Veränderung, ein Gestaltwandel<sup>13</sup> anzubahnen, der mittelfristig – etwa über einen „Dritten Sektor“<sup>14</sup>, „öffentliche Arbeit“ sowie grundlegend veränderte (sozialstaatliche) Sicherungsmechanismen („Bürgergeld“) – neue Entwicklungspfade eröffnet. Damit ist gewiß nicht sofortiger Vollzug gemeint, wohl aber ein forciertes gesellschaftspolitischer Impuls, eine notwendige Anmutung (die auch Verunsicherung, „Verstörung“ sein kann und sein soll), die den Blick auf die Notwendigkeit längerfristiger Veränderungsprozesse richtet und gleichwohl vorbereitend und experimentierend in die politische Agenda eingreift – auch wenn solche Anmutung vielerorts (noch) als Zumutung, eben als Provokation, aufgefaßt werden mag<sup>15</sup>.

Wolf Lepenies hat verschiedentlich für eine „Politik der Mentalitäten“ plädiert: Die Kernprobleme, denen sich die modernen Industriegesellschaften des Westens gegenübersehen, sind „nicht Probleme der mittelfristigen Konjunktur“, sondern Probleme der „longue durée“ (der langen Dauer), die „ohne tiefreichende mentale Umorientierungen“, ohne eine „Politik auf lange Sicht“ nur schwer zu lösen sein werden<sup>16</sup>. Mit Blick auf das Thema Arbeit müssen wir, so Lepenies weiter, fragen, „ob die traditionelle Erwerbsarbeit der Wertekern der Industriegesellschaft bleiben wird oder ob wir uns vorstellen können, daß sich Arbeit ‚entwerten‘ und Arbeitslosigkeit damit entdramati-

13 Der Terminus „Gestaltwandel“ wird hier so verwandt, wie er im Kontext des „Paradigmawechsels“ von Kuhn vorgestellt worden ist; vgl. Thomas S. Kuhn, *Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen*, Frankfurt am Main 1976, S. 123 ff. Die begrifflich-konzeptionelle Gestalt von „Arbeit“ ist historisch, d. h. wandelbar bzw. in Veränderungen begriffen, wir können uns aktiv am Prozeß der Veränderung beteiligen; vgl. M. Brocker (Anm. 10).

14 *Anmerkung der Redaktion*: Siehe hierzu die Beiträge von Rupert Graf Strachwitz und Eckhard Priller/Annette Zimmer/Helmut K. Anheier in diesem Heft.

15 Für eine Übersicht zur aktuellen Diskussion zum Thema Arbeit siehe *Gewerkschaftliche Monatshefte*, 49 (1998) 6–7 (Themenheft: „Wo bleibt die Arbeit?“), sowie *Politische Ökologie*, 16 (1998) 54 (Themenheft: „Nachhaltiges Arbeiten“).

16 Wolf Lepenies, *Für eine Politik der Mentalitäten. Über das Zeitalter der Revisionen und neuen Identitätsfindungen*, in: *Frankfurter Rundschau* vom 22. Oktober 1994, S. ZB 3.

sieren läßt<sup>17</sup>. Das wäre gleichsam ein Einstieg in einen gesellschaftlich zu diskutierenden bzw. politisch zu organisierenden Wandel der traditionell reproduzierten „Gestalt“ von Arbeit. Immerhin könnte ein solcher Diskurs anknüpfen an bereits bestehende und dokumentierte Prozesse solchen Gestaltwandels bzw. manifesten Veränderungen im „Wertekern Arbeit“. Wenn es stimmt, daß die Arbeit bereits heute den Arbeitenden „keine stabile Identität“ mehr liefert bzw. Arbeit nicht mehr „das Großereignis einer Biographie“ bezeichnet<sup>18</sup>, dann ist es eben höchste Zeit, genau diesen Zusammenhang – über neue Arbeitszeitkonzepte bis hin zu einer Neudefinition des Arbeitsbegriffs – ernsthaft in die gesellschaftspolitische Auseinandersetzung zu bringen. Jedenfalls sollte damit begonnen werden, über ein „lebenswertes Ideal der Nicht-Arbeit“ (Karlheinz A. Geißler), eine „Emanzipation von der Arbeit“ (Ulrich Beck) nachzudenken<sup>19</sup> und dafür realpolitische (experimentelle) Szenarien anzubieten. Mittelfristiges Ziel wäre dann in der Tat, „eine Gesellschaft anzustreben, die nicht mehr wie heute strikt in Arbeitsplatzbesitzer und Menschen ohne Arbeit geteilt ist“<sup>20</sup>. Das setzt aber eine neue Haltung, einen neuen Begriff von (Erwerbs-)Arbeit, schließlich die Förderung neuer Möglichkeiten des Tätig-Seins und des Miteinander-Seins voraus.

## V. Der andere Standortfaktor: Kulturelles Kapital

Der skeptisch-prognostische Blick auf die (Re-)Produktionsbedingungen einer zukünftigen Informations- und Wissensgesellschaft zeigt, daß Verän-

derungen zu gewärtigen sind, die das tradierte System gesellschaftlicher Arbeitsbeziehungen in Frage stellen bzw. bereits heute hinter sich lassen. Die Geschäftsgrundlagen der Arbeitsgesellschaft (die „Terms of Work“) definieren sich neu, ohne daß wir uns bislang selbst an diesem Definitionsprozeß mit größerem Engagement beteiligten: Die Veränderungen, die eine Umformung der Gesamtgestalt unserer materiellen Existenz zur Folge haben, wirken in stiller Synergie – erst am Ende der Strukturevolution steht die Strukturrevolution. Prekär ist allerdings, daß so der Wald vor lauter Bäumen unsichtbar bleibt: Je heftiger „Arbeit“ oder aber „Bildung“ („wichtigstes Kapital“, „Produktionsfaktor“, „Rohstoff“ etc.) beschworen wird, desto mehr verstricken sich die gängigen politisch-ökonomischen Rezepte in den aktuellen Entwicklungsparadoxa der (Arbeits-)Märkte. Die (bildungs-)ökonomischen Leitimpulse sind und bleiben widersprüchlich: Das, was der Arbeitsmarkt (d. h. seine Interpreten) heute vom Ausbildungssystem einfordern, ist oftmals höchst ambivalent oder aber schon morgen wieder überholt. Fortwährend wird eine Mobilisierung von (kognitiven) Quantitäten und Qualitäten beschworen, für die es am Arbeitsmarkt keine adäquaten Realisierungsmöglichkeiten gibt<sup>21</sup>. So betont Claus Offe, daß „diese Gesellschaft . . . ständig ein Überangebot an Arbeitskraft (mobilisiert), das sie dann nicht aufnehmen kann“<sup>22</sup>. Und Bildung – die hier nicht nur betriebliche Ausbildung meint – spielt dann eine ambivalente Rolle, wenn sie (bestenfalls!) „immer differenzierter auf Arbeitsplätze vorbereitet, die es nicht gibt“<sup>23</sup>.

Wird Wissen (Bildung) – einschließlich der Prozesse, in denen Wissen (Bildung) erworben und geformt wird, also der Prozesse des Lernens – als

17 W. Lepenies, *Gemeinsame Worte* (Anm. 5), S. 329 (Hervorh. i. Orig.); vgl. auch ders., *Benimm* (Anm. 5), S. 19 f., sowie André Gorz, *Jenseits der Erwerbsarbeit*, in: *Politische Ökologie*, 16 (1998) 54, S. 50 ff. Die Zeitschrift *Newsweek* (vom 26. Januar 1998: Judith Warner, *The No Work Culture*, S. 6 ff.) hat die europäische Lage auf den Punkt gebracht: „Unemployment has become a way of life.“ Ein französischer Autor wird mit den Worten zitiert: „What we've seen is the birth of the jobless worker“. It's as though they were employed by unemployment.“

18 Vgl. Richard Sennett, *Etwas ist faul in der Stadt*, in: *Die Zeit*, Nr. 5 vom 26. Januar 1996, S. 47 f., sowie Klaus Betz, *Die Studienreise als Doppel-Whopper*, in: *Frankfurter Rundschau* vom 2. März 1996, S. M3.

19 Vgl. Karlheinz A. Geißler, *Zeit. Verweile doch, du bist so schön!*, Weinheim 1996; Ulrich Beck, *Wir schlittern in völlig neue Lagen*, in: *Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt*, Nr. 10 vom 11. März 1994, S. 8.

20 R. Herzog, „Adlon-Rede“ (Anm. 4).

21 Zur Zeit ist wieder einmal die Klage über zuwenig Nachwuchs bei Naturwissenschaftlern und Ingenieuren zu hören. Andererseits werden auch hier alles andere als Beschäftigungs-Blankoschecks ausgestellt. Das wäre ein Thema für sich. Problematik und Widersprüchlichkeit dieser Diskussion lassen sich aktuell an der „TIMSS“-Debatte um schulische Qualitäts- und Standardfragen dokumentieren (TIMSS = „Third International Mathematics and Science Study“).

22 Claus Offe, *Prämien für Aussteiger*, in: *Die Zeit*, Nr. 11 vom 11. März 1994, S. 28; vgl. ders., *Was tun mit dem „Überangebot“ an Arbeitskraft?*, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte*, 48 (1997) 4, S. 239 ff.

23 R. Sennett (Anm. 18). Am Rande: Die Aufforderung der sächsisch-bayerischen Zukunftskommission, möglichst alle (Auszu-)Bildenden qua „Persönlichkeitsformierung“ (!) auf „unternehmerisches Handeln“ (in einer „unternehmerischen Wissensgesellschaft“) zu verpflichten, klingt in solchem Zusammenhang (fast) plausibel; vgl. *Frankfurter Rundschau* vom 2. Dezember 1997, S. 9 („Wie die Deutschen zu unternehmerischen Kräften kommen sollen“).

kulturelles Kapital definiert<sup>24</sup>, dann bedarf das mit Blick auf die sich abzeichnenden Konturen einer Informations- und Wissensgesellschaft der Thematisierung entsprechender Konsequenzen.

Gernot Böhme hat darauf hingewiesen, daß wir seit langem in der Genese und Ausformung einer solchen Gesellschaft begriffen sind und daß „mit dem Wachsen (des) kulturellen Kapitals der Anteil der Bildungsphase an der Gesamtbiographie ständig gestiegen“ und zudem kein Ende der Wachstumstendenz dieses kulturellen Kapitals abzusehen ist. Eine seiner Schlußfolgerungen lautet: „Bildung wird damit in den Wissensgesellschaften zu einer selbständigen Art der Lebenserfüllung und, was noch wichtiger ist, der gesellschaftlichen Integration“<sup>25</sup>. Beide Aspekte sind sowohl Fingerzeige auf ein (empirisch) bereits vorzufindendes *Ist* als auch auf ein (normativ) zu reflektierendes und auszugestaltendes *Soll*. Hier gewinnt jene Provokation des „Lernens als Beruf“ und Lernens als wichtigster Form von Erzeugung und Verbrauch – Arbeit als „leben lernen“ (Marshall McLuhan) – Kontur. Mit anderen Worten: Wenn gesellschaftliche Integration und lebenserfüllende Identität am Horizont klassischer Arbeit immer problematischer, gebrochener, flüchtiger werden, bedarf es auch deshalb einer grundlegenden Neuorientierung: Integration und Identität durch Bildung. Das zivilgesellschaftliche Politikmodell wird ohne gezieltere Hege nicht auskommen können. So sehr Wissen als kulturelles Kapital Reproduktion und Reproduktionsfähigkeit unserer Gesellschaften bestimmt, so sehr kommt es darauf an, sich mit dem Zustandekommen und der Bewahrung von „sozialem Kapital“ (Jeremy Rifkin) eine hinreichende Basis für den Fortbestand des zivilen, demokratischen Gemeinwesens zu erhalten.

Leider gibt es genügend Hinweise dafür, daß die Industrienationen mit den tradierten Mechanismen gesellschaftlicher Integration und Identitätsbildung diese Aufgabe nurmehr in zunehmend engeren Grenzen erfüllen können. Die „Zivilgesellschaft“ ist schließlich in aller Munde, weil sie an ihren Rändern, aber auch in den Zentren, erodiert. An der Schwelle zum autoritären Jahrhundert<sup>26</sup> wäre „Standortsicherung“, wenn überhaupt,

24 Vgl. Gernot Böhme, Wissen: Kulturelles Kapital. Die Wissensgesellschaft zwischen Expertenherrschaft und neuer Aufklärung, in: Frankfurter Rundschau vom 12. April 1997, S. ZB 3.

25 Ebd.

26 Vgl. Ralf Dahrendorf, An der Schwelle zum autoritären Jahrhundert, in: Die Zeit, Nr. 47 vom 14. November 1997, S. 14.

als Stärkung des Gemeinwesens, als *Bildung zur Polis* zu begreifen<sup>27</sup>. Indes setzt das andere Prioritäten, ein verändertes oder besser: erweitertes Verständnis von Bildung (in ihren öffentlichen Institutionen) und Arbeit voraus. Denn auch die Vorbereitung der Sozialisationsinstanz Schule zielt bislang allemal auf (Erwerbs-) Arbeit, nicht etwa auf den Bürger (die Polis). Die Frage: „Wie werden Demokratie und soziale Integration jenseits der Erwerbsgesellschaft möglich?“<sup>28</sup> ist jedenfalls hochaktuell und mit unterschiedlichen Perspektiven zu diskutieren. Könnte es nicht sein, daß wir heute für morgen unsere demokratische und soziale Existenz auf durchaus neue Art und Weise *erarbeiten* müssen?

---

## VI. Schule zum „leben Lernen“

---

Hinweise auf eine entsprechende Diskussion gibt es bereits. Die Denkschrift der nordrhein-westfälischen Bildungskommission betont vor dem Hintergrund veränderter „Zeitsignaturen“ neue Herausforderungen an öffentliche Verantwortung: Schule kann sich „nicht der Verantwortung entziehen, Fähigkeiten zu vermitteln, die es Menschen ermöglichen, auch Zeiten der Nichtbeschäftigung – im Sinne von Erwerbsarbeit – produktiv zu nutzen. Dabei wird sich schulische Bildung auch mit der Frage auseinandersetzen müssen, welche spezifischen Qualifikationen und Kompetenzen für ein Leben benötigt werden, das – zumindest zeitweise und mehr oder weniger gewollt – nicht auf Erwerbsarbeit zentriert ist.“<sup>29</sup> In einer weiteren (belgischen) Studie werden ähnliche Überlegungen formuliert, die Autoren gehen aber noch einen Schritt weiter: Es sei „zu erwarten, daß die Schulen junge Menschen auch auf ein Leben ohne Arbeit vorbereiten“<sup>30</sup>. Mit diesen Hinweisen ist nun allerdings keine quietistisch-pädagogische Strategie zur sozial-technischen Befriedung potentieller Unruheherde gemeint, vielmehr eine politisch offensive Auseinandersetzung mit den

27 Vgl. Hartmut von Hentig, Die Schule neu denken, München-Wien 1993, S. 179 ff., und ders., Bildung, München-Wien 1996, S. 96 ff., sowie O. Negt (Anm. 6), S. 41 ff.

28 Ulrich Beck, Die neue Macht der multinationalen Unternehmen, in: Frankfurter Rundschau vom 9. Januar 1997, S. 12; vgl. W. Lepenies, Benimm (Anm. 5), S. 43.

29 Denkschrift der Kommission „Zukunft der Bildung – Schule der Zukunft“ beim Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Neuwied–Kriftel–Berlin 1995, S. 50.

30 Die Schule steht nicht allein. Empfehlungen des Ausschusses Gesellschaft-Unterricht an die König-Baudouin-Stiftung, Brüssel–Eupen 1994, S. 44.

brüchig gewordenen Reproduktionsbedingungen unserer „postmodernen“ Arbeitsgesellschaften<sup>31</sup>. Zumindest ist damit ein Kontext – schulische Sozialisation – angedeutet, in dem eine Entwertung (Wolf Lepenies) des bislang vorherrschenden Verständnisses von Arbeit ansetzen bzw. in dem sich eine solche neue Wertung fortsetzen könnte und fortsetzen müßte. Der Aufbruch zur Überwindung des „Monopols der Erwerbsarbeit“ durch eine „plurale Tätigkeitsgesellschaft“<sup>32</sup> hätte auch hier anzuknüpfen. Wir werden schließlich nicht darum herumkommen, die fortwährend beschleunigte Veränderungsdynamik im „System Arbeit“ auch in den Erfahrungs- und Sozialisationsraum der Schule einzubeziehen und auf diese Weise auch den Einstieg in eine Neubewertung von Arbeit in Gang zu setzen bzw. zu ergänzen.

Immerhin bestehen hier Chancen, Sinn und Wert der eigenen Person (Identität) jenseits ausschließlicher Fixierung auf überkommene „Normalarbeitsverhältnisse“ zu thematisieren. Nicht zuletzt wären auch damit Elemente jener Lern- und Suchbewegungen angesprochen, die Oskar Negt für neue Lösungen (und Experimente) im Gesamttrahmen von Schule und Bildung vorgeschlagen hat<sup>33</sup>. Auch der jüngst vorgestellte UNESCO-Bericht setzt hier Akzente, die in der bildungspolitischen Praxis der (westlichen) Industrienationen bislang eher marginal behandelt worden sind. Danach beruht das zugrundegelegte „Konzept lebenslangen Lernens“ auf vier Säulen:

1. Lernen, Wissen zu erwerben;
2. Lernen, zu handeln;

31 Vgl. dazu O. Negt (Anm. 6), S. 20, und seinen treffenden Hinweis (ebd., S. 21): „Am Ende hängt die Bildungsreform davon ab, wie die Gesellschaftsreform vorankommt“; vgl. auch André Gorz, Enteignung und Wiederaneignung der Arbeit, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 49 (1998) 6–7, S. 350 f.

32 Vgl. (u.a.) Ulrich Beck, Die Seele der Demokratie. Wie wir Bürgerarbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren können, in: Die Zeit, Nr. 49 vom 28. November 1997, S. 7 f., sowie Gerd Mutz, Tätigkeitsgesellschaft, in: Politische Ökologie, 16 (1998) 54, S. 59 ff. Nach wie vor wird noch viel zu wenig zur Kenntnis genommen, wie weit heute „bunte Beschäftigungsformen“ (Beck), „diskontinuierliche Erwerbsverläufe“ (Mutz) bzw. die „Pluralisierung prekärer Formen der Lebensführung“ (Franz-Xaver Kaufmann, Herausforderungen des Sozialstaates, Frankfurt am Main 1997, S. 176) bereits gediehen sind. Interessante Hinweise dazu auch bei Karl Otto Hondrich, Nach dem Streik: Wie lebt es sich mit lauter Freunden?, in: Frankfurter Rundschau vom 13. Dezember 1997, S. 7, und Ulrich Beck/Ulf Erdmann Ziegler, Eigenes Leben. Ausflüge in die unbekannte Gesellschaft, in der wir leben, München 1997. *Anmerkung der Redaktion:* Siehe auch den Beitrag von Gerd Mutz in diesem Heft.

33 Vgl. O. Negt (Anm. 6), S. 9 ff.

3. Lernen, zusammenzuleben;
4. Lernen für das Leben<sup>34</sup>.

Interessant ist also, daß die jeweiligen Bildungspolitiken auf andere Schwerpunkte hin orientiert werden sollen: Das Wie und Wozu des Lernens (vor allem „lernen, zusammenzuleben“ und „leben lernen“) wird fokussiert, die Schule als „Ort von Leben“ und als Polis vorgestellt. Das alles sind Hinweise, die auch auf ein neues Verhältnis von Bildung und Arbeit abstellen, indes voraussetzen, daß hier nicht nur Bildungspolitik, sondern in der Tat Gesellschaftspolitik im weiteren Sinne gefragt und gefordert ist. Man wird sich demnach über einige Dinge grundsätzlich verständigen und Politik als „Versuch der gemeinschaftlichen Selbstdefinition“<sup>35</sup> wieder bewußt in Gang setzen müssen.

Die Skizze soll an dieser Stelle mit zwei weiteren Fragen zur Erneuerung des Verhältnisses von Arbeit und Bildung schließen. *Erstens:* Kann sich unsere Gesellschaft ein solches verändertes Verhältnis überhaupt – im Wortsinne – leisten? *Zweitens:* Wie lassen sich Arbeit, Bildung und Lernen anders zueinander in Beziehung setzen?

Die Antwort auf die erste Frage lautet: Ja – aber wir müssen es wollen! Karl Otto Hondrich hat das mit Blick auf die aktuellen Probleme der Arbeitsgesellschaft auf die Formel einer erneuerten „Balance zwischen Produktivität und Solidarität“ gebracht: Wenn es so ist, daß „in einer Wirtschaft, die ihre Produktivität steigert, ... immer weniger arbeitende Menschen immer mehr nicht arbeitende mitversorgen (können), ohne daß es irgend jemand schlechter geht. Vorausgesetzt: Sie wollen es. Dies ist eine Frage der Solidarität, des Zusammengehörigkeitsgefühls“<sup>36</sup>, dann kann eben auch das Verhältnis von Arbeit und Lernen anders, phantasievoller, nachhaltiger zueinander in Beziehung gesetzt werden. Lernen als Beruf gewinnt dann eine eigene Begründung bzw. Legitimation am Horizont einer Gesellschaft, die sich ihrer Möglichkeiten im „elektrischen Zeitalter“ bewußt

34 Deutsche UNESCO-Kommission (Hrsg.), Lernfähigkeit: Unser verborgener Reichtum. UNESCO-Bericht zur Bildung für das 21. Jahrhundert, Neuwied-Kriftel-Berlin 1997, bes. S. 73–83.

35 Norman Birnbaum, Möglichkeiten einer neuen Politik im Westen, in: Alain Touraine u. a., Jenseits der Krise. Wider das politische Defizit der Ökologie, Frankfurt am Main 1976, S. 195.

36 Karl Otto Hondrich, Die Mär vom Ende der Arbeit, in: Die Zeit, Nr. 41 vom 4. Oktober 1996, S. 3; vgl. Claus Offe, Vollbeschäftigung? Zur Kritik einer falsch gestellten Frage, in: Karlheinz Bentele/Bernd Reissert/Ronald Schettkat (Hrsg.), Die Reformfähigkeit von Industriegesellschaften, Frankfurt am Main–New York 1995, S. 247.

wird. Natürlich geht auch das nicht von heute auf morgen. Notwendig bleibt allerdings ein neuer Anlauf zur Politik, die sich, wie Wolf Lepenies gesagt hat, wieder der öffentlichen Diskussion von Langfristperspektiven, schließlich einer Repolitisierung der Ökonomie zuzuwenden hätte<sup>37</sup>. Wir können uns also darauf einrichten, das Lernen, „Leben lernen“, zum Beruf zu machen. Das setzt allerdings ein erneutes Nachdenken über die Verteilung vorhandener Ressourcen voraus. Die Informations- und Wissensgesellschaft kann Lernen als Beruf bzw. Lernen zum Beruf der Polis ermöglichen. Ihre Voraussetzung sind Bürgerinnen und Bürger, die „leben gelernt“ haben und zugleich fähig sind, ihre Bildung, ihr Wissen fortwährend auch in Prozesse der Erwerbsarbeit und/oder der „Bürgerarbeit“ (den „Dritten Sektor“) einzubringen. Der Beruf des Lernenden in der „kognitiven Gesellschaft“<sup>38</sup> entwickelt Kompetenz und Identität, eröffnet Lebensläufe, in denen unterschiedliche Phasen/Rollen der eigenen Teilhabe an der Gesellschaft abwechseln bzw. miteinander verschränkt sind.

37 Vgl. W. Lepenies, *Gemeinsame Werte* (Anm. 5), S. 329 f. und 339 f. Eine solche Repolitisierung hätte u.a. beim Thema „Arbeitszeitverkürzung“ (z. B. seinen historisch-politischen Implikationen) anzusetzen: „Aus der Sicht unserer Urgroßväter arbeiten wir heute ... Teilzeit bei 10fachem Lohnausgleich“ (und 17fach gesteigerter Produktivität); Gerhard Bosch, *Arbeitszeitverkürzungen*, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte*, 49 (1998) 9, S. 574 f.

38 Vgl. Weißbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur allgemeinen und beruflichen Bildung „Lehren und Lernen“, Brüssel 1995.

Die zweite oben gestellte Frage schließt hier an: Arbeit, Bildung und Lernen lassen sich anders miteinander diskutieren, wenn anerkannt ist, daß auch Lernen und Nicht-Erwerbsarbeit Arbeit ist – und zwar vollgültige („öffentliche“) Arbeit. Dann ist Schule nicht lediglich Schularbeit auf „richtige“ Erwerbsarbeit hin, sondern bereits Arbeit „an und für sich“, nämlich selbsterfüllende und integrierende Tätigkeit am Horizont einer Gesellschaft, die sich darauf verständigt hat, was ihr wichtig, d. h. wertvoll ist. Schule ist heute „mehr denn je gesellschaftliche Arbeit junger Menschen“<sup>39</sup>, und ein Zurück (bzw. Voran) zur Schule als „Muße“<sup>40</sup> wäre dann greifbare Vision und konkrete Utopie: Zöge nicht ein veränderter Begriff der Arbeit eine Annäherung der Schule (des Lernens) an ihren klassisch-ethymologischen Ausgangspunkt nach sich? Eine – auf Bildungsarbeit hin orientierte – tätige Muße, die sich über die Entfaltung des „elektrischen Zeitalters“ zur Informations- und Wissensgesellschaft bereits heute in Grundzügen erfahren und dokumentieren läßt<sup>41</sup>. Ob aber die Schule, wie wir sie heute kennen, noch Ort solcher Bildungsarbeit zu sein vermag, wäre eine weitere, wenn auch keine ganz andere Frage.

39 H. v. Hentig, *Bildung* (Anm. 27), S. 52.

40 Schule (lateinisch *schola*: Vorlesung, Vortrag) geht zurück auf das griechische *scholē*: Muße, freie Zeit, Arbeitsruhe.

41 Vgl. dazu u. a. Wolf Lepenies, *Benimm* (Anm. 5), S. 22; Vilem Flusser, *Nachgeschichte. Eine korrigierte Geschichtsschreibung*, Frankfurt am Main 1997, S. 109 ff., sowie Robert B. Reich, *Die neue Weltwirtschaft. Das Ende der nationalen Ökonomie*, Frankfurt am Main 1996, S. 189 ff.

## **Gerd Mutz: Strukturen einer Neuen Arbeitsgesellschaft. Der Zwang zur Gestaltung der Zeit**

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 9/99, S. 3–11.

In unseren modernen Arbeitsgesellschaften bildet Erwerbsarbeit die zentrale Grundlage für gesellschaftliche Integration und Partizipation. Erwerbsgesellschaften können aber dann nicht mehr zufriedenstellend funktionieren, wenn ihre Basis, die Erwerbsarbeit selbst, immer schmäler wird und immer mehr Menschen zeitweise oder andauernd erwerbslos sind. Die Krise der Erwerbsgesellschaft muß jedoch nicht das Ende der Arbeitsgesellschaft bedeuten. Die Diagnose kann auch lauten, daß wir uns in Richtung einer Neuen Arbeitsgesellschaft bewegen, die den Begriff Arbeit aus der eingeschränkten Perspektive der Erwerbsarbeit löst. Die Neue Arbeitsgesellschaft schließt ein, daß in vielen Bereichen der Gesellschaft gearbeitet wird und daß viele dieser Tätigkeiten gesellschaftlich bedeutsam, aber aus der eingeschränkten Logik der Erwerbsgesellschaft nicht bezahlbar sind. In der Neuen Arbeitsgesellschaft kann sich diese starre Hierarchie der Arbeitswerte und die damit verknüpfte industrielle Zeitordnung auflösen. Es kann Durchlässigkeit zwischen den unterschiedlichen gesellschaftlichen Arbeitsfeldern entstehen, und die verschiedenen Zeitsegmente werden individuell gestaltbar. Die Neue Arbeitsgesellschaft ist eine Zeitgesellschaft, weil es zukünftig um die Problematik geht, wie Menschen ihre Lebenszeit verwenden. Auf der Basis dieser Überlegungen skizziert das detaillierte Münchner Modell ein konkretes Vorhaben, die eindimensionale Erwerbsgesellschaft in eine vielseitige Tätigkeitsgesellschaft mit vernetzten Arbeitsbereichen und Zeitsegmenten zu transformieren.

## **Eckhard Priller/Annette Zimmer/Helmut K. Anheier: Der Dritte Sektor in Deutschland. Entwicklungen, Potentiale, Erwartungen**

Aus Politik und Zeitgeschichte, B. 9/99, S. 12–21.

Besonders durch den steigenden arbeitsmarktpolitischen Stellenwert, aber zugleich durch die darüber hinausgehende gesellschaftspolitische Bedeutung von Non-Profit-Organisationen richtet sich die öffentliche Aufmerksamkeit verstärkt auf den Dritten oder Non-Profit-Sektor. Mit den Ergebnissen aus einem international vergleichenden Forschungsprojekt wird nachgewiesen, daß jene Organisationen, die zwischen Markt und Staat eingeordnet werden, weltweit ein wichtiger wirtschaftlicher und sozialer Faktor sind, dessen Umfang noch weiter wächst. Der Dritte Sektor der Bundesrepublik zeichnet sich ebenfalls durch ein beachtliches ökonomisches Volumen und durch bemerkenswerte Zuwachsraten in den neunziger Jahren aus. Im internationalen Vergleich erreicht Deutschland jedoch weiterhin nur durchschnittliche Werte.

Die Darstellung der Wachstumsentwicklung des Dritten Sektors ist ein Beitrag für die Diskussion um die Neubestimmung von Arbeit jenseits der normalen Erwerbsarbeit und für die Suche nach Tätigkeitsfeldern für mehr Beschäftigung.

Die Non-Profit-Organisationen selbst sehen sich verstärkt im Spannungsfeld von zunehmendem Anpassungs- und Veränderungsdruck, der Fragen nach der Neugestaltung von Rahmenbedingungen ihrer Tätigkeit aufwirft.

## **Rupert Graf Strachwitz: Die Rahmenbedingungen des Dritten Sektors und ihre Reform**

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 9/99, S. 22–30.

Einführend definiert der Autor den Dritten Sektor (auch der gemeinnützige oder Non-Profit-Sektor genannt) im Unterschied zu den beiden Sektoren Staat und Wirtschaft. Der Dritte Sektor wird dann genauer mit den Begriffen Dienstleister, Themenanwälte, Selbsthilfeorganisationen und Mittlerorganisationen beschrieben.

Der Autor wendet sich ebenso sehr gegen eine Ignoranz gegenüber dem Potential des Dritten Sektors wie gegen eine funktionalisierende Inanspruchnahme als kompensatorischer Reparaturbetrieb des Wohlfahrtsstaates. Fragen, wie viele Arbeitsplätze im Dritten Sektor entstehen oder ob von ihm bestimmte Dienstleistungen besser als vom Staat besorgt werden könnten, sind zwar nicht unwichtig, verkennen aber Potential und Problematik des Sektors. Die Zukunft und Chance des Dritten Sektors sieht der Autor in der kreativen Kraft, den reformbedürftigen Wohlfahrtsstaat zu einer selbstbewußten, aus dem Engagement der Bürger gestalteten Wohlstandsgesellschaft weiterzuentwickeln. Zur Entfaltung dieser potentiell vorhandenen Kraft bedarf es einer Neubesinnung des Sektors selbst und einer Reform seiner Rahmenbedingungen. Der Autor charakterisiert den Reformbedarf in historischer Perspektive als ein Problem der vorhandenen, staatsorientierten politischen Kultur, die dem Sektor mißtrauisch ein hemmendes, starres und gelegentlich absurdes Korsett zumutet. Doch auch die Schwächen des Dritten Sektors werden benannt, so die fehlende Transparenz, die mangelnde Koordination oder auch die dringend nötige Grundlagenarbeit. Zum Abschluß erörtert der Autor die Grundorientierungen einer zukunftsorientierten Reform der Rahmenbedingungen: Subsidiarität, Transparenz und Selbstkontrolle. Der Ort des Dritten Sektors liegt jenseits hoheitlicher Gewalt und der Zwänge der Erwerbswirtschaft in einem Freiraum, in dem sich das zivilgesellschaftliche Potential als kreatives Chaos und als Verwirklichung von Bürgerpflichten entfalten kann.

## **Detlef Joscok: Lernen als Beruf. Arbeit und Bildung in der Informations- und Wissensgesellschaft**

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 9/99, S. 31–38.

Viele Anzeichen sprechen dafür, daß sich die überkommene (Erwerbs-)Arbeitsgesellschaft im Übergang auf eine (globale) Informations- und Wissensgesellschaft grundlegend umgestaltet. Vor diesem Hintergrund verweisen die vorgestellten Gedanken auf eine – konkreter werdende – Utopie. Die technologische Innovation führt die alten, hochentwickelten Industriegesellschaften ein weiteres Mal an eine Entwicklungsschwelle: „Lernen“ rückt als Beruf *sui generis* in den Bereich des (ökonomisch) Möglichen und (gesellschaftlich) Notwendigen; Wissen, Bildung und Arbeit lassen sich mit Blick auf aktuelle soziale, ökonomische und politisch-kulturelle Herausforderungen neu justieren, anders zueinander in Beziehung setzen. Wissen ist als maßgebender Produktionsfaktor anerkannt, und die Frage gilt zunehmend seiner nachhaltigen Organisation. Die entstehende Wissensgesellschaft läßt sich (auch) als „Lerngesellschaft“ akzentuieren: Lernen heißt heute nicht nur „Lernen lernen“, sondern auch „Leben lernen“. Bestand und Fortentwicklung des Gemeinwesens werden mehr denn je von einer differenzierteren (und raffinierteren) Organisation unseres „kulturellen Kapitals“ abhängen.

„Arbeit“ und „Bildung“ sind auf dem Weg zu einer neuen Liaison: Im „elektrischen Zeitalter“ (McLuhan) *ist* Bildung Arbeit – der gern verwandte Topos vom „lebenslangen Lernen“ sollte jedenfalls provokativ diskutiert werden.